Nachhaltigkeitserklärung

105-473

Managementbericht	26	Nachhaltigkeitserklärung
-------------------	----	--------------------------

Allgemeine Angaben	106
Umweltinformationen	173
Sozialinformationen	306
Informationen zu Governance	426
Kennzahlen der OMV Aktien- gesellschaft	464
Zusicherungsvermerk	469

Der OMV Konzernlagebericht besteht aus zwei Teilen: dem Managementbericht und der Nachhaltigkeitserklärung.



ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

OMV veröffentlicht seit 2008 jedes Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht, zuletzt am 7. April 2025. Die Nachhaltigkeitserklärung für 2024 beschreibt, welche Resultate OMV bei den wesentlichen Aspekten im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance vorweisen kann. Sie bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit von OMV mit Hauptsitz in Wien, Österreich, im Geschäftsjahr 2024.

[ESRS 2-BP-1.5a] [ESRS 2-BP-2.15] Diese nicht finanzielle Erklärung wurde gemäß § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses entsprechend den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Entsprechend den Berichtspflichten des NaDiVeG (UGB § 243b) werden die für die OMV Aktiengesellschaft besonders relevanten Daten in einem Anhang zu den Governance-Informationen (Kennzahlen der OMV AG) gesondert berichtet.

Die nicht finanzielle Erklärung wurde außerdem in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards; ESRS) zur Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) erstellt. Da der Bericht erstmalig zur Gänze den ESRS entspricht, sind gemäß ESRS 1.136 keine Vergleichsinformationen erforderlich. Vergleichsinformationen werden nur für Kennzahlen berichtet, die schon zuvor berichtet wurden und für die sich die Begriffsbestimmungen nicht geändert haben.

Die OMV Nachhaltigkeitserklärung 2024 enthält die von der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 verlangten Angaben. Unsere Nachhaltigkeitserklärung orientiert sich außerdem an den von Ipieca, API und IOGP entwickelten Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Öl- und Gasindustrie. Bei der Berichterstattung über die Ausrichtung von OMV an den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals; SDGs) richteten wir uns nach der von der Global Reporting Initiative (GRI) und vom UN Global Compact (UNGC) veröffentlichten Analyse zur Berichterstattung zu den SDGs. Das Dokument ist gleichzeitig unser Fortschrittsbericht zum UNGC. Da die Empfehlungen der Task-Force "klimabezogene Finanzinformationen" (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures; TCFD) – wie zum Beispiel in Bezug auf Governance, Strategie, Risikomanagement und Kennzahlen im Zusammenhang mit klimabezogenen Risiken und Chancen – nun in die ESRS integriert sind, ist für OMV kein separater Index für TCFD-Offenlegungen mehr erforderlich.

Umfang und Grenzen des Berichts

[ESRS 2-BP-1.5b] Grundsätzlich wurden die in der Nachhaltigkeitserklärung präsentierten Daten auf Konzernebene erhoben und umfassen analog zum Jahresabschluss des Unternehmens alle voll konsolidierten Gesellschaften. In Bezug auf die folgenden Aspekte geht die Nachhaltigkeitserklärung über den für den Konzernabschluss geltenden Umfang hinaus: Tochtergesellschaften, die mangels Wesentlichkeit nicht im Konzernabschluss konsolidiert sind, werden entsprechend ihrer thematischen Relevanz in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Dieser Rahmen gilt für alle wesentlichen Themen, es sei denn, im Text dieses Berichts wird zu einem bestimmten wesentlichen Thema ausdrücklich Anderweitiges festgelegt. Wenn eine Gesellschaft nicht in die Berichterstattung einbezogen ist, wird dies in einer Fußnote erwähnt. Daten zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE), einschließlich der Daten zu Scope-1-, Scope-2- und Scope-3¹8-Treibhausgasemissionen (THG-Daten) wurden für die Aktivitäten berichtet (100%), bei denen OMV Betriebsführer ist oder einen Anteil von über 50% hält und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Eine Ausnahme ist Scope 3 Kategorie 15 "Investitionen", für deren Berichterstattung dem Equity-Ansatz gefolgt wird. Der Anteil von OMV an Scope-1-, Scope-2- und, sofern relevant, Scope-3-Emissionen von Investitionen wird in dieser Kategorie erfasst. Handelt es sich bei einer Investition

¹⁸ Für die Scope-3-Kategorien 10, 11 und 12 wird der Ansatz der operativen Kontrolle angewendet. Wenn sich beispielsweise im Geschäftsbereich Energy eine OMV Konzerngesellschaft an einer Joint Operation beteiligt und die operative Kontrolle hat, werden 100% des Umsatzes der jeweiligen OMV Konzerngesellschaft berücksichtigt. Allerdings stellt dieser Wert in der Regel nur den Anteil des OMV Konzerns an der Joint Operation dar.



um eine:n Geschäftspartner:in in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette von OMV, werden die betreffenden Emissionen in Scope 3 in der entsprechenden Kategorie erfasst.

[ESRS-2-BP-2.13a-13c] [ESRS-2-BP-2.14] Die Nachhaltigkeitserklärung wurde erstmals in Übereinstimmung mit den ESRS erstellt. In den Themenkapiteln werden nach Möglichkeit Vergleichszahlen angegeben. Bei den von den ESRS eingeführten Kennzahlen wird n.r. verwendet, um das Fehlen von Vergleichsdaten anzuzeigen, sofern nicht anders angegeben. Gegebenenfalls wird die Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum angegebenen Zahlen und den korrigierten Vergleichszahlen im Abschnitt Kennzahlen in den Themenkapiteln angegeben. Da dies der erste ESRS-konforme Bericht ist, wurden keine Daten aufgrund von Änderungen in der Berechnungsmethode oder wesentlichen Fehlern angepasst, und es mussten keine wesentlichen Fehler aus früheren Berichtszeiträumen berichtigt werden.

[ESRS 2-BP-1.5c] Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden bei der Ermittlung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Wesentlichkeit wurde nach der Art der Tätigkeiten, der Geschäftsbeziehungen oder des geografischen Schwerpunkts bestimmt. Relevante Informationen zur Wertschöpfungskette in dieser Erklärung umfassen tatsächliche und potenzielle wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die vor- und nachgelagerte Geschäftsbeziehungen betreffen oder sich aus diesen ergeben können, sowie Strategien und Maßnahmen, die über unsere eigenen Tätigkeiten hinausreichen. Gegebenenfalls enthaltene Informationen zur Wertschöpfungskette sind als solche angegeben.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

[ESRS 2-BP-2.9a, 2.9b] OMV folgt einem umfassenden Prozess zur Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen über verschiedene Zeithorizonte hinweg. Dieser Prozess ist auf das Geschäftsmodell und die Strategie von OMV abgestimmt. Der kurzfristige Horizont (bis zu einem Jahr) konzentriert sich auf den Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und Risiken, die das Tagesgeschäft betreffen. Der mittelfristige Horizont (bis zu fünf Jahren) integriert die Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Mittelfristplanung des Konzerns. Der langfristige Horizont (über fünf Jahre hinaus) ist mit der Umsetzung der OMV Strategie verknüpft und bietet dem Management eine objektive Perspektive zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

[ESRS 2-BP-2.10a-10d] [ESRS 2-BP-2.11a-11b] Im Jahr 2024 wurden alle offengelegten Daten zu unseren eigenen Tätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen für unsere Auftragnehmer:innen, auf der Grundlage tatsächlicher Daten gemessen oder berechnet, sofern nicht anders angegeben. Um den Leser:innen ein besseres Verständnis der Daten zu ermöglichen, haben wir alle relevanten Hintergrundinformationen zur Berechnung der jeweiligen Kennzahlen mitaufgenommen. Zu den spezifischen Kennzahlen in unserem Bericht gehören Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden, wie zum Beispiel Sektordurchschnittsdaten zu Emissionsfaktoren. Hierbei handelt es sich um folgende Kennzahlen: Scope-3-Treibhausgasemissionen – umfassen indirekte Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, wie sie zum Beispiel in der Kategorie 3.15 "Investitionen" ausgewiesen werden.

[ESRS 2-BP-2.12] Unsere Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen sind üblicherweise durch Bezeichnungen wie "Ausblick", "erwarten", "rechnen", "beabsichtigen", "planen", "Ziel", "Einschätzung", "können/könnten", "werden" und ähnliche Begriffe gekennzeichnet oder können sich aus dem Zusammenhang ergeben. Aussagen dieser Art beruhen auf aktuellen Erwartungen, Einschätzungen und Annahmen von OMV sowie uns aktuell zur Verfügung stehenden Informationen. Vorausschauende Aussagen unterliegen ihrer



Natur nach bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten, weil sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten werden oder eintreten können und die außerhalb der Kontrolle von OMV liegen. Folglich können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von jenen Ergebnissen abweichen, die in den vorausschauenden Aussagen beschrieben oder angedeutet wurden. Empfänger:innen dieses Berichts sollten die vorausschauenden Aussagen daher mit der gebotenen Vorsicht zur Kenntnis nehmen. Weder OMV noch irgendeine andere Person übernimmt Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Bericht enthaltenen vorausschauenden Aussagen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

[ESRS 2-BP-2.16] In dieser Nachhaltigkeitserklärung verweist OMV auf andere Abschnitte des Kombinierten Geschäftsberichts 2024, insbesondere auf den Konzernanhang. Wir halten uns an die ESRS-Anforderung 9.1, und die folgenden Offenlegungsanforderungen sind im Konzernanhang enthalten:

- [ESRS-2-SBM-1.40d-i, 40d-ii] in Anhangangabe 7 Umsatzerlöse;
- [ESRS 2-SBM-3.48d], [E1-4.34f AR 30c] in Anhangangabe 3 Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende;
- [E1-IRO-1.AR 12c], [E1-IRO-1.AR 13a-13d], [E1-IRO-1.AR 15], [E1-SBM-3.AR 7a-7c], [E1-SBM-3.AR 8a-8b], [E1-8.AR 65a-65c] in Anhangangabe 3 Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende;
- [E1-5.AR 36c, AR 36e] [E1-5.AR 38] [E1-6.55] [E1-6.AR 55b] in Anhangangabe 7 Umsatzerlöse;
- [E2-2.18a] [MDR-A.68a-68c, 68e], [E1-3.29c-i] in der Konzern-Cashflow-Rechnung im Konzernabschluss und im Konzernanhang.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

OMV hat eine zweistufige Führungsstruktur, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Der Vorstand, der sich aus CEO (auch zum Vorstandsvorsitzenden ernannt), CFO, Executive Vice President (EVP) Chemicals, EVP Fuels & Feedstock und EVP Energy zusammensetzt, ist das höchste Managementgremium des Unternehmens und dafür verantwortlich, die Strategie des Unternehmens einschließlich seiner Klima- und sonstigen Nachhaltigkeitsziele festzulegen und umzusetzen. Der Vorstand hält zumindest alle zwei Wochen Sitzungen zur wechselseitigen Information und Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten ab, die der Genehmigung des gesamten Organs bedürfen.

[ESRS 2-GOV-1.21a-1.21b] Der Aufsichtsrat von OMV besteht in der Regel aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) und fünf von der Konzernvertretung entsandten Mitgliedern (Arbeitnehmervertreter:innen). Aufgrund eines Rücktritts im Juni 2024 besteht der Aufsichtsrat derzeit nur aus neun Kapitalvertreter:innen. Eines der Aufsichtsratsmitglieder fungiert nach seiner Wahl durch den Aufsichtsrat als Vorsitzende:r.

Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Vorstands, kontrolliert und überwacht dessen Entscheidungen und berät den Vorstand in relevanten Fragen, einschließlich der Strategieentwicklung. Bestimmte Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat die Leistung des Vorstands, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien. Der Vorstand berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Aufsichtsrat. [ESRS 2-GOV-1.22] Wie im Abschnitt "Aufgaben und Zuständigkeiten" näher erläutert, bestellt der Aufsichtsrat aus seinen eigenen Reihen qualifizierte Fachausschüsse, die ihn bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Der:die Vorsitzende des OMV Aufsichtsrats erhält regelmäßig externes Feedback zur Strategie des OMV Konzerns, wie beispielsweise auf Corporate-Governance-Roadshows oder im Rahmen der Hauptversammlung.



Die Konzernführung obliegt dem Vorstand. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind möglich. Derzeit besteht der Vorstand aus vier Mitgliedern mit folgenden Funktionsperioden:

- Alfred Stern (CEO), vertragliche Amtszeit: 1. September 2021 bis 31. August 2026
- Reinhard Florey (CFO), vertragliche Amtszeit: 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2027
- Martijn Arjen van Koten (Executive Vice President Fuels & Feedstock und nach dem Ausscheiden von Daniela Vlad aus dem Vorstand auch ad-interim Executive Vice President Chemicals mit Wirkung vom 1. März 2025), vertragliche Amtszeit: 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2026
- Berislav Gašo (Executive Vice President Energy), vertragliche Amtszeit: 1. März 2023 bis 29. Februar 2028

Daniela Vlad war Mitglied des Vorstands als Executive Vice President Chemicals bis zum 28. Februar 2025, dem Datum ihres Ausscheidens aus dem Vorstand.

Erfahrung und Expertise

[ESRS 2-GOV-1.21c] Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von OMV verfügen über ein breites Spektrum an branchenrelevanter Erfahrung und internationaler Expertise.

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2024 dem Vorstand angehörten, haben drei verschiedene Nationalitäten und verfügen über umfangreiche internationale Managementerfahrung in allen relevanten Geschäftsbereichen.

- Alfred Stern: Alfred Stern ist seit September 2021 Vorstandsvorsitzender der OMV Aktiengesellschaft und Generaldirektor (CEO). Bevor Alfred Stern im April 2021 als verantwortliches Vorstandsmitglied für den Bereich Chemicals in die OMV Aktiengesellschaft eintrat, hatte er seit Juli 2018 die Position des CEO bei Borealis inne. Während seiner Zeit bei Borealis von insgesamt 14 Jahren bekleidete er eine Reihe von weiteren Führungspositionen und war vor seiner Bestellung zum CEO von Borealis als Vorstandsmitglied für die Geschäftsbereiche Polyolefine und Innovation & Technologie verantwortlich. Seine berufliche Laufbahn startete Alfred Stern bei DuPont de Nemours, die zu umfassender internationaler Erfahrung in der Schweiz, Deutschland und den USA führte und die Bereiche Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Marketing sowie Qualität und Geschäftsführung beinhaltete.
- Reinhard Florey: Seit 1. Juli 2016 ist Reinhard Florey CFO der OMV Aktiengesellschaft. Er begann seine Berufslaufbahn im Bereich der Unternehmens- und Strategieberatung. Von 2002 bis 2012 war er weltweit in verschiedenen Positionen für thyssenkrupp Steel tätig. Vor seinem Eintritt in die OMV Aktiengesellschaft war er CFO und stellvertretender CEO des Unternehmens Outokumpu.
- Daniela Vlad: Daniela Vlad war vom 1. Februar 2023 bis 28. Februar 2025 Mitglied des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft und verantwortete als Executive Vice President den Bereich Chemicals. Sie war in leitenden Positionen bei Shell und Philips tätig und leitete zuletzt, vor ihrer Tätigkeit bei OMV, bei AkzoNobel wichtige globale Geschäftsbereiche wie Powder Coatings und Industrial Coatings. Dank ihrer langjährigen internationalen Erfahrung in der Chemiebranche und in der Leitung strategischer Transformationen vereint Daniela Vlad chemisches und finanzielles Know-how mit Expertise im Bereich nachhaltiger technischer Lösungen.



- Martijn Arjen van Koten: Martijn van Koten ist seit 1. Juli 2021 Mitglied des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft und für den Geschäftsbereich Fuels & Feedstock verantwortlich. Er begann seine berufliche Laufbahn bei Shell im Jahr 1994 mit verschiedenen Management- und technischen Positionen im Raffinerie- und Downstream-Geschäft in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden. Ab 2004 übernahm Martijn van Koten jeweils die Positionen des General Managers der Shell-Produktionsstandorte in Schweden und Singapur, bevor er 2009 zum Vice President Manufacturing East & Middle East in Singapur und 2013 zum Vice President Supply & Distribution Americas in den USA ernannt wurde. Im Jahr 2013 wechselte Martijn van Koten zu Borealis als Executive Board Member Operations, HSE & PTS. Von 2018 bis Juni 2021 war er bei Borealis Executive Board Member Base Chemicals & Operations.
- Berislav Gašo: Am 1. März 2023 trat Berislav Gašo seine Funktion als Mitglied des Vorstands der OMV Aktiengesellschaft an und ist für den Geschäftsbereich Energy verantwortlich. Nach seiner Tätigkeit als Juniorpartner bei McKinsey & Company bekleidete er verschiedene Managementpositionen in der MOL Group. Zuletzt war er als Executive Vice President für den Bereich Exploration & Produktion der MOL Group zuständig.

Aufsichtsrat

[ESRS 2-GOV-1.21c] Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter:innen) verfügen über qualifizierte Erfahrung in verschiedenen Branchen:

- Lutz Feldmann ist selbstständiger Unternehmensberater und Vorsitzender des Aufsichtsrats der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der Thyssen'sche Handelsgesellschaft mbH. Im Laufe seiner über 40-jährigen Karriere hatte er verschiedene Vorstands- und Managementpositionen bei der Aral AG, der BP AG (Deutschland) und der E.ON AG (Marketing, Retail, Corporate Management) inne.
- Edith Hlawati wurde 2022 zur Vorstandsvorsitzenden der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) ernannt, die Beteiligungen der Republik Österreich an verschiedenen Unternehmen verwaltet. Vor ihrem Eintritt in die ÖBAG war Edith Hlawati als Rechtsanwältin und geschäftsführende Gesellschafterin einer der führenden Wirtschaftskanzleien Österreichs mit den Schwerpunkten Aktienrecht, Corporate Governance, Kapitalmarktrecht, Mergers & Acquisitions sowie Banking & Finance tätig. Edith Hlawati hält Aufsichtsratsmandate bei der VERBUND AG (stellvertretende Vorsitzende), der Telekom Austria AG (Vorsitzende) und der EuroTeleSites AG.
- Khaled Salmeen ist Chief Executive Officer Downstream bei der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC). Nach seiner Tätigkeit als stellvertretender Betriebsleiter bei Borouge wurde er Projektleiter bei der Abu Dhabi Future Energy Company. Später bekleidete er die Funktion des COO bei Tabreed und war als CEO der Khalifa Industrial Zone Abu Dhabi und als Executive Director für Marketing, Supply & Trading bei ADNOC tätig. Khaled Salmeen ist Mitglied des Verwaltungsrats mehrerer Unternehmen der ADNOC Group.
- Khaled Al Zaabi ist CFO der Abu Dhabi National Oil Company Group. Davor war er als Senior Vice President für Finanzplanung, Budgetierung und Berichterstattung zuständig, bevor er zum Group CFO bestellt wurde. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats mehrerer börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen der ADNOC Group.
- Dorothée Deuring ist CEO von Deuring Corporate Advisory. Nach ihrer ursprünglichen Ausbildung als Chemikerin erwarb sie während ihrer Tätigkeit als Strategieberaterin bei McKinsey & Company und als Managing Director für Investitionen bei der CoCap AG umfangreiche Kenntnisse in der Geschäfts- und Unternehmenswelt. Später wurde sie Vizedirektorin für Corporate Development bei der F. Hoffmann La Roche AG. Für das Bankhaus Sal. Oppenheim leitete sie als Managing Director die M&A-Abteilung für Chemie und Healthcare. Bei der UBS AG war Dorothée Deuring als Leiterin der Europe Corporate Advisory Group tätig. Sie hatte in der Vergangenheit zahlreiche Verwaltungsratsmandate inne und ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats der Elementis plc, der Temenos SA und der Cornucopia SIVAC.



- Patrick Lammers ist CEO der Skyborn Renewables GmbH. Bei Royal Dutch Shell war er unter anderem als Global Business Development Manager und Commercial Director tätig. Danach wurde er CEO der Dyson Group plc in Großbritannien und arbeitete für AEA Investors in den USA. Nach seiner Rückkehr nach Europa war er für die Essent N.V. Group tätig, unter anderem als Chief Commercial Officer und Chief Executive Officer. Darüber hinaus war er bei der innogy SE als Senior Vice President für digitale Transformation und als Executive Senior Vice President für den Bereich Retail zuständig. Bis Mai 2024 war er Mitglied des Vorstands der E.ON SE.
- Jean-Baptiste Renard ist selbstständiger Unternehmensberater und war über 20 Jahre für die BP plc tätig. Seine Aufgaben reichten von operativen Funktionen im Retail-Bereich über Supply Management bis hin zu Marketing. Darüber hinaus war er Supply Manager für Europa und Group Vice President für Business Marketing & New Markets. In seinen letzten Jahren bei der BP plc bekleidete er die Position des Regional Group Vice President für Europa und das südliche Afrika. Jean-Baptiste Renard ist Gründungspartner von 2PR Consulting und hat verschiedene Positionen als nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied inne, unter anderem bei der Exolum-Gruppe. Bis 2022 war er außerdem nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied von Neste.
- Elisabeth Stadler hält Aufsichtsratsmandate bei der voestalpine AG, der Österreichische Post AG (Vorsitzende) und der Andritz AG (stellvertretende Vorsitzende). Elisabeth Stadler verbrachte ihre berufliche Laufbahn in der Versicherungswirtschaft, unter anderem als Vorstandsmitglied der UNIQA Personenversicherung AG und der Raiffeisen Versicherung AG. Elisabeth Stadler war CEO der Ergo Versicherungsgruppe AG, der Donau Versicherung AG und zuletzt der VIG Vienna Insurance Group AG (bis Juni 2023).
- Robert Stajic ist Executive Director der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und Mitglied des Aufsichtsrats der VERBUND AG. Davor war er unter anderem als Engagement Manager bei McKinsey & Company tätig. Bei der OMV Aktiengesellschaft war er Mitglied des Transformation Office und Head of Procurement Steering & Services. Darüber hinaus war er Business Partner für die Corporate Strategy im Bereich Upstream. Nach seiner Tätigkeit bei der OMV Aktiengesellschaft (von 2013 bis 2018) wurde er Director Corporate Development (Strategy) & Transformation bei der Semperit AG.
- Stefan Doboczky, der im Juni 2024 aus dem Aufsichtsrat ausschied, war CEO der Heubach-Gruppe. Davor hatte er verschiedene Managementpositionen in der DSM Group inne und war von 2011 bis 2015 Mitglied des Vorstands von Royal DSM, Netherlands & Singapore. Von 2015 bis 2021 war er CEO der Lenzing AG.
- Karl Rose, dessen Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats der OMV Aktiengesellschaft mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 endete, begann seine Karriere bei der Royal Dutch Shell, wo er bis 2010 die Funktion des Chief Strategist innehatte. Karl Rose ist seit 2010 Professor für strategisches Management und angewandte Unternehmensführung an der Karl-Franzens-Universität Graz, Österreich, und hatte verschiedene andere Positionen inne, darunter Senior Director Policy and Scenarios beim World Energy Council. Von 2017 bis 2022 war er Strategieberater der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC), VAE. Karl Rose ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Energie Steiermark AG.
- Gertrude Tumpel-Gugerell, deren Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats der OMV Aktiengesellschaft mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 endete, startete ihre Karriere in der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), der Zentralbank der Republik Österreich, wo sie von 1998 bis 2003 die Position der Vizegouverneurin innehatte. Von 2003 bis 2011 war Gertrude Tumpel-Gugerell Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, zuständig für Markttransaktionen (bis 2006), Zahlungssysteme und Marktinfrastruktur, Personal, Budget und Organisation. Weiters ist sie Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft, der Vienna Insurance Group AG und der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft.



- Alyazia Ali Al Kuwaiti, deren Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats der OMV Aktiengesellschaft mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 endete, war Executive Director für den Bereich Energy bei der Mubadala Investment Company und Executive Director bei UAE Industries. Davor hatte sie verschiedene Führungspositionen bei der International Petroleum Investment Company (IPIC) und der GASCO Abu Dhabi Gas Industries Ltd. inne.
- Saeed Al Mazrouei, dessen Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats der OMV Aktiengesellschaft mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 endete, war in leitenden Funktionen bei der Mubadala Investment Company (u. a. als stellvertretender CEO verantwortlich für Direktinvestitionen) und zuletzt als Managing Director und CEO des Abu Dhabi Investment Council tätig. Er hatte auch einen Sitz im Verwaltungsrat der Abu Dhabi Commercial Bank.

Diese Personen bringen eine Fülle von Erfahrungen aus leitenden Positionen, aus der Unternehmensberatung und aus Führungsaufgaben in großen Unternehmen mit, die für die Tätigkeitsbereiche und die Produkte von OMV relevant sind.

[ESRS 2-GOV-1.23a] Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von OMV stellen sicher, dass geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse vorhanden sind oder entwickelt werden, um Nachhaltigkeitsaspekte mithilfe verschiedener Mechanismen zu überwachen.

Mit der Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens wird jährlich eine Selbstbewertung des Aufsichtsrats durchgeführt, bei der die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse überprüft wird. Die Bewertung 2024 ergab insgesamt positive Ergebnisse. Insbesondere der Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss, der sich während des gesamten Jahres 2024 auf die ESG-Compliance konzentrierte, erhielt hohe Bewertungen für seine Rolle bei der Beaufsichtigung von umweltbezogenen Prozessen und der Umweltleistung.

Durch jährliche Schulungsprogramme zu relevanten Themen, einschließlich ESG-bezogener Interessengebiete, erwirbt der Aufsichtsrat die zur Überwachung aktueller und künftiger Nachhaltigkeitsaspekte erforderlichen Sachkenntnisse. So umfasste das Programm im Jahr 2023 beispielsweise einen externen Vortrag über den Sechsten Sachstandsbericht des IPCC zum Klimawandel. Im Jahr 2024 absolvierte der Aufsichtsrat eine Schulung zu den Anforderungen der CSRD und der ESRS sowie eine Schulung zu Risikobewusstsein, die sich auf das unternehmensweite Risikomanagementprogramm von OMV konzentrierte. Auch die Mitglieder des Vorstands nahmen an dieser Schulung teil. Im Jahr 2024 absolvierte der Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss Deep Dives zu Themen wie Kreislaufwirtschaft und Menschenrechte. [ESRS 2-GOV-1.23b] Durch die Qualifikationen und Fachkenntnisse der Personen, die an der Überprüfung und Ausarbeitung von Strategien, Maßnahmen und Zielen beteiligt sind, ist der Zusammenhang zwischen den Fähigkeiten und Erfahrungen innerhalb des Unternehmens mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit gegeben. Die im Jahr 2024 veranstaltete Schulung für den Aufsichtsrat zur CSRD und zu den ESRS konzentrierte sich auch auf den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen und Risiken sowie auf die Erörterung der Ergebnisse der OMV Wesentlichkeitsanalyse.

Arbeitnehmervertretung

[ESRS 2-GOV-1.21b] Der Aufsichtsrat bezieht die Interessenvertretung der Belegschaft über das Gremium der Arbeitnehmervertretung ein. Nach österreichischem Recht muss die Arbeitnehmervertretung für je zwei Kapitalvertreter:innen eine:n Vertreter:in der Arbeitnehmer:innen in den Aufsichtsrat entsenden. Ist die Zahl der Kapitalvertreter:innen ungerade, kann die Arbeitnehmervertretung eine:n zusätzliche:n Arbeitnehmervertreter:in entsenden. Dem Aufsichtsrat gehören daher derzeit fünf Arbeitnehmervertreter:innen an. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interessen und Perspektiven der Belegschaft in Entscheidungsprozessen vertreten sind



Mitglieder des Aufsichtsrats - Arbeitnehmervertreter:innen

Arbeitnehmervertreter:innen (Juni 2024)	Position im Aufsichtsrat	Ausschuss Mitgliedschaft	Amtsdauer
Angela Schorna	Mitglied	Vorsitzende des Betriebsrats von OMV	Erstmals 2018 entsended
Alexander Auer	Mitglied	Aktiengesellschaft Vorsitzender des Betriebsrats von OMV Downstrean GmbH	Erstmals 2021 entsended
Nicole Schachenhofer	Mitglied	Vorsitzende des Betriebsrats von Austria Exploration&Production GmbH	Erstmals 2021 entsended
Hubert Bunderla	Mitglied	Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats von OMV Aktiengesellschaft	Erstmals 2021 entsended
Alfred Redlich	Mitglied	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats von OMV Aktiengesellschaft	Erstmals 2013 entsendet, 2023

Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen

[ESRS 2-GOV-1.21d] OMV fällt in den Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 Aktiengesetz, weshalb der Aufsichtsrat die darin genannte Mindestquote (d. h. 30% Frauen und 30% Männer) erfüllen muss. Derzeit sind sechs der Sitze der Kapitalvertreter:innen von Männern und drei von Frauen besetzt. Damit sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten derzeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft setzte sich aus 63% männlichen und 37% weiblichen Mitgliedern zusammen, von denen 25% unter 50 Jahre und 75% über 50 Jahre alt waren. 68% der Aufsichtsratsmitglieder waren österreichische und 32% nicht österreichische Staatsangehörige.

Der Vorstand der OMV Aktiengesellschaft setzte sich während des gesamten Jahres 2024 und bis zum 28. Februar 2025 aus 80% männlichen und 20% weiblichen Mitgliedern zusammen, von denen 20% zwischen 30 und 50 Jahre und 80% über 50 Jahre alt waren. Was die Nationalität betrifft, so waren während des gesamten Jahres 2024 und bis zum 28. Februar 2025 40% der Vorstandsmitglieder österreichische und 60% nicht österreichische Staatsangehörige.

Unabhängigkeit der Aufsichtsräte

[ESRS 2-GOV-1.21e] Alle (100%) Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat haben ihre Unabhängigkeit von der Gesellschaft gemäß den auf der OMV Nebsite veröffentlichten Unabhängigkeitskriterien erklärt. Sollte es in bestimmten Angelegenheiten zu Interessenkonflikten kommen, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen nach österreichischem Recht. Das betroffene Aufsichtsratsmitglied muss den Interessenkonflikt offenlegen, und je nach Intensität des Konflikts werden weitere Maßnahmen ergriffen (vom Ausschluss des Mitglieds von der Abstimmung in der Angelegenheit über den Ausschluss von der Unterrichtung bis hin zum Ausschluss von der Teilnahme an Gruppendiskussionen in der betreffenden Angelegenheit).

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Steuerung der Nachhaltigkeit

[ESRS 2-GOV-1.22c] Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der OMV Strategie 2030. Dies zeigt sich daran, dass sich das Unternehmen für 2050 ein Netto-Null-Ziel gesetzt hat, ehrgeizige Dekarbonisierungsziele verfolgt und über eine



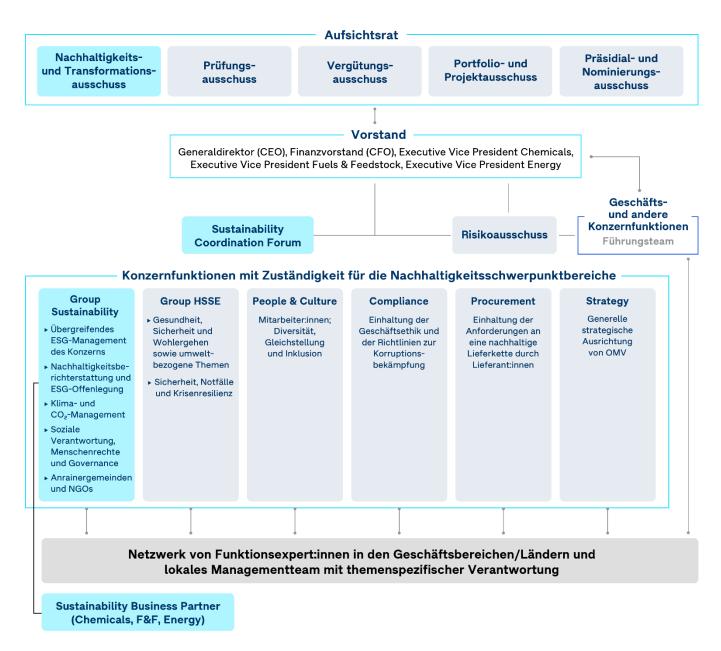
entsprechende Roadmap für 2030/2040 verfügt. Darüber hinaus deckt das OMV Nachhaltigkeits-Framework 2030 alle ESG-bezogenen wesentlichen Themen ab, die für OMV relevant sind. Strategie, Ziele und Anreize sind klar festgelegt. Zudem wird der Reifegrad des ESG-Managementsystems regelmäßig überprüft, um identifizierte Lücken im Betriebsmodell für Nachhaltigkeit (Sustainability Operating Model) zu schließen. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → G1 Unternehmensführung, ESRS 2 GOV-1-5a/b.

Nachhaltigkeitsthemen sind in die Governance-Struktur des Unternehmens voll integriert. Diese Themen haben dasselbe Gewicht wie jedes andere Geschäftsthema und sind gemäß dem verantwortungsvollen Geschäftsansatz von OMV in den täglichen Betrieb und die Managementprozesse des Unternehmens eingebunden. So sind beispielsweise Nachhaltigkeitskriterien Teil des Kapitalallokationsrahmens (siehe → Klimawandel). Die Sorgfaltspflicht in Bezug auf ESG-Aspekte ist auch ein fester Bestandteil von Unternehmenszusammenschlüssen und Akquisitionen.

Aufgaben und Zuständigkeiten

[ESRS 2-GOV-1.22a, 22c-i, 22c ii] Bei OMV gibt es auf Führungsebene mehrere Positionen und Ausschüsse, die für die Governance-Prozesse, -Kontrollen und -Abläufe im Zusammenhang mit der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind. Die Aufsicht über diese Funktionen und Ausschüsse erfolgt durch regelmäßige Sitzungen, Berichterstattung an den Vorstand und Präsentationen vor dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen. Die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wird bei OMV in erster Linie von den folgenden Gremien und Einzelpersonen wahrgenommen:





Aufsichtsebene

[ESRS-2-GOV-1.22a-22c] Der Aufsichtsrat ist die höchste Unternehmensebene, die nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Auswirkungen beaufsichtigt. Er erfüllt seine Aufgaben nach Maßgabe des geltenden Rechts, insbesondere des österreichischen Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat konzentriert sich unter anderem über den Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss darauf, wirksame Nachhaltigkeitsinitiativen in die Umsetzung der Strategie einzubinden und die Beaufsichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat prüft und genehmigt zudem jährlich die Nachhaltigkeitserklärung von OMV.

Der Aufsichtsrat bestellt aus seinen eigenen Reihen qualifizierte Fachausschüsse und legt deren Aufgaben und Befugnisse fest. Aufgabe der Ausschüsse ist es, Empfehlungen für die Vorbereitung von Beschlüssen des



Aufsichtsrats zu formulieren. Allerdings ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass sich der Gesamtaufsichtsrat mit den an die Ausschüsse delegierten Angelegenheiten befasst.

Zur Beaufsichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen bei OMV hat der Aufsichtsrat insbesondere folgende Ausschüsse eingesetzt:

Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss

[ESRS 2-GOV-1.22c-i; 1.22c-ii] Der Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss des Aufsichtsrats konzentriert sich darauf, wirksame Nachhaltigkeitsinitiativen in die Umsetzung der Strategie einzubinden. Dieser Ausschuss tritt vierteljährlich zusammen, um Themen wie regulatorische ESG-Anforderungen, einschließlich der Anforderungen an die nicht finanzielle Berichterstattung, ESG-bezogene Kapitalmarktaktivitäten, ESG-Governance und -Steuerung sowie kritische Anliegen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit zu erörtern und zu lenken.¹⁹ Der Zweck des Nachhaltigkeits- und Transformationsausschusses besteht darin, den Aufsichtsrat des Unternehmens bei der Überprüfung und Überwachung der OMV Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeit, ESG-Standards, Leistungen und Prozesse und insbesondere die Performance in Sachen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE) sowie im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu unterstützen. Darüber hinaus dient der Ausschuss der Unterstützung und Überwachung des Prozesses der Transformation zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell, einschließlich der kulturellen Integration strategisch bedeutender Akquisitionen.

In den Aufsichtsratssitzungen erstattet der:die Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Transformationsausschusses dem gesamten Plenum vierteljährlich Bericht.

Die im Rahmen der Selbstbewertung des Aufsichtsrats durchgeführte Evaluierung des Nachhaltigkeits- und Transformationsausschusses zeigte eine starke Entwicklung seit seiner Gründung im Jahr 2022. So spielte der Ausschuss beispielsweise eine maßgebliche Rolle bei der Überwachung des Fortschritts des OMV Nachhaltigkeits- Frameworks.

[ESRS 2-GOV-2.26a; 26b] Der Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss wird von Group Sustainability als verantwortlicher Stelle für den Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Diese Informationen umfassen alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele, die im Hinblick auf den Umgang mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt wurden. ESG-Aspekte sind Teil der Anträge für alle größeren Transaktionen, die dem OMV Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Sie werden zudem bei der Entscheidungsfindung für alle größeren Transaktionen berücksichtigt und sind auch Teil der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bei M&A-Aktivitäten. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses wird stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den potenziellen Risiken und den Chancen für nachhaltiges Wachstum geachtet. Bei der strategischen Entscheidungsfindung geht es um die Abwägung von Kompromissen zwischen dem Eingehen von Risiken, dem Umgang mit Auswirkungen und dem Ergreifen von Chancen.

Prüfungsausschuss

[ESRS-2-GOV-1.22c-i, 22c-ii] Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens zuständig. Er überprüft die Funktionsweise dieser Systeme und berichtet dem Aufsichtsrat über seine Erkenntnisse. Darüber hinaus überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer:innen und überprüft die Prüfungsentgelte und -aktivitäten. Die Interne

¹⁹ Kritische Anliegen sind Fälle, die bei wichtigen Interessenträger:innen große Aufmerksamkeit erregt haben, die stichhaltig sind (z.B. Gerichtsurteile, Behauptungen mit aussagekräftigen Beweisen usw.), die in der direkten Geschäftstätigkeit oder Wertschöpfungskette von OMV angesiedelt sind und die einen Verstoß gegen eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact darstellen würden. Im Jahr 2023 wurden drei solcher Anliegen gemeldet und vom Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss erörtert. Dazu gehörten ein Todesfall in der Raffinerie Petrobrazi, ein Rechtsstreit über Klimafragen und ein Update in der Rechtssache von Borealis in Kallo.



Revision, die dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss unterstellt ist, evaluiert die Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollverfahren. Zudem stellt sie sicher, dass angemessene Kontrollen und Prozesse vorhanden sind und wirksam funktionieren.

[ESRS 2-GOV-2.26a, 26b] Der Prüfungsausschuss wird zweimal jährlich von der zentralen Risikomanagementfunktion über das OMV Risikoprofil informiert. Darüber hinaus beaufsichtigt der Ausschuss gewissenhaft die Umsetzung und Wirksamkeit der Risikomanagementprozesse und erhält im Rahmen der jährlichen Prüfung der Risiken des Unternehmens einen Überblick über die wichtigsten Risiken, Auswirkungen und Chancen. Der Prüfungsausschuss bestätigt Entscheidungen über größere Transaktionen oder strategische Entscheidungen, bei denen es um die Abwägung potenzieller Kompromisse zwischen dem Eingehen von Risiken, dem Umgang mit Auswirkungen und dem Ergreifen von Chancen geht.

Leitungsebene

[ESRS 2-GOV-1.22c-i, 22c-ii] Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Auswirkungen von OMV auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu steuern. Dazu gehört auch die Aufsicht über wesentliche Themen wie Klimaschutz, Menschenrechte und Sicherheit. Der Vorstand ergreift eine proaktive Haltung, um die Risikomanagementprozesse von OMV zu überwachen und zu verbessern sowie eine starke Risikokultur bei OMV sicherzustellen. Er treibt das Risikomanagementprogramm des Unternehmens aktiv voran und setzt entscheidende Akzente für den Aufbau einer nachhaltigen Risikokultur. Der Generaldirektor und der CFO sind ausdrücklich in die Aufsicht von Menschenrechtsbelangen eingebunden und erhalten halbjährliche Briefings zu den Auswirkungen auf die Menschenrechte. Darüber hinaus ist das Management in die Bewertung und Steuerung von klimabezogenen Risiken und Chancen eingebunden, wie im Index der TCFD-Empfehlungen dargelegt. Der Vorstand beaufsichtigt auch das Compliance-Management-System von OMV, das die Themen Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht und Handelssanktionen abdeckt.

[ESRS 2-GOV-2.26a, 26b] Der Vorstand genehmigt die Ergebnisse des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit einschließlich aller ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird der Vorstand von Group Sustainability als verantwortlicher Stelle für den Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Diese Informationen umfassen alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele, die im Hinblick auf den Umgang mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt wurden. ESG-Aspekte sind Teil der Anträge für alle größeren Transaktionen, die dem OMV Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Sie werden zudem bei der Entscheidungsfindung für alle größeren Transaktionen berücksichtigt und sind auch Teil der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bei M&A-Aktivitäten. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses wird stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den potenziellen Risiken und den Chancen für nachhaltiges Wachstum geachtet. Bei der strategischen Entscheidungsfindung geht es um die Abwägung von Kompromissen zwischen dem Eingehen von Risiken, dem Umgang mit Auswirkungen und dem Ergreifen von Chancen.

[ESRS 2-GOV-1.22b] Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben, einschließlich der Aufsicht über das Risikomanagement, nach Maßgabe des geltenden Rechts, insbesondere des österreichischen Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Als Anreiz für den Vorstand integriert die auf der Hauptversammlung im Juni 2022 genehmigte und 2024 in Kraft getretene Vergütungsrichtlinie THG- und ESG-Ziele in den Jahresbonus und den Long-Term Incentive Plan (LTIP). OMV hat verschiedene konzernweit geltende Regelungen implementiert, die die Mindestanforderungen für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung bei OMV festlegen. Die OMV Aktiengesellschaft hält sich auch an den Österreichischen Corporate Governance Kodex und ist folglich bestrebt, ein verantwortungsvolles, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtetes Management- und Kontrollsystem zu etablieren.



[ESRS 2-GOV-1.22d] Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Strategie des Unternehmens einschließlich seiner Nachhaltigkeitsziele festzulegen und umzusetzen. Er hält zumindest alle zwei Wochen Sitzungen zur wechselseitigen Information und Entscheidungsfindung in Angelegenheiten ab, die der Genehmigung des gesamten Organs bedürfen. Die Verantwortung für die strategischen Ziele von OMV liegt beim OMV Vorstand. Konzernfunktionen wie Investor Relations & Sustainability, Group HSSE, Strategic Planning & Projects, People & Culture, Compliance und Procurement, die alle direkt an den Vorstand berichten, sind für wesentliche Themen verantwortlich und für die Definition und Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen in Zusammenarbeit mit Group Sustainability und den Geschäftsbereichen zuständig. Diese Funktionen informieren den Vorstand laufend über Fortschritte bei der Umsetzung des OMV Nachhaltigkeits-Frameworks. Der Vergütungsausschuss bewertet die Leistung des Vorstands auch in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien und legt Kriterien fest, die sich aus der OMV Strategie 2030 ableiten. Ein Schwerpunkt ist dabei die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Risikoausschuss

[ESRS 2-GOV-1.22c-i, 22c-ii] Der Risikoausschuss unter der Leitung des:der CFO von OMV stellt sicher, dass wesentliche Risiken innerhalb von OMV im Rahmen des Risikomanagementprozesses effektiv erfasst und gesteuert werden. Das Management hat die Aufgabe, geeignete Strategien zur Minderung festgestellter Risiken umzusetzen. Zudem ist es dafür verantwortlich, die Wirksamkeit dieser Strategien durch einen strukturierten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Beurteilung dieser Risiken sicherzustellen. Darüber hinaus stellt das Management sicher, dass die Prozesse des Unternehmens zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von klimabezogenen Risiken in das allgemeine Risikomanagement-Framework des Unternehmens integriert sind.

[ESRS 2-GOV-2.26a, 26b] Zweimal im Jahr wird der Risikoausschuss von Group Sustainability über die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Der Risikoausschuss bewertet die Maßnahmen zur Risikominderung im Hinblick auf deren Wirksamkeit und rechtzeitige Umsetzung, damit alle relevanten Risiken gemanagt werden, und empfiehlt dem OMV Vorstand Maßnahmen für den Fall, dass Risikotoleranzgrenzen überschritten werden. Die Ergebnisse des OMV Risikoprofils werden außerdem dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss berichtet. Der Risikoausschuss bestätigt Entscheidungen über größere Transaktionen oder strategische Entscheidungen, bei denen es um die Abwägung potenzieller Kompromisse zwischen dem Eingehen von Risiken, dem Umgang mit Auswirkungen und dem Ergreifen von Chancen geht.

Sustainability Coordination Forum

[ESRS 2-GOV-1. 22c-i. 22c-ii] Im Jahr 2023 wurde unter dem Vorstand ein neuer Ausschuss gebildet – das Sustainability Coordination Forum. Dieser Ausschuss wird vom:von der CFO von OMV geleitet und besteht aus leitenden Führungskräften, die für wesentliche Themen verantwortlich sind, sowie aus Vertreter:innen der Geschäftsbereiche, die für die Umsetzung der OMV Nachhaltigkeits- und Transformationsagenda zuständig sind. Seine Aufgabe ist es, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsagenda bei OMV zu koordinieren, die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen, im Falle von Abweichungen Maßnahmen vorzuschlagen und Nachhaltigkeitsthemen für die Diskussion im Vorstand und Aufsichtsrat vorzubereiten. Der Ausschuss tritt mindestens alle zwei Monate zusammen.

[ESRS 2-GOV-2.26a, 26b] Das Sustainability Coordination Forum wird mindestens zweimal im Jahr von Group Sustainability im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen informiert. Das Sustainability Coordination Forum legt auch die Wesentlichkeitsschwellenwerte für OMV fest. Die Gesamtergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden vom Sustainability Coordination Forum genehmigt und im Hinblick auf Genehmigung durch den Vorstand vorbereitet. Der Sustainability Coordination Forum bestätigt Entscheidungen über größere Transaktionen oder strategische Entscheidungen, bei denen es um die Abwägung potenzieller Kompromisse zwischen dem Eingehen von Risiken, dem Umgang mit Auswirkungen und dem Ergreifen von Chancen geht.



Das Sustainability Coordination Forum stellt sicher, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen richtig verstanden und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen von OMV gesteuert werden. Es überprüft die Exposition von OMV gegenüber Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die entsprechenden Maßnahmenpläne und stellt sicher, dass diese mit den Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen. Aufsichts- und Eskalationsverfahren unterstützen die fortlaufende Überwachung des Nachhaltigkeitsrisikoprofils von OMV.

Sustainability Coordination Forum					
		CFO			
SVP Investor Relations & Sustainability	Head of Department Group Sustainability	VP HSSE	SVP People & Culture	SVP Low Carbon Business	SVP Legal
SVP Internal Audit & Compliance	SVP Chief Procurement Officer	SVP Strategy	Director Sust. & Public Affairs (Borealis)	SVP Business & Digital Transformation	SVP Communications
Director Communication & Sust. (OMV Petrom)	Sustainability Business Partner Fuels & Feedstock	Sustainability Business Partner Chemicals	Sustainability Business Partner Energy	SVP Circular Economy	SVP Public Affairs & International Relations
SVP Finance, Tax, Treasury, Risk Mgt.				Vertreter:innen der Geschäftsbereiche	Auf Einladung

Das wirksame Management der ermittelten Auswirkungen und Risiken wird auf der zweiten Verteidigungslinie in enger Abstimmung zwischen dem Sustainability Coordination Forum und dem Risikoausschuss überprüft. Das Sustainability Coordination Forum unterstützt die Entscheidungsfindung durch die Überprüfung und Erörterung wesentlicher ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen bei den zweimonatlichen Meetings. Die ESG-relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden vollständig in das Risikoprofil von OMV integriert und vom Risikoausschuss erörtert, bevor sie dem Vorstand zur Kenntnis gebracht werden. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr nach einem Top-down-Ansatz im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, wohingegen Nachhaltigkeitsaspekte im gesamten Unternehmen bereits auf lokaler Ebene behandelt werden. Der bestehende Prozess zur Berichterstattung über das Risikomanagement wird weiter angepasst, um lokale Risikoregister einzubeziehen, die auf den wesentlichen Auswirkungen und Risiken gemäß den von den zuständigen Expert:innen festgelegten ESG-Kriterien basieren.

Group Sustainability

[ESRS 2-GOV-1.22c-i, 22c-ii] Unter der Verantwortung des:der CFO entwickelt die Abteilung Group Sustainability das OMV Nachhaltigkeits-Framework, definiert die Mindestanforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement bei OMV, stellt die Governance und Verantwortlichkeit für wesentliche Themen sicher und ist für die ESRS-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung und die ESG-Offenlegung verantwortlich. Die Abteilung Group Sustainability treibt in enger Zusammenarbeit mit den für die wesentlichen Themen verantwortlichen Personen, die als Sachverständige für ihre jeweiligen Themen fungieren, die übergreifende Nachhaltigkeitsagenda für alle wesentlichen Themen voran, die zur Umsetzung in die OMV Strategie aufgenommen wurden.



Group Sustainability informiert den Vorstand und den Aufsichtsrat vierteljährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung des OMV Nachhaltigkeits-Frameworks. Mehr dazu finden Sie in diesem Bericht in den jeweiligen Erläuterungen zur Governance zu den einzelnen wesentlichen Themen.

[ESRS 2-GOV-1.22d] Die ESG-Risiken des Unternehmens können sich in unterschiedlicher Form manifestieren und wurden innerhalb der Organisation bereits identifiziert. Das Management ESG-bezogener Auswirkungen kann sich allerdings mit verschiedenen anderen Risikomanagementaktivitäten innerhalb von OMV überschneiden. Das Programm zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde von Group Sustainability eingerichtet, um das Unternehmen bei der Bewertung und Minderung von ESG-Risiken und -Auswirkungen zu unterstützen, die das Erreichen mittel- und langfristiger Ziele gefährden könnten. Gleichzeitig dient es dazu, Chancen mit ESG-Bezug aufzuzeigen. Für jedes wesentliche Thema wurde auf verschiedenen Ebenen der Organisation eine verantwortliche Person ("Material Owner") bestimmt. Diese ist als treibende Kraft dafür zuständig, die ESRS-Anforderungen in Aktionspläne zu überführen und entsprechende Ressourcen, Kontrollen und Verfahren zur Steuerung der jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu implementieren. Zudem definiert, überwacht und meldet sie die Ziele und Kennzahlen für das jeweilige wesentliche Thema entsprechend der von Group Sustainability definierten Nachhaltigkeitsagenda und erstattet Bericht über die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Darüber hinaus stellt die Interne Revision das wirksame Funktionieren des Risikomanagementprogramms von OMV sicher und unterstützt die Abteilung Group Sustainability mit Empfehlungen für mögliche Verbesserungen. Dies gewährleistet die strukturierte, konsistente und kontinuierliche Anwendung der Prozesse zur Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken bei OMV.

[ESRS 2-GOV-2.26a, 26b] OMV Group Sustainability ist für den Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit verantwortlich und stellt sicher, dass die anderen relevanten Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert werden. Group Sustainability legt gemeinsam mit den für die wesentlichen Themen verantwortlichen Personen die Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele fest, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Angriff zu nehmen und die Umsetzung einer Sorgfaltsprüfung sicherzustellen. Group Sustainability unterstützt die Entscheidungsfindung bei größeren Transaktionen durch fachliche Beaufsichtigung und Beratung zu Nachhaltigkeitsaspekten.

Zentrale Risikomanagementfunktion

[ESRS 2-GOV-1.22c-i, 22c-ii, 22c-iii] Diese eigenständige Funktion innerhalb des CFO-Bereichs berichtet direkt an den Vorstand und ist von den Geschäftseinheiten unabhängig, wodurch eine wirksame Risikosteuerung gewährleistet wird. OMV hat umfassende Risikomanagementprozesse etabliert, die das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in andere interne Funktionen integrieren. Der Risikomanagementprozess basiert auf einer Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansatz und stellt sicher, dass jede:r Arbeitnehmer:in für die Umsetzung geeigneter Strategien zur Risikobegrenzung verantwortlich ist. Die Risiken werden anhand einer standardisierten Methodik ermittelt und bewertet, die auch umweltbezogene Faktoren und Auswirkungen einbezieht. Die Identifizierung, Analyse, Evaluierung, Behandlung und Überprüfung der Risiken wird durch ein konzernweites IT-System unterstützt. Als Grundlage dafür dienen die Leitlinien der ISO-Reihen 31000/27000. Die Integration mit internen Funktionen wird durch einen funktionsübergreifenden Risikoausschuss unter der Leitung des:der CFO von OMV unterstützt. Dieser Ausschuss, dem Mitglieder des Senior Managements angehören, stellt sicher, dass wesentliche Risiken bei OMV effektiv erfasst und wirksam gesteuert werden. Der Prozess umfasst auch regelmäßige Diskussionen des Vorstands über umwelt-, klima- und energiebezogene Richtlinien und Vorschriften sowie über Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen. Außerdem werden die Risikomanagementprozesse zentral von den Bereichen Treasury und Risk & Insurance Management koordiniert, um eine konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Techniken für das Risikomanagement zu gewährleisten.

[ESRS 2-GOV-1.22d] Das unternehmensweite Risikomanagement (EWRM) von OMV konzentriert sich auf die Bewertung und Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken, einschließlich solcher, die mit den Themen Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social, and Governance; ESG) in Zusammenhang stehen. Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement basiert auf einem systematischen Ansatz für den Umgang mit ESG-Risiken



und -Chancen in Bezug auf die Unternehmensziele bzw. mit Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft über verschiedene Zeithorizonte hinweg. Dieser Ansatz ist vollständig in das EWRM-Framework von OMV integriert. OMV entwickelt diesen Prozess auf der Grundlage interner und externer Anforderungen laufend weiter. Zur Erfassung, Analyse, Verwaltung und Berichterstattung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wird die gleiche IT-Anwendung wie für das EWRM eingesetzt – das Active Risk Management System. Eine effektive Risikosteuerung ist für die erfolgreiche Bewältigung von Unsicherheiten, die mit der OMV Geschäftstätigkeit einhergehen, von entscheidender Bedeutung.

[ESRS 2-GOV-2.26a, 26b] Die zentrale Risikomanagementfunktion integriert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf der Grundlage der von Group Sustainability bereitgestellten Informationen und der entsprechenden Maßnahmen zweimal jährlich in das Risikoprofil von OMV. Bei größeren Transaktionen schlägt die zentrale Risikomanagementfunktion Kompromissstrategie vor, um identifizierte Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen.

[ESRS 2-GOV-2.26c] Die Liste aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die zuständigen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von OMV (Aufsichtsrat, Vorstand, Nachhaltigkeits- und Transformationsausschuss, Prüfungsausschuss, Sustainability Coordination Forum, Risikoausschuss) im Berichtszeitraum wie oben beschrieben befassten, beinhaltet alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie sie im Abschnitt SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell angegeben sind.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

[ESRS 2-GOV-3.29a] [E1-GOV-3.13] Der Aufsichtsrat bewertet die Leistung des Vorstands, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vergütungsausschuss entscheidet über die Vergütung des Vorstands, einschließlich der Struktur des Vergütungssystems und der tatsächlichen Zielerreichung. Die Vergütung des Vorstands besteht aus fixen und variablen Elementen. Ausgewählte Arbeitnehmer:innen der obersten Führungsebene sind ebenfalls zur Teilnahme am Long-Term Incentive Plan (LTIP) berechtigt. Die variable Vergütung – der LTIP und der Jahresbonus – berücksichtigt Leistungskriterien in Bezug auf die Performance des Unternehmens in Sachen Nachhaltigkeit und Treibhausgas-(THG-)Emissionen. Die langfristigen Interessen der Aktionär:innen und sonstiger Interessenträger:innen werden in der leistungsbezogenen Vergütung berücksichtigt, die sowohl kurz- als auch langfristige Elemente beinhaltet.

[ESRS 2-GOV-3.29b-29d] [E1-GOV-3.13] Die Vergütungsrichtlinie für den Vorstand wurde auf der Hauptversammlung im Juni 2022 genehmigt und trat im Jahr 2023 in Kraft. Sie sieht vor, dass THG- und ESG-Ziele Teil des Jahresbonus und des LTIP sind. Der Anteil der variablen Vergütung, der an nachhaltigkeitsbezogene Ziele geknüpft ist, entspricht 15% des Jahresbonus, der auf der Erreichung der festgelegten Reduzierung der absoluten Netto-THG-Emissionen nach Scope 1 und 2 basiert, und 30% des Long-Term Incentive Plan (LTIP), der von der Erreichung von ESG-Zielen abhängt. Diese ESG-Ziele sind die Reduzierung der Netto-CO₂-Intensität der Energieversorgung (gewichtet mit 20%) und die Verbesserung der Diversität im OMV Konzern (gewichtet mit 10%). Die THG-Ziele im Jahresbonus (d. h. Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen) und im LTIP (d. h. Reduktion der CO₂-Intensität der Energieversorgung) sind miteinander verknüpft und leiten sich direkt von den THG-Reduktionszielen von OMV für 2030 und den erforderlichen Reduktionspfaden bis 2030 im Vergleich zum Bezugsjahr 2019 ab. Das bedeutet, dass die Erreichung der im Jahresbonus und im LTIP festgelegten THG-Ziele die Umsetzung des definierten Dekarbonisierungspfads durch OMV erfordert, um seine THG-Emissionsreduktionsziele für 2030 zu erreichen. Diese beinhalten die Reduktion der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 30%, die Reduktion der Scope-3-Emissionen um 20% und die Reduktion der CO₂-Intensität der Energieversorgung um 20% – jeweils im Vergleich zum Bezugsjahr 2019.



[ESRS-2-GOV-3.29b, 29c; 29e] [ESRS-2-GOV-3.13] Der Vergütungsausschuss hat eigens für OMV einen Kriterienkatalog erstellt, der sich aus der OMV Strategie 2030 ableitet. Darunter befinden sich auch strategische KPIs zur Reduktion von THG-Emissionen, die die Dekarbonisierungsmaßnahmen von OMV bis 2030 steuern. Dazu gehören die Verringerung der THG-Emissionen nach Scope 1 und 2 und die Reduzierung der CO₂-Intensität der Energieversorgung, dieses Katalogs wählt der Vergütungsausschuss die spezifischen ESG-Ziele und deren Gewichtung für jede LTIP-Tranche aus und genehmigt sie. Der Katalog wird jedes Jahr nach einem von der OMV Abteilung People & Culture festgelegten und verantworteten Verfahren überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Reduzierung der THG-Emissionen wird immer ein ESG-Ziel im LTIP sein. Die THG- und ESG-Ziele und ihre Gewichtung werden im Vergütungsbericht für das Jahr der Gewährung veröffentlicht. Den Vergütungsbericht finden Sie auf der 🗷 OMV Website. Basierend auf vordefinierten Kriterien (z. B. Todesfälle, TRIR, Prozesssicherheit) und im Vergleich zu Branchenbenchmarks wird sowohl für den Jahresbonus als auch für den LTIP ein Gesundheitsund Sicherheitsmalus von 0,8 bis 1,0 auf die Gesamtzielerreichung angewendet. Bei schwerwiegenden Zwischenfällen kann der Vergütungsausschuss die Auszahlung auf null reduzieren. Dieser Malus berücksichtigt das Engagement von OMV für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Der:die Abschlussprüfer:in von OMV führt ein externes Review der tatsächlichen Zielerreichung durch. Die Ergebnisse der Prüfung werden an den Vergütungsausschuss und den Aufsichtsrat kommuniziert.





GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2-GOV-4.30] [ESRS 2-GOV-4.32]

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der	ESRS 2-GOV-2 Vom Management behandelte Nachhaltigkeitsaspekte, ESRS 2-GOV 2.26a
Sorgfaltspflicht in	ESRS 2-GOV-3 Anreizsysteme, GOV 3.29a-e
Governance,	ESRS 2-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und
Strategie und	Geschäftsmodell, ESRS 2-SBM 3.48a-b
Geschäftsmodell	Die Sorgfaltspflicht ist in die Governance, die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens eingebunden.
	Mehr dazu finden Sie jeweils im Abschnitt Managementprozesse und Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zum
	betreffenden wesentlichen Thema.
Einbindung	ESRS 2 GOV-2 Vom Management behandelte Nachhaltigkeitsaspekte, ESRS 2-GOV 2.26a
betroffener	ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen, ESRS 2-SBM-2.45a-i-v, S1-SBM-2.12, S2-SBM-
Interessenträger:inne	2.9, S3-SBM-2.8
n in alle wichtigen	Themenbezogene ESRS, S1-SBM-2.12, S1-1.19, S1-2.27, S2-2, S3-2
Schritte der	ESRS 2-IRO-1 Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse, ESRS 2-IRO-1.53b-iii
Sorgfaltspflicht	ESRS 2-MDR-P Überblick über die Konzepte, E5-1, E5-1.14, E4-2, E4-2.22, E3-1, E3-1.14, E2-1, E2-1.14, S1-1, S1-1.24, S2-1, S2-1.16, S3-1, S3-1.14
	Das Unternehmen bindet betroffene Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ein. Das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte umfasst die kontinuierliche Einbindung und Konsultation externer Interessenträger:innen, einschließlich jener, auf die unsere Geschäftstätigkeiten Auswirkungen haben. Diese Einbindung ist Teil der Bewertung der tatsächlichen und potenzieller Auswirkungen auf die Menschenrechte, der Integration und Umsetzung der Due-Diligence-Ergebnisse, der Überprüfunder Wirksamkeit der Maßnahmen und der Kommunikation darüber, wie diese Auswirkungen gehandhabt werden. Mehr über die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht finden Sie in der OMV Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel.
Ermittlung und	ESRS 2-SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen, ESRS 2-SBM-2.48a-b
Bewertung	ESRS 2-IRO-1 Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse, ESRS 2 IRO-1.53a, 53e, 53g, E1.20a, 20b-ii, 20c-i; E1.21; E2.11a
nachteiliger	E4.17c
Auswirkungen	Die OMV Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel aus dem Jahr 2023 erläutert, dass die
	menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von OMV vier Schritte umfasst. Der erste dieser Schritte ist die Bewertung der
	tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeiten auf die
	Menschenrechte. Dies zeigt, dass auch die Identifizierung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen, insbesondere im
	Zusammenhang mit den Menschenrechten, Teil der Verfahren von OMV zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sind.
Maßnahmen gegen	Themenbezogene ESRS, E1-3, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-4, S2-4, S3-4
diese nachteiligen	OMV ergreift Maßnahmen zur Bewältigung nachteiliger Auswirkungen, die im Zuge des Verfahrens zur Erfüllung der
Auswirkungen	Sorgfaltspflicht festgestellt werden. Mehr dazu finden Sie in der OMV Erklärung zu moderner Sklaverei und
	Menschenhandel aus dem Jahr 2023. Das Verfahren von OMV zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf
	Menschenrechte umfasst vier Schritte: die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer
	aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeiten auf die Menschenrechte, die Integration und Umsetzung der Due-
	Diligence-Ergebnisse bei unseren Tätigkeiten, die Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen sowie die
	Kommunikation darüber, wie diese Auswirkungen gehandhabt werden.
Überprüfung und	ESRS 2-MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen durch Zielvorgaben, E1-4, E2-3, E5-3, S1-5, S2-5
Kommunikation der	S3-3
Wirksamkeit dieser	OMV überprüft die Wirksamkeit seiner Bemühungen zur Bewältigung der im Zuge des Verfahrens zur Erfüllung der
Bemühungen	Sorgfaltspflicht festgestellten nachteiligen Auswirkungen. Mehr dazu finden Sie in der OMV Erklärung zu moderner
-	Sklaverei und Menschenhandel aus dem Jahr 2023. Die Erklärung umreißt das Verfahren von OMV zur Erfüllung der
	Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte, der vier Schritte umfasst: die Bewertung der tatsächlichen und
	potenziellen Auswirkungen unserer aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeiten auf die Menschenrechte, die
	Integration und Umsetzung der Due-Diligence-Ergebnisse bei unseren Tätigkeiten, die Überprüfung der Wirksamkeit
	unserer Maßnahmen sowie die Kommunikation darüber, wie diese Auswirkungen gehandhabt werden.



GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

[ESRS 2-GOV-5.36a] OMV hat im Laufe der Jahre ein robustes internes Kontrollsystem entwickelt, das alle wesentlichen "End-to-End"-Prozesse umfasst, um die Integrität und Zuverlässigkeit unserer Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Unser Engagement für die Aufrechterhaltung hoher Governance- und Transparenzstandards spiegelt sich in der aktiven Umsetzung eines Modells der vier Verteidigungslinien wider. Das operative Management bildet die erste Verteidigungslinie, indem es die Verantwortung für Risiken übernimmt und diese steuert. Die zweite Linie umfasst das Risikomanagement, das unternehmensweite IKS und die Compliance-Funktionen, die diese Praktiken beaufsichtigen und überwachen. Als dritte Verteidigungslinie fungiert unsere interne Revision, die für die unabhängige Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements und der internen Kontrollen sorgt. Als vierte Verteidigungslinie werden bei OMV externe Prüfungsunternehmen betrachtet, die eine enge Abstimmung mit IKS-bezogenen Themen sicherstellen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Zuständigkeiten für das Risikomanagement und interne Kontrollen innerhalb des Unternehmens klar definiert und verteilt sind, um die Integrität und Genauigkeit der Nachhaltigkeitsdaten zu wahren und alle Risiken, die mit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung verbunden sein könnten, zu mindern.

Group Sustainability definiert und verantwortet den Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von OMV. Der Prozess wird jährlich evaluiert, und im Falle von Änderungen aktualisiert. Der Prozess selbst wird sowohl intern als auch extern auf seine Wirksamkeit geprüft. Um dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld Rechnung zu tragen, hat OMV außerdem vor Kurzem interne Kontrollen eingeführt, die speziell auf die Einhaltung der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Diese Kontrollen stellen sicher, dass unsere nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten und Angaben den strengen Anforderungen der EU entsprechen. Damit verbessern sie die Glaubwürdigkeit und Transparenz unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

[ESRS 2-GOV-5.36b] Unser Risikomanagement und unsere internen Kontrollverfahren sind auf die Ermittlung, Bewertung und Minderung der Risiken ausgelegt, die sich auf unsere Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung auswirken könnten. Im Zuge unserer jährlichen Risikobewertungen ermitteln wir potenzielle Risiken wesentlicher Falschangaben anhand von Kriterien wie Wesentlichkeit, Prozesskomplexität und Fehlerwahrscheinlichkeit. Das interne Kontrollsystem von OMV umfasst Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, die jährlich überprüft und aktualisiert werden, um unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen auf neue Risiken reagieren zu können. Gemäß den Grundsätzen des unternehmensweiten Risikomanagements (EWRM) werden Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ihren potenziellen Auswirkungen auf die Einhaltung von Vorschriften, unsere strategischen Ziele und die Erwartungen der Interessenträger:innen nach Prioritäten geordnet. Der Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird 2025 neu bewertet, um alle notwendigen Aktualisierungen entsprechend den in den ESRS festgelegten Anforderungen vorzunehmen. Dazu gehört auch der Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit. Zusätzliche interne Kontrollen zur Erfüllung der in den ESRS dargelegten Mindestangabepflichten werden schrittweise eingeführt. Dabei liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Implementierung robuster interner Kontrollen von quantitativen Daten zu Treibhausgasemissionen, zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety, Security, and Environment; HSSE), zu den Arbeitskräften unseres Unternehmens, zu Menschenrechten und zum Thema nachhaltige Beschaffung. Mit diesem stufenweisen Ansatz schaffen wir eine solide Grundlage für eine umfassende und korrekte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

[ESRS 2-GOV-5.36c] Zu den potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören fehlerhafte Angaben von quantitativen Daten, unvollständige Daten und die nicht rechtzeitige Bereitstellung von Daten. Zur Minderung dieser Risiken werden mehrere Kontrollen implementiert. So dienen beispielsweise Validierungskontrollen dazu, die Genauigkeit der Daten durch automatische und manuelle Überprüfungen sicherzustellen. Die Vollständigkeit der Daten wird durch umfassende Datenerfassungsverfahren und regelmäßige Prüfungen kontrolliert, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Daten erfasst werden. Zur Kontrolle der



rechtzeitigen Bereitstellung der Daten werden stringente Zeitrahmen festgelegt, und die Einhaltung der Fristen wird entsprechend überwacht. Die Implementierung zusätzlicher Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Umfassende interne Kontrollen zur wirksamen Bewältigung aktueller und künftiger Risiken werden nach und nach integriert. [ESRS 2-GOV-5.36d] Das robuste interne Kontrollsystem (IKS) von OMV dient der fortlaufenden Neubewertung von Risiken. Dazu gehören alle drei Jahre stattfindende Überprüfungen aller "End-to-End"-Prozesse, die in den Anwendungsbereich des IKS fallen, einschließlich des Verfahrens der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Tritt jedoch während dieses Zeitraums eine wesentliche Änderung ein, wird eine Ad-hoc-Überprüfung durchgeführt, und der Dreijahreszyklus beginnt von neuem. Interne Kontrollen sind in diese Prozesse eingebunden, um ein umfassendes Risikomanagement zu gewährleisten. Wird ein neues Risiko erkannt, nimmt die zuständige Funktion eine Bewertung vor. Für neue Risiken, die als erheblich eingeschätzt werden, werden interne Kontrollen konzipiert und in das IKS des Unternehmens integriert.

[ESRS 2-GOV-5.36e] Das IKS von OMV basiert auf dem COSO-Framework. Dieser Rahmen gewährleistet effektive Kontrollen, die Identifizierung von Mängeln und entsprechende Abhilfemaßnahmen, kontinuierliche Verbesserungen und die Einhaltung von Vorschriften. OMV hat ein Verfahren zur stichprobenartigen Prüfung der internen Kontrollen und eine jährliche interne Überprüfung etabliert. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden der obersten Führungsebene und dem Prüfungsausschuss berichtet. Für etwaige identifizierte Probleme werden Abhilfemaßnahmen umgesetzt und überwacht. Zudem wird deren Status regelmäßig berichtet - in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Sitzungen des Prüfungsausschusses, die mindestens viermal im Jahr stattfinden. Für das IKS gibt es bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses erforderlichenfalls einen eigenen Tagesordnungspunkt für Aktualisierungen und dringende Fragen, wodurch kontinuierliche Verbesserungen gewährleistet werden. Die Arbeit von Group Sustainability wird von der Internen Revision geprüft. Ihre Aufgabe ist es, die Vollständigkeit, Genauigkeit und Qualität der THG-Bilanzierung sicherzustellen und die korrekte Berichterstattung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen nach Maßgabe internationaler Standards zu bestätigen. Durch diese gründliche Prüfung werden hohe Standards in Bezug auf Transparenz und Verantwortung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewahrt. Der Prüfungsausschuss überwacht das Umfeld der internen Kontrollen und stellt deren Wirksamkeit und Abstimmung auf die strategischen Ziele des Unternehmens sicher. Darüber hinaus verbessert eine externe Prüfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten die Zuverlässigkeit der OMV Berichterstattung.

SBM -1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Über OMV

[ESRS 2-SBM-1.40a-i-40a-iii], [ESRS 2-SBM-1.40e-40g] OMV ist ein integriertes Unternehmen mit drei Säulen: Chemicals, Fuels & Feedstock und Energy. Im Segment Chemicals ist OMV in Europa einer der größten Hersteller von Ethylen und Propylen und gehört weltweit zu den zehn größten Produzenten von Polyolefinen. Über OMV und Borealis sowie die Joint Ventures Borouge und Baystar™ stellt OMV weltweit fortschrittliche und kreislauforientierte Polyolefinlösungen bereit. Die Joint Ventures eingerechnet, verfügt OMV über bedeutende Produktionskapazitäten für Basischemikalien, Polyolefine und Compounding. Der Geschäftsbereich bedient die Segmente Konsumgüter, Energie, Healthcare, Infrastruktur und Mobilität.

Im Segment Fuels & Feedstock beschäftigt sich OMV in vier Ländern mit der Verarbeitung von Kohlenwasserstoffen und betreibt in Europa drei Raffinerien mit einer Verarbeitungskapazität von insgesamt rund 500 kbbl/d. Zusätzlich hält OMV Beteiligungen an ADNOC Refining und ADNOC Global Trading in den VAE. Ende 2024 umfasste das Retail-Netz von OMV 1.702 Tankstellen in acht europäischen Ländern.



Im Segment Energy fördert OMV Kohlenwasserstoffe in den Regionen Nord, CEE und Süd. Dieses Segment deckt auch das Low-Carbon-Geschäft und das Gasgeschäft ab. Die Tagesproduktion von Kohlenwasserstoffen belief sich 2024 auf 340 kboe/d, wobei sich Flüssigprodukte und Erdgas in etwa die Waage hielten. Die Aktivitäten von OMV Gas Marketing & Power umfassen Supply, Marketing und Trading von Gas in West- und Osteuropa. OMV betreibt Erdgasspeicher mit einer Kapazität von rund 30 TWh sowie ein Gaskraftwerk in Rumänien.

Die Zahl der Beschäftigten von OMV gliedert sich nach geografischen Gebieten wie folgt. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → Sl Arbeitskräfte des Unternehmens unter der Überschrift Kennzahlen.

Arbeitnehmer:innen nach Regionen und Ländern¹

[ESRS 2 SBM-1-40a-iii]

Personenzahl

	31. Dezember 2024
Österreich	5.407
Übriges Europa	16.723
Mittlerer Osten und Afrika	639
Rest der Welt	788
GESAMT	23.557

¹ Ohne Berücksichtigung der Investition von OMV Petrom im Mai 2024 (Renovatio Asset Management SRL) – 10 Arbeitnehmer:innen

OMV will sich zu einem integrierten Unternehmen für nachhaltige Chemikalien, Kraftstoffe und Energie entwickeln und bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen. Das Unternehmen hat Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 festgelegt: So sollen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 30% bzw. bis 2040 um 60% und die Scope-3-Emissionen bis 2030 um 20% bzw. bis 2040 um 50% reduziert werden, jeweils im Vergleich zu den Werten von 2019. OMV hat sich außerdem zum Ziel gesetzt, die CO₂-Intensität seiner Energieversorgung bis 2030 um bis zu 20% und bis 2040 um 50% zu reduzieren. Im Hinblick darauf will OMV den Absatz CO₂-freier Energie steigern, verstärkt auf nachhaltige Basischemikalien, Polyolefine und Produkte sowie auf CO₂-Abscheidung und -Speicherung setzen und gleichzeitig die Verkäufe fossiler Brennstoffe reduzieren. OMV wird zudem das routinemäßige Abfackeln und Ablassen von Erdölbegleitgas bis 2030 schrittweise einstellen. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → E1 Klimawandel.

OMV behält in seinem traditionellen Geschäft ein starkes Fundament bei und verfolgt gleichzeitig aktiv Wachstumschancen in nachhaltigen Sektoren. Starke Cashflows aus den laufenden Aktivitäten unterstützen das Wachstum und die Transformation von OMV. Dabei wird auf die Ausgewogenheit der Investitionen in neue Geschäftsfelder und die Optimierung des traditionellen Geschäfts geachtet. Vorrangiges Ziel ist es, auf Marktdynamiken und Kundenerwartungen zu reagieren und gleichzeitig wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Strategie 2030 stützt sich auf vier Säulen:

- Stärkung, Erweiterung und Diversifizierung des Chemikalienportfolios
- Aufbau einer führenden Position bei erneuerbaren und kreislaufbasierten Lösungen
- Einnahme einer führenden europäischen Position bei der Herstellung von erneuerbaren Kraftstoffen
- Fokus auf das Gasgeschäft und CO2-arme Lösungen

Im Segment Chemicals will OMV sein Portfolio von nachhaltigen Produkten ausbauen und die Verkaufsmengen von nachhaltigen Basischemikalien und Polyolefinen bis 2030 auf 1,4 Mio t steigern, wobei erhebliche Mengen aus dem Recycling stammen sollen. Das ReOil®-Projekt von OMV soll bis 2029 zu einer industriellen Anlage ausgebaut werden. Ein weiterer Fokus liegt auf erneuerbaren biobasierten Chemikalien und Polyolefinen. Dazu setzt das Unternehmen auf die Integration mit Fuels & Feedstock sowie auf nachhaltige Projekte mit wettbewerbsfähigen



Renditen. Im Segment Fuels & Feedstock strebt OMV eine Produktionskapazität für erneuerbare Kraftstoffe und chemische Rohstoffe von rund 1,5 Mio t an. Schwerpunktbereiche sind dabei SAF, Biodiesel und chemische Rohstoffe. Zu den Schlüsselprojekten gehören Co-Processing-Anlagen und SAF/HVO-Anlagen an verschiedenen Standorten. Gleichzeitig werden weitere Kapazitäten weltweit geprüft. [ESRS 2-SBM-1.40a-iv] Keine der in den drei OMV Raffinerien hergestellten Substanzen unterliegt gemäß EU-Chemikalienverordnung REACH einem Verbot in den 27 EU- und den 3 EWR-Ländern.

OMV will die E-Mobilität ausbauen und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 rund 5.000 schnelle und ultraschnelle Ladepunkte zu errichten sowie ein Netz von Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge aufzubauen. Das Produktionsziel von rund 350 kboe/d bis 2030 wird beibehalten, wobei der Schwerpunkt auf Erdgas als Brückenenergieträger der Energiewende liegen wird. Das Unternehmen will ein profitables CO₂-armes Geschäft aufbauen und konzentriert sich dabei auf Geothermie, erneuerbare Energien sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung. So strebt OMV bis 2030 mit Projekten in ganz Europa 3 bis 4 TWh erneuerbare Energie und etwa 4 TWh Geothermie an. Im Bereich der CO₂-Abscheidung und -Speicherung will OMV bis 2030 eine Kapazität von 3 Mio t CO₂ jährlich erreichen. Mehr dazu siehe → Netto-Null-Transformation.

Die Zusammenstellung und die Bindung eines talentierten und qualifizierten Teams von Arbeitnehmer:innen für internationales und integriertes Wachstum sind entscheidend für den Erfolg der Strategie von OMV. Im Jahr 2022 entwickelten wir eine neue "People & Culture"-Strategie, die die Transformation von OMV uneingeschränkt unterstützt und sich auf die Kernaussage "People make it happen" konzentriert. Im Zentrum steht dabei unser Purpose: "Re-inventing essentials for sustainable living". Wir haben vier strategische Schwerpunkte entwickelt: "Employee Experience", "Growing Talent", "Organizational Evolution" und "New Ways of Working". Sie alle werden durch eine solide Basis transformationaler Führungskompetenzen ("Transformational Leadership") unterstützt, die von unseren Führungskräften gelebt werden. Damit bei der Umsetzung unserer Strategie niemand auf der Strecke bleibt, haben wir uns zu einem gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft ("Just Transition") verpflichtet. Daher bieten wir Schulungen zur Gestaltung eines CO₂-armen Unternehmens an und bauen unsere Initiativen zur Fortbildung unserer Belegschaft weiter aus. Unser Ziel ist es, das Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten, da vorhandene Kenntnisse auch auf neue Energielösungen übertragen werden können

Einnahmen aus fossilen Brennstoffen

[ESRS 2-SBM-1. 40d-i, 40d ii] Die Gesamteinnahmen aus fossilen Brennstoffen (einschließlich einer Aufschlüsselung der Einnahmen aus Öl und Gas) und aus der Produktion von Chemikalien sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in Anhangangabe 7, Umsatzerlöse, dargestellt. Da OMV keine Einnahmen aus Kohle generiert, ist dieser Brennstoff in der Tabelle nicht berücksichtigt. Im laufenden Berichtsjahr wurden keine Einnahmen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas erzielt. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → EU-Taxonomie.

Aufschlüsselung der Einnahmen aus Öl, Gas und Chemikalien

In EUR Mio

	2024
Rohöl, NGL, Kondensate, Kraftstoff und Heizöl, andere Raffinerieprodukte	14.920
Erdgas und LNG	7.270
Chemikalien	8.388
Gesamt	30.578

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

[ESRS 2-SBM-1.42] OMV ist ein integriertes Unternehmen für nachhaltige Chemikalien, Kraftstoffe und Energie mit einem vielfältigen Geschäftsmodell, das die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Die wichtigsten Bestandteile des Geschäftsmodells von OMV sind die Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas sowie die Entwicklung



von CO₂-armen Energieprojekten wie Geothermie; die Raffination von Rohöl und nachhaltigen Rohstoffen zu verschiedenen Produkten, darunter Kraftstoffe, Heizöl, biobasierte Brennstoffe und petrochemische Rohstoffe; das Marketing- und Retailgeschäft für seine raffinierten Kraftstoffprodukte; der Transport, die Speicherung und die Vermarktung von Erdgas; die Stromerzeugung; die Herstellung und Vermarktung von hochwertigen Kunststoffen und Chemikalien; das mechanische und chemische Recycling von Kunststoffabfällen sowie die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet nachhaltiger Chemikalien und Materialien, Kraftstoffe und Energie.

Die Petrochemie-Aktivitäten von OMV in Österreich und Deutschland sind rückwärts in die OMV Raffinerien integriert. Naphtha wird als Einsatzstoff für die von OMV betriebenen Steamcracker verwendet. Die wichtigsten Produkte sind Ethylen und Propylen, die größtenteils an die OMV Tochter Borealis zur Weiterverarbeitung zu Polyolefinen geliefert werden.

Durch den Einsatz modernster Technologien im Bereich des chemischen und mechanischen Recyclings will OMV ein kreislauforientiertes Geschäftsmodell etablieren. Ein immer größerer Anteil der von OMV produzierten Polyolefine wird demnach auf recycelten Rohstoffen basieren. Damit wird OMV seinen integrierten Geschäftsansatz auch in Zukunft weiter verfolgen.

[ESRS 2-SBM-1.42a] Das Geschäftsmodell von OMV ist auf eine Vielzahl von Inputs angewiesen, die für seine Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette unerlässlich sind. Die wichtigsten Inputs und der Ansatz von OMV, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern, sind im Folgenden beschrieben.

- Natürliche Ressourcen: Erdöl, Erdgas und andere Kohlenwasserstoffe, die durch eigene Explorations- und Produktionsaktivitäten sowie durch Einkäufe auf den globalen Märkten beschafft werden; biobasierte Rohstoffe und Kunststoffabfälle, die auf nationalen und internationalen Märkten bezogen werden; petrochemische Produkte, die durch eigene Tätigkeiten von OMV gewonnen und auf den globalen Märkten eingekauft werden
- Technologie und Innovation: Fortschrittliche Technologien und innovative Lösungen sind für effiziente Explorations-, Produktions-, Raffinerie- und Chemieprozesse entscheidend. OMV investiert in Forschung und Entwicklung, um seine technologischen Fähigkeiten zu verbessern.
- Humankapital: Qualifizierte und erfahrene Beschäftigte sind für den Erfolg von OMV von zentraler Bedeutung.
 OMV konzentriert sich auf die Akquise, Entwicklung und Bindung von Talenten durch umfassende
 Schulungsprogramme und Karriereentwicklungsmöglichkeiten.
- Finanzkapital: OMV benötigt erhebliche finanzielle Mittel für Investitionen in Explorations- und Produktionstätigkeiten, Raffinerien und nachhaltige Energieprojekte. OMV sichert sich die Finanzierung durch eine Mischung aus Eigenkapital, Fremdkapital und reinvestierten Gewinnen.
- Partnerschaften und Kooperationen: Strategische Partnerschaften mit anderen Unternehmen,
 Forschungseinrichtungen und Regierungen sind für den Zugang zu neuen Ressourcen, Technologien und Märkten unverzichtbar.

[ESRS 2-SBM-1.42b] Die Leistungen und Ergebnisse von OMV sollen für eine Vielzahl von Interessenträger:innen – darunter Kund:innen, Investor:innen, Arbeitnehmer:innen und die Gesellschaft im Allgemeinen – Wert schaffen. Die aktuellen und künftig erwarteten Hauptvorteile für die Interessengruppen sind:

Kund:innen

• Förderung der Energiewende: Im Mittelpunkt der OMV Strategie 2030 steht die Transformation zu einem integrierten Unternehmen für nachhaltige Chemikalien, Kraftstoffe und Energie, das erhebliche Emissionsreduktionen erzielt und gleichzeitig auf Marktanforderungen und Kundenbedürfnisse eingeht.



- Zuverlässige Energieversorgung: OMV gewährleistet eine stabile und sichere Versorgung mit Energieprodukten, einschließlich Öl, Gas, petrochemischer Produkte und nachhaltiger Energieprodukte, die für verschiedene Branchen und das tägliche Leben unerlässlich sind.
- Qualitätsprodukte: OMV konzentriert sich darauf, hochwertige Kraftstoffe und Chemikalien zu liefern, die strenge Umwelt- und Sicherheitsstandards erfüllen.
- Innovation und Nachhaltigkeit: OMV investiert in innovative Lösungen wie grünen Wasserstoff und Initiativen für die Kreislaufwirtschaft. Ziel ist es, den Kund:innen nachhaltigere Energieoptionen zu bieten.

Investor:innen

- Finanzielle Performance: OMV kann bezüglich der finanziellen Leistung auf eine sehr gute Erfolgsbilanz verweisen und bietet Renditen durch Dividenden und Aktienkurssteigerungen.
- Strategisches Wachstum: Die OMV Strategie 2030 setzt auf Wachstum bei nachhaltigen und innovativen Energielösungen und positioniert das Unternehmen damit für langfristigen Erfolg.
- Transparenz und Governance: OMV hält einen hohen Standard der Unternehmensführung aufrecht, wahrt ein hohes Maß an Transparenz und fördert so das Vertrauen der Investor:innen.

Arbeitnehmer:innen

- Wettbewerbsfähige Vergütung: OMV bietet wettbewerbsfähige Löhne und Gehälter und sonstige betriebliche Leistungen und trägt so zum wirtschaftlichen Wohlergehen seiner Beschäftigten bei.
- Karriereentwicklung: OMV bietet Möglichkeiten für berufliches Fortkommen und Entwicklung, einschließlich Schulungsprogrammen und Aufstiegsmöglichkeiten.
- Sicheres Arbeitsumfeld: OMV legt großen Wert auf Gesundheit und Sicherheit und gewährleistet ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten.
- Just Transition: Damit bei der Umsetzung unserer Strategie niemand auf der Strecke bleibt, haben wir uns zu einem gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft verpflichtet. Unser Ziel ist es, das Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten, da vorhandene Kenntnisse auch auf neue Energielösungen übertragen werden können.

Gesellschaft

- Wirtschaftlicher Beitrag: OMV leistet durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, durch Steuern und durch Investitionen in die lokalen Gemeinschaften einen Beitrag zur Wirtschaft.
- Engagement für Umweltschutz: OMV ist bestrebt, seine Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, und investiert dazu in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und nachhaltigen Praktiken.
- Gemeinnütziges Engagement: OMV unterstützt verschiedene soziale Projekte, Sponsoring und Spenden. So trägt das Unternehmen zur Verbesserung der Lebensqualität in seinen Standortgemeinden bei.
- Der integrierte Ansatz von OMV stellt sicher, dass das Unternehmen über seine gesamte Wertschöpfungskette hinweg Wert schafft, der allen Interessenträger:innen zugutekommt.

[ESRS 2-SBM-1.42c] Unsere Wertschöpfungskette reicht von unseren Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen über unsere Assets und Arbeitnehmer:innen bis hin zu unseren Kund:innen und Partner:innen.

Für die OMV Geschäftsbereiche Fuels & Feedstock und Chemicals sowie das Gasverkaufsgeschäft liefern unsere Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette hauptsächlich Roh- und



Einsatzstoffe (z. B. Rohöl, Zwischenprodukte, Erdgas, LNG) sowie (petro-)chemische Produkte. Diese Einsatzstoffe werden von nationalen und internationalen Energie-, Chemie- und Handelsunternehmen bezogen. Im Segment Energy beziehen wir hauptsächlich Ausrüstung, Komponenten und Dienstleistungen für unsere Explorations-, Erschließungs- und Bohraktivitäten – entsprechend unserer geografischen Präsenz in erster Linie von europäischen Lieferant:innen.

Mehr über unsere eigenen Tätigkeiten finden Sie in der folgenden Grafik der OMV Wertschöpfungskette sowie im Abschnitt → <u>Über OMV</u> in diesem Bericht, der auch eine Beschreibung unserer Assets sowie eine geografische Aufschlüsselung unserer Geschäftstätigkeiten enthält.

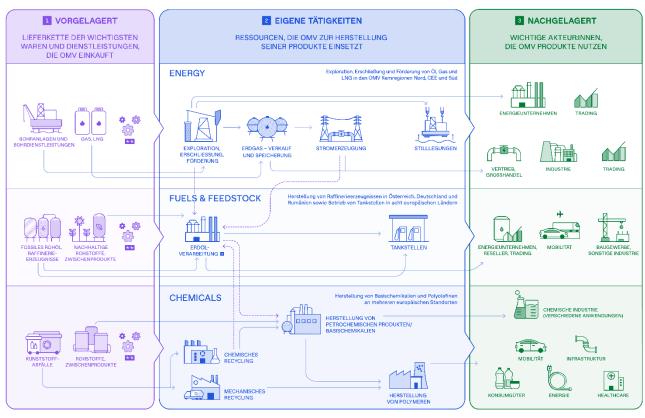
Unsere Kund:innen – sie bilden die nachgelagerte Wertschöpfungskette – reichen von Energieunternehmen über den Großhandel bis zu Industriebetrieben und Endverbraucher:innen. Etwa die Hälfte des vom Segment Energy produzierten Öls und Gases wird intern weiterverarbeitet. Die andere Hälfte wird hauptsächlich an nationale und internationale Energieunternehmen und -märkte verkauft. Im Segment F&F werden die Produkte in erster Linie über unser Tankstellennetz und an Industriekund:innen verkauft. Über Letztere bedient F&F direkt und indirekt Endkund:innen des Mobilitätssektors (z. B. Straßenverkehr, Luft- und Schifffahrt) sowie Industriekund:innen, wie etwa die Baubranche. Darüber hinaus beliefert F&F unseren Geschäftsbereich Chemicals mit Rohstoffen. Der Geschäftsbereich Chemicals verkauft seine Basischemikalien an europäische Chemieunternehmen. Polyolefine werden an Industriekund:innen in mehr als 100 Ländern weltweit verkauft, wobei der Schwerpunkt auf den europäischen Märkten liegt. Dieser Geschäftsbereich bedient Endverbraucher:innen in einer Vielzahl von Branchen, darunter Konsumgüter, Energie, Healthcare, Infrastruktur und Mobilität.

Partner:innen von OMV entlang der Wertschöpfungskette betreiben Joint-Venture-Assets mit OMV, liefern Rohstoffe und Zwischenprodukte, tragen zur Entwicklung und Verbesserung von Technologien bei oder arbeiten mit uns beim Verkauf unserer Produkte zusammen. Mit der Neuausrichtung unseres Unternehmens und der damit einhergehenden Anpassung des Produktangebots für unsere Kund:innen wird sich die Wertschöpfungskette erweitern und künftig auch unsere nachhaltigen Geschäftsmodelle umfassen.

Mehr über die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unser eigenes Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette finden Sie im Abschnitt → <u>SBM-3 Wesentliche</u> Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.



OMV Wertschöpfungskette



--- BEREICHSÜBERGREIFENDE VERKÄUFE 🛮 UMFASST RAFFINERIESTANDORTE, LOGISTIK, TRADING, SALES 8 MARKETING USW. 📼 MATERIALIEN, BETRIEBSMITTEL, PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

[ESRS-2-SBM-2.45; 2.45a-i-45a ii; 45a-iv] OMV verpflichtet sich zur proaktiven Einbeziehung seiner Interessenträger:innen. Ziel der Einbeziehung der Interessenträger:innen von OMV ist es, gegenseitigen Respekt, Transparenz und einen offenen Dialog mit den verschiedenen Interessenträger:innen zu fördern. Dieser Ansatz hilft OMV bei der Identifizierung und Pflege von Beziehungen zu Personen, Gruppen oder Organisationen, die von unseren Aktivitäten betroffen sein oder einen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Durch die Einbeziehung der Interessenträger:innen kann OMV auf Bedenken eingehen, Informationen austauschen und starke, kollaborative Beziehungen aufbauen. Die wichtigsten Interessenträger:innen von OMV, Informationen darüber, wie die Einbeziehung für welche Kategorie von Interessenträger:innen erfolgt, sowie die spezifischen Themen der Einbeziehung der Interessenträger:innen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.



Einbeziehung von Stakeholder:innen

Stakeholdergruppen	Beispiele für die Einbeziehung durch die OMV	Beispiele für wichtige von den Stakeholder:innen vorgebrachte Themen und Belange
Kapitalmarkt-	Regelmäßige Berichte und Präsentationen,	Aktienkurs und allgemeine Unternehmensleistung
teilnehmer:innen	Roadshows, Hauptversammlungen, Konferenzen	Kreditwürdigkeit
	Treffen von sozial verantwortlichen Investor:innen	Bewertung im Vergleich zu Mitbewerber:innen
	(SRIs)	Klimastrategie
		 Signifikante ESG-bezogene Kontroversen
Kund:innen	Werbung	Preis und Qualität der Produkte und Dienstleistungen
	 Veranstaltungen 	Kundendienst
	Kundenbefragungen	
Mitarbeiter:innen	Informative Betriebsversammlungen, kleine	Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten
	Informationsveranstaltungen mit einem	Transparente Kommunikation und Information
	Vorstandsmitglied	Unterstützendes Management
	• Interne Newsletter, Infoscreens, Intranet, interner Blog	
	Mitarbeiterbefragungen	
Staatliche Stellen	Informationsaustausch	Regulatorischer Rahmen
	Beziehungsmanagement	Geschäftsumfeld
	Regelmäßige Berichterstattung (gemäß gesetzlicher	Sicherheit der (Energie-)Versorgung
	Anforderung)	
Branchenverbände	Informationsaustausch und regelmäßiger Kontakt	Regulatorischer Rahmen
		Geschäftsumfeld
Lokale Bevölkerung	Nachhaltigkeitsprojekte, Sponsoring und Spenden	Soziale und Umweltstandards und -auswirkungen
	Beschwerdemechanismen	 Einbeziehung der lokalen Bevölkerung
Medien	Pressemitteilungen und Konferenzen	Allgemeine Unternehmensstrategie, Performance und
	 Interviews 	Ergebnisse
NGOs/NPOs	Soziale Projekte, Sponsoring und Spenden	Performance und Risiken in den Bereichen Umwelt,
	 Stakeholderdialog und Beschwerdemechanismen 	Gesellschaft und Klima
	 Treffen zwischen dem CEO der OMV und wichtigen 	 Langfristige Strategie der OMV
	NGOs	
Referenzunternehmen,	Branchentreffen	- Branchenweite Standards für Nachhaltigkeitsthemen
Mitbewerber:innen, Joint-	 Verträge 	Gute Praxis bei Explorations-, Entwicklungs- und
Venture- und sonstige	Beteiligung an Arbeitsgruppen wie Ipieca, IOGP	Produktionsaktivitäten
Geschäftspartner:innen		
Wissenschaftliche und	Projektkooperationen mit Industriepartner:innen,	• Information und Best Practices zu neuen Technologien
Forschungseinrichtungen	Wissenschaftsinstitutionen und Universitäten	
-	Konferenzen und Vorträge	
Lieferant:innen und	Verhandlungen und Verträge	Faire Verträge
Vertragsunternehmen	Audits und Beurteilungen von Lieferant:innen	Pünktliche Zahlung

[ESRS 2-SBM-2.45a-iii] Die Einbeziehung der Interessenträger:innen baut bei OMV auf der Identifizierung und Pflege von Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen auf, die von den Aktivitäten von OMV betroffen sein oder einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von OMV haben könnten. Die wichtigsten Aspekte unseres Ansatzes sind:

- Identifizierung der Interessenträger:innen: OMV identifiziert Interessenträger:innen wie Kapitalmarktteilnehmer:innen, Kund:innen, Arbeitnehmer:innen, Regierungsbehörden, Branchenverbände, lokale Gemeinschaften, Medien, NGOs/NPOs, Mitbewerber:innen, wissenschaftliche Einrichtungen und Lieferant:innen.
- Formen der Einbeziehung von Interessenträger:innen: Für den Dialog mit den Interessenträger:innen nutzt OMV verschiedene Kanäle, darunter regelmäßige Berichte, Präsentationen, Roadshows, Betriebsversammlungen, interne Newsletter, Pressemitteilungen, Konferenzen, direkte Meetings und soziale Projekte.



- Wichtige Themen und Anliegen: OMV befasst sich mit Themen und Belangen, die von den Interessenträger:innen vorgebracht werden, wie zum Beispiel Unternehmensleistung, regulatorische Rahmenbedingungen, soziale und ökologische Auswirkungen und Branchenstandards.
- Transparenz und Dialog: OMV setzt auf gegenseitigen Respekt, transparentes Verhalten und einen offenen Dialog als Grundlage für gute Beziehungen zu den Interessenträger:innen.

Das OMV Managementteam ist sich seiner Verantwortung für die Leistung und das Handeln des Unternehmens bewusst. Dazu gehört auch die grundlegende Verantwortung, die Interessen der Aktionär:innen zu vertreten und zu fördern. Dieser Rechenschaftspflicht kommen wir durch den Dialog mit Aktionär:innen und potenziellen Investor:innen nach. So nahmen das Topmanagement und das Team der Abteilung Investor Relations im Jahr 2024 an Konferenzen sowie Analysten- und Investorengesprächen teil, um die aktive Präsenz von OMV auf lokalen und internationalen Kapitalmärkten aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus nahm das Topmanagement an Konferenzen und Meetings mit Investmentfondsvertreter:innen teil, um Investor:innen und Analyst:innen regelmäßig über die vierteljährliche operative und finanzielle Performance, die Umsetzung der Strategie und geplante Vorhaben zu informieren. Der Dialog mit den Gewerkschaften ist für ein harmonisches Miteinander in unserem Unternehmen sehr wichtig. Der OMV Vorstand und das Senior Management arbeiten daher weiterhin konstruktiv mit den Arbeitnehmervertreter:innen zusammen, und der Austausch von OMV mit den Gewerkschaften zur Entwicklung gemeinsam getragener Ansätze wird auch in Zukunft ein Schlüsselelement für die Entscheidungsprozesse von OMV sein. Wir nehmen auch aktiv an Meetings und Diskussionen mit NGOs teil, um sicherzustellen, dass wir uns mit gesellschaftlichen Anliegen auf einer breiteren Basis befassen.

Darüber hinaus führt OMV mindestens alle drei Jahre ein umfassenden Konsultationsprozess mit externen und internen Interessenträger:innen für die Wesentlichkeitsanalyse durch. Dieser Prozess, der von Group Sustainability gesteuert wird, dient dazu, Feedback zu unseren wesentlichen Themen einzuholen und erforderlichenfalls neue Nachhaltigkeitsprioritäten festzulegen.

[ESRS 2-SBM-2.45a-v] Die Ergebnisse der Einbeziehung der Interessenträger:innen werden durch ihre Integration in die Entscheidungsprozesse von OMV auf verschiedene Weise berücksichtigt. So gehen wir zum Beispiel auf die Bedenken von Investor:innen zu ESG-Themen in Einzelgesprächen und Gruppenmeetings ein, nehmen an externen Veranstaltungen teil und engagieren uns aktiv in wichtigen Interessengruppen, Arbeitskreisen und Partnerschaften. Das Feedback der Interessenträger:innen wird auch bei der Bewertung der Wesentlichkeit berücksichtigt, um die relevantesten Themen auf der Grundlage des Inputs der Interessenträger:innen zu ermitteln und zu priorisieren. Zudem berichten wir in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent darüber, wie das Feedback der Interessenträger:innen unsere Entscheidungen und Maßnahmen beeinflusst hat. Das Feedback der Interessenträger:innen wird auch bei der Entwicklung oder Aktualisierung der Strategien und Richtlinien von OMV berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für den einmal im Quartal stattfindenden Austausch zwischen Arbeitnehmer:innen und Vorstandsmitgliedern sowie zusätzlich anlassbezogen bei entsprechenden Veranstaltungen, die sich mit den Anliegen und Erwartungen interner Interessenträger:innen befassen. Das Feedback der Interessenträger:innen wird auch zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistung genutzt, insbesondere in Bereichen wie Umweltauswirkungen, soziale Verantwortung und Governance. Dies geschieht beispielsweise durch regelmäßige Treffen mit Umwelt-NGOs, die Durchführung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen für neue Projekte sowie die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften über unsere Sozialinvestitionsprojekte oder durch die Erörterung von Anliegen, die über Community-Beschwerdemechanismen vorgebracht werden.

[ESRS 2-SBM-2.45b] Während des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit wurden unsere wichtigsten Interessenträger:innen identifiziert, um ein besseres Verständnis für ihre Interessen und Ansichten zu entwickeln. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse konsultierten wir mittels Online-Fragebögen zehn verschiedene wichtige Interessengruppen, darunter Arbeitnehmer:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Auftragnehmer:innen, Geschäftspartner:innen, Kapitalmarktteilnehmer:innen, NGOs, Behörden, Gemeinden, Verbände, Netzwerke, Medien



sowie Organisationen aus Wissenschaft und Forschung. Mit dieser Einbeziehung sollte sichergestellt werden, dass die für OMV und seine Interessenträger:innen wichtigsten Themen identifiziert und nach Prioritäten geordnet werden. Der an die Interessenträger:innen versandte Fragebogen enthielt eine Liste der wichtigsten Themen, die OMV im Rahmen seiner Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hatte. Die Interessenträger:innen wurden gebeten, diese Themen je nach ihren Ansichten und Interessen zu bewerten. Es gingen Rückmeldungen von mehr als 900 Interessenträger:innen ein. Die Ansichten und Interessen der Interessenträger:innen, die in Form von Bewertungen der wesentlichen Themen zum Ausdruck kamen, wurden herangezogen, um die Ansichten von OMV zu den wesentlichen Fragen und Themen zu validieren bzw. gegebenenfalls anzupassen. Insgesamt bestätigte das Feedback der wichtigsten Interessenträger:innen im Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit die internen Ansichten von OMV zu wesentlichen Themen.

[ESRS 2-SBM-2.45d] Der OMV Vorstand wird während des Genehmigungsprozesses der Wesentlichkeitsanalyse über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger:innen unterrichtet. Darüber hinaus wird er über ihre Sichtweisen in regelmäßigen Meetings mit Expert:innen des Unternehmens, die direkt mit allen in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Interessengruppen interagieren, auf dem Laufenden gehalten. Dazu gehören die Ergebnisse unserer jährlichen Pulse Checks und Initiativen zur direkten Einbindung der Arbeitnehmer:innen ebenso wie Erkenntnisse aus Meetings mit Vertreter:innen von Investor:innen, Medien, Geschäftspartner:innen und aus der Wissenschaft.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

[S1-SBM-2.12] Bei OMV haben die Ansichten, Interessen und Rechte unserer Arbeitnehmer:innen, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, maßgeblichen Einfluss auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell. Dieser Einfluss spiegelt sich in unserem Code of Conduct und unserem umfassenden Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte wider, wie in unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung dargelegt. Unsere eigenen Arbeitnehmer:innen stehen für uns stets im Mittelpunkt, weshalb die Gewährleistung sicherer und angemessener Arbeitsbedingungen sowie die Akquise und Bindung von Talenten, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung immer ein wesentlicher Bestandteil unserer "People & Culture"-Strategie sind. [S1-SBM-2 AR 4] Daher sind unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften unseres Unternehmens bereits in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell verankert. Darüber hinaus berücksichtigt unsere "People & Culture"-Strategie die Interessen der Arbeitnehmer:innen und trägt durch die Anpassung unseres Geschäftsmodells an veränderte Bedürfnisse zur Umsetzung der OMV Strategie 2030 bei. [S1-SBM-2.12] Wir legen großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte und stellen sicher, dass die Standpunkte der Arbeitnehmer:innen gehört und wertgeschätzt werden. Dies geschieht durch Aktivitäten zur Einbeziehung wie die jährliche Pulse-Check-Umfrage, mit der Feedback zu verschiedenen Aspekten des Arbeitsumfelds und der allgemeinen Zufriedenheit eingeholt wird. Direkte Interaktionen zwischen dem Vorstand und Expert:innen des Unternehmens sowie regelmäßige Meetings mit den Arbeitnehmervertreter:innen sorgen für kontinuierliche Updates zu den Anliegen und Vorschlägen der Arbeitnehmer:innen. Indem wir diese Erkenntnisse in unsere strategische Planung einbeziehen, wollen wir die Werte und Erwartungen unserer Arbeitnehmer:innen berücksichtigen. [S1-SBM-2 AR 4] Wir sind uns bewusst, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell einen erheblichen Einfluss auf unsere Belegschaft haben. Dazu gehören die Gewährleistung gerechter und angemessener Arbeitsbedingungen, die Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie die Gewinnung talentierter und qualifizierter Arbeitnehmer:innen. Darüber hinaus ist unsere Strategie wichtig, um das Risiko ineffizienter Schulungen und Umschulungen unserer Belegschaft zu mindern. Mehr dazu finden Sie in den Abschnitten → S1 Menschenrechte, → S1 Arbeitskräfte des Unternehmens sowie → S1Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

[S2-SBM-2.9] [S2-SBM-2.AR 4] Bei OMV sind wir uns bewusst, dass die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette wichtige Interessenträger:innen sind, deren Interessen, Ansichten und Rechte maßgeblichen Einfluss auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell haben. Um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört und respektiert werden,



haben wir zwei anonyme Feedback-Kanäle eingerichtet: den SpeakUp-Kanal, der sich mit Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsfragen befasst, und die Integrity Platform, die sich auf geschäftsethische Belange konzentriert. Beide Kanäle sind für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich. Der Code of Conduct wurde 2024 aktualisiert, um im Einklang mit den geltenden internationalen Standards ausdrücklich auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die Themenbereiche Arbeitsschutz, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit einzugehen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Audits und Beurteilungen (z. B. HSSE, Menschenrechte) unserer Lieferkette durch, um potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren und zu thematisieren. Dazu tauschen wir uns direkt mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihren Vertreter:innen aus, um ein besseres Verständnis für ihre Anliegen und Sichtweisen zu entwickeln. Wir arbeiten mit unseren Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen zusammen, um faire Arbeitspraktiken zu fördern und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards sicherzustellen. Die aus diesen Interaktionen gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere strategische Planung und unser Geschäftsmodell ein. Ziel ist es, unsere Tätigkeiten mit den Werten und Bedürfnissen der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette in Einklang zu bringen, ihre Rechte und ihr Wohlergehen zu unterstützen und gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. [S2-SBM AR 4] Wir sind uns der Rolle bewusst, die unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette spielen können, insbesondere durch aktives Engagement für Sicherheit, starke Menschenrechtsgrundsätze und den Zugang zu qualifiziertem Personal in der gesamten Wertschöpfungskette. Die Strategie und das Geschäftsmodell können eine Rolle bei der Minderung negativer Auswirkungen und Risiken spielen, die mit dem Verlust von qualifiziertem Personal in der gesamten Wertschöpfungskette einhergehen. Wir sind uns unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen bewusst und verpflichten uns, ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aus heutiger Sicht werden diese Maßnahmen unsere Gesamtstrategie und unser Geschäftsmodell jedoch nicht verändern. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

S3 Betroffene Gemeinschaften

[S3-SBM-2.7] [S3-SBM-2.AR 3] Bei OMV berücksichtigen wir die Ansichten, Interessen und Rechte betroffener Gemeinschaften, einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen. Dazu führen wir Sozialverträglichkeitsprüfungen mit freiwilliger und in Kenntnis der Sachlage erteilter vorheriger Zustimmung der lokalen Interessenträger:innen durch. Diese Prüfungen werden in einigen Fällen mit Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen kombiniert. Damit stellen wir sicher, dass die Sichtweisen lokaler Gemeinschaften und indigener Bevölkerungsgruppen in allen Projektphasen berücksichtigt werden. Wir beziehen die Gemeinschaften, einschließlich der indigenen Gemeinschaften, durch Aktivitäten zur Einbindung der Interessenträger:innen, öffentliche Konsultationen, Treffen, Projekte und Partnerschaften sowie Community-Beschwerdekanäle ein und pflegen eine offene und transparente Kommunikation. Diese Verpflichtung, ihr Feedback zu respektieren und in unsere strategische Planung und unser Geschäftsmodell einfließen zu lassen, hilft uns, unsere Tätigkeiten mit den Werten und Bedürfnissen dieser Gemeinschaften in Einklang zu bringen, eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und unsere gesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern. [S3-SBM-2.AR 3] Wir sind uns bewusst, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, haben können. Durch die Wahrung ihrer Bürgerrechte und politischen Rechte und die Schaffung von Geschäftschancen für die lokale Bevölkerung wollen wir positive Beziehungen pflegen. Unser Ansatz zielt auch darauf ab, potenzielle Auswirkungen wie die Missachtung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte von Gemeinschaften, die Beeinträchtigung des kulturellen Erbes, die Unfähigkeit zur Vermeidung von Zwangsumsiedlungen oder eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten zu mindern. Wir sind uns unserer positiven und negativen Auswirkungen voll und ganz bewusst und verpflichten uns, ihnen durch die Förderung einer nachhaltigen Community-Entwicklung und die Stärkung unseres Vertrauens in die Gemeinschaften zu begegnen. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → S3 Betroffene Gemeinschaften.



SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die von OMV im Jahr 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse basierte auf dem ESRS-konformen Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit, der sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt. Die identifizierten wesentlichen Themen für OMV sind den fünf definierten Fokusthemen des OMV Nachhaltigkeits-Frameworks zugeordnet. Die folgenden Themen und Unterthemen wurden als wesentlich für OMV identifiziert:



1 Nicht wesentlich für OMV, nur wesentlich für Borealis. Das E1-Unterthema "Anpassung an den Klimawandel" und das G1-Unterthema "Geschäftsethik einschließlich Korruption und Bestechung" wurden in der OMV-Tochtergesellschaft Borealis aufgrund der Borealis-spezifischen Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) als wesentliche Unterthemen identifiziert



[ESRS 2-SBM-3.48g] Die im Jahr 2023 durchgeführte und im Jahr 2024 geprüfte Wesentlichkeitsanalyse war die erste, die von OMV nach Maßgabe des ESRS-Frameworks durchgeführt wurde, und somit auch die erste, die auf dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit basierte, der sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt. In den Berichtsjahren davor hatten wir uns zur Bestimmung der wesentlichen Themen für OMV auf das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und die Angaben der GRI gestützt. Dies ist auch unseren bisherigen Nachhaltigkeitsberichten zu entnehmen, die auf unserer Website verfügbar sind. Ein direkter Vergleich mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, and Opportunities; IROs) aus einem früheren Berichtszeitraum ist daher nicht möglich. OMV plant, eine jährliche Überprüfung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durchzuführen. Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse unter Beteiligung von internen und externen Interessenträger:innen wird zumindest alle drei Jahre oder bei signifikanten Veränderungen im Geschäfts- oder Marktumfeld wiederholt. [ESRS 2-SBM-3.48h] Im Vergleich zum Vorjahr wurden biologische Vielfalt und Ökosysteme, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Cybersicherheit und Wirtschaftliche Auswirkungen zusammen mit den jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen als zusätzliche wesentliche Themen identifiziert. Für alle Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impact, Risks and Opportunities; IROs), die für jedes wesentliche Thema identifiziert wurden (wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser, Arbeitskräfte des Unternehmens, betroffene Gemeinschaften, Abfälle und Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Unternehmensführung), wurden die Angabepflichten gemäß den ESRS sowie dem NaDiVeG soweit zutreffend berücksichtigt. Für zusätzliche unternehmensspezifische Angaben, die in den Bericht aufgenommen wurden, wurden die jeweils angewendeten Standards ebenfalls angegeben. Alle zusätzlichen Informationen, die aufgenommen wurden und für unsere Branche relevant sind, jedoch nicht aus den oben genannten Quellen stammen, wurden als freiwillige Angaben definiert. Mehr dazu finden Sie → <u>in den Tabellen zu den IROs</u>.

[ESRS-2-SBM-3.48b], [S1-SBM-3.13a-ii], [S2-SBM-3.10a-ii], [S3-SBM-3.8a-ii] OMV ist sich seiner derzeitigen und zu erwartenden negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klima und Umwelt bewusst und nimmt diese sehr ernst. Im Mittelpunkt der OMV Strategie 2030 steht daher die Transformation zu einem integrierten Unternehmen für nachhaltige Chemikalien, Kraftstoffe und Energie, das erhebliche Emissionsreduktionen erzielt und gleichzeitig auf Marktanforderungen und Kundenbedürfnisse eingeht. Im Sinne dieser strategischen Neuausrichtung passen wir unser Geschäftsmodell und unsere Kerngeschäftsprozesse fortlaufend an. Es wurden keine aktuellen oder erwarteten Auswirkungen wesentlicher IROs auf das Geschäftsmodell, die Strategie der Wertschöpfungskette oder die Entscheidungsfindung im Jahr 2024 festgestellt, weshalb keine Änderungen an der Strategie und dem Geschäftsmodell vorgenommen wurden. Mehr über die Abstimmung unserer Nachhaltigkeitsziele auf unseren strategischen Fokus und unser Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt → Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [ESRS 2-SBM-1]. Konkrete Maßnahmen, die wir ergreifen, um negative Umweltauswirkungen und -risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, sind stets auf unsere strategischen Ziele abgestimmt. Mehr zu unseren Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie den jeweiligen Kapiteln über Umwelt, Soziales und Governance.

[S1-SBM-3.13a-ii] Unsere eigenen Arbeitnehmer:innen stehen für uns stets im Mittelpunkt, weshalb die Gewährleistung sicherer und förderlicher Arbeitsbedingungen und die Sicherstellung der Akquise und Bindung von Talenten immer wesentliche Bestandteile unserer "People & Culture"-Strategie sind. Daher sind unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft bereits in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell verankert, und es sind keine größeren Veränderungen absehbar. Fortlaufende Qualitätssicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen werden geprüft und je nach Bedarf implementiert. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell als solches. Mehr dazu finden Sie in der IRO-Tabelle im Abschnitt → S1 Arbeitskräfte des Unternehmens [S1-SBM-13a-i].

[S2-SBM-3.10a-ii] Was die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette anbelangt, haben wir festgestellt, dass unsere diesbezüglichen Maßnahmen einer Anpassung bedürfen. Mit der Wesentlichkeitsanalyse wurde S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentliches Thema identifiziert. Wir sind uns all unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen voll



bewusst und sehr darauf bedacht, mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Die Maßnahmen werden sich aus heutiger Sicht jedoch nicht auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell auswirken. Mehr dazu finden Sie in der IRO-Tabelle im Abschnitt \rightarrow S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-SBM-10a-i].

[S3-SBM-3.8a-ii] Was betroffene Gemeinschaften anbelangt, ist sich OMV im Klaren, dass Transparenz, Vertrauen und partnerschaftliche Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung sind. Somit stellen wir sicher, dass wir ein verantwortungsbewusster und willkommener Nachbar sind. Die Strategie von OMV orientiert sich sowohl an positiven als auch an negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel der Missachtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften und der Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte. Diese spiegeln sich in unserem Code of Conduct und unserem umfassenden Ansatz zu den Menschenrechten wider, der in unserer Menschenrechts-Grundsatzerklärung dargelegt ist. Die Auswirkungen fließen durch die Messung und Erfüllung unserer Ziele in unsere Strategie ein. Mehr dazu finden Sie in der IRO-Tabelle im Abschnitt → S3 Betroffene Gemeinschaften (S3-SBM-10a-i). Die Strategie von OMV in diesem Kontext ist gut geeignet, um die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, und es sind keine unmittelbaren Anpassungen geplant.

Von den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfordert ein Risiko erhöhte Aufmerksamkeit: die geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheit. Da wir in politisch instabilen Ländern tätig sind und unsere Wertschöpfungskette mit diesen Ländern verbunden ist, beobachten wir die jeweilige Situation vor Ort genau, um die Implikationen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs realistisch einschätzen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keine Notwendigkeit, unsere Strategie und/oder unser Geschäftsmodell zu ändern, beobachten die Auswirkungen, Risiken und Chancen allerdings weiterhin genau.

[ESRS 2-AR 17] Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen spiegelt die Komplexität der Wertschöpfungskette von OMV wider, die entsprechend dem OMV Betriebsmodell abgebildet wird. Die potenzielle Risikoexposition von Lieferant:innen, Kund:innen und JV-Partner:innen wird durch die Abbildung globaler ESG-Risiken und geografischer Angaben zur Lieferkette bewertet. Diese ESG-Risikobewertung wird mithilfe einer externen Plattform für globale Risikoinformationen durchgeführt. Diese stellt eine detaillierte Liste von Indizes bereit, die unterteilt sind in Klima und Umwelt, Geopolitik und soziale Faktoren einschließlich Menschenrechten. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → <u>Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</u>.

Die Bewertung der Wertschöpfungskette vermittelt uns ein besseres Verständnis der geografischen Konzentration von OMV und hilft uns, die Hauptschwachstellen in der Lieferkette zu ermitteln. Dadurch sind wir in der Lage, Anpassungsmaßnahmen zur Steigerung unserer Widerstandsfähigkeit gegenüber kurzfristigen Herausforderungen und Megatrends zu definieren. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz können wir Schwachstellen in der Wertschöpfungskette lokalisieren und im Bedarfsfall zusammen mit wichtigen Lieferant:innen und Kund:innen geeignete Lösungen erarbeiten. Eine detaillierte Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette finden Sie unter den jeweiligen wesentlichen Themen.

[ESRS 2-SBM-3.48c-i] Neben den Effekten der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell spiegeln die Auswirkungen den Inside-Out-Effekt von OMV auf die Umwelt und die Menschen wider. Sowohl die negativen als auch die positiven wesentlichen Auswirkungen von OMV betreffen Menschen und die Umwelt in erheblichem Maße. Es liegt in der Natur der Geschäftstätigkeit von OMV, dass sich die Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt auswirken – durch Emissionen, Freisetzung gefährlicher Stoffe, Verschmutzungen und Ressourcenerschöpfung. Durch die Einhaltung strenger Umweltvorschriften und kontinuierliche Verbesserungen bei Sicherheitsmaßnahmen will OMV seine negativen Auswirkungen weiter minimieren. In diesem Zusammenhang werden in Zukunft positive Auswirkungen durch die Umweltinitiativen von OMV erwartet, wie zum Beispiel der Reduzierung der THG-Emissionen oder Investitionen in erneuerbare Energien. Diese Initiativen verdeutlichen das Engagement von OMV für nachhaltige Praktiken und kommen durch einen verantwortungsvollen Umgang sowohl dem Planeten als auch künftigen Generationen zugute. Das Engagement von OMV für Sicherheit, Menschenrechte,



gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen und die Förderung des Gemeinwesens wirkt sich positiv auf die eigenen Arbeitnehmer:innen, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die lokalen Gemeinschaften aus. Es wird erwartet, dass die konsequente Einhaltung und Verbesserung des internen Frameworks von OMV in diesen Bereichen den Menschen auch in Zukunft zugutekommen wird. Mehr über die Effekte wesentlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt finden Sie unter den jeweiligen wesentlichen Themen.

[ESRS 2-SBM-3.48c-ii] Die Auswirkungen von OMV sind mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell eng verknüpft. Die Tätigkeiten von OMV als Energieunternehmen in der Exploration, Förderung und Veredelung von Öl und Gas sowie im Chemiebereich haben Umweltauswirkungen wie Emissionen und Ressourcenerschöpfung. Im Gegenzug setzt sich OMV für Nachhaltigkeit ein, beispielsweise durch Investitionen in erneuerbare Energien und Initiativen zur Verringerung der THG-Emissionen. Mit diesem dualen Ansatz sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Umweltschutz erreicht und kurzfristige Rentabilität mit langfristiger Verantwortung in Einklang gebracht werden. Ebenso gilt es, durch nachhaltige Veränderungen positiven Einfluss auf Gemeinschaften und Ökosysteme zu nehmen. Das Engagement von OMV für einen CO₂-armen Betrieb und das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050 zielt darauf ab, negative Umweltauswirkungen zu mindern.

[ESRS 2-SBM-3.48c-iii] Die vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für die Auswirkungen von OMV hängen von den jeweiligen Aktivitäten und Initiativen ab. Der kurzfristige Zeithorizont bezieht sich auf einen Zeitraum von bis zu einem Jahr und umfasst beispielsweise eine gesteigerte Betriebseffizienz, positive Umwelteffekte und kurzfristige wirtschaftliche Beiträge für lokale Gemeinschaften. Mittelfristige Auswirkungen (über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren) umfassen weitreichendere Veränderungen wie etwa Verringerungen der CO₂-Emissionen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Fortschritte bei Investitionen in erneuerbare Energien. Die Effekte strategischer Weichenstellungen in Richtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft werden in diesem Zeitraum immer deutlicher zutage treten. Langfristige Auswirkungen (über fünf Jahre hinaus) konzentrieren sich auf das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050, substanzielle Umweltverbesserungen und einen dauerhaften sozioökonomischen Nutzen durch Praktiken und Technologien für nachhaltige Entwicklung. Diese Zeitrahmen berücksichtigen die strategische Planung und die Compliance-Bemühungen von OMV.

[ESRS 2-SBM-3.48c-iv] OMV kann durch seine direkten Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einen Anteil an wesentlichen Auswirkungen haben. Direkte Aktivitäten wie der Raffineriebetrieb, die Chemieproduktion oder die Rohstoffgewinnung können ökologische und soziale Auswirkungen wie Emissionen, Ressourcenerschöpfung oder Missstände bei Arbeitspraktiken haben. So können beispielsweise Explorationsaktivitäten zu Umweltverschmutzung führen. Zudem kann OMV durch Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel mit Lieferant:innen oder Partner:innen, mit Auswirkungen in Verbindung gebracht werden. Wenn Lieferant:innen unethische Arbeitspraktiken anwenden oder die Umwelt schädigen, ist OMV indirekt davon betroffen. Sowohl unsere direkten Aktivitäten als auch unsere Geschäftsbeziehungen erfordern eine sorgfältige Überwachung und Steuerung, um negative Auswirkungen zu mindern und positive Beiträge zu verstärken. Mehr darüber, ob OMV durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an wesentlichen Auswirkungen hat, finden Sie in den jeweiligen Tabellen mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen.

[ESRS 2-SBM-3.48d] Die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen hatten keine wesentlichen messbaren Auswirkungen auf die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OMV. Die im Jahr 2024 angefallenen Investitionsausgaben (CAPEX) für Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Risiken bzw. Nutzung dieser Chancen sind in den Tabellen mit den Zusammenfassungen der wichtigsten Maßnahmen in den jeweiligen Kapiteln enthalten, einschließlich einer Zuordnung der CAPEX zu den jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die aktuellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten innerhalb des nächsten Berichtszeitraums unter Berücksichtigung des für die mittelfristige Planung verwendeten Basisszenarios besteht, sind im Konzernabschluss in Anhangangabe 3, Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende angeführt.



[ESRS 2-SBM-3.48f] Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von OMV ist entscheidend, um wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und gleichzeitig Chancen zu nutzen. Der strategische Rahmen von OMV ist auf Anpassungsfähigkeit ausgelegt und ermöglicht es dem Unternehmen, sich auf dem dynamischen und oft volatilen Energiemarkt zurechtzufinden. Durch die Integration von Nachhaltigkeit in seine Kernaktivitäten verfolgt OMV einen proaktiven Ansatz zur Minderung von Umweltrisiken wie CO₂-Emissionen und Ressourcenerschöpfung. Die selbst auferlegte Verpflichtung des Unternehmens, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, unterstreicht seine langfristige Vision und sein Engagement für Umweltschutz. Darüber hinaus wendet OMV ein solides Risikomanagement an, um menschenrechtliche und operationelle Risiken innerhalb seiner Lieferkette zu identifizieren und zu mindern.

Diese Widerstandsfähigkeit wird durch erhebliche Investitionen in erneuerbare Energien und technologische Innovationen gestärkt. Dies versetzt OMV in die Lage, die sich bietenden Chancen im Bereich der grünen Energie entsprechend zu nutzen. Durch die transparente Offenlegung seiner Strategien und Initiativen gibt OMV den Interessenträger:innen die Gewissheit, dass das Unternehmen in der Lage ist, wirtschaftlich nachhaltig zu wachsen und gleichzeitig seine Verantwortung für die Umwelt wahrzunehmen. Das von OMV für den Umgang mit potenziellen Krisen oder unvorhersehbaren Bedrohungen angewendete Resilienzkonzept folgt den Prinzipien der Bewertung, Prüfung, Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung.



Mit E1 Klimawandel verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-ij [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	Zeithorizont [SBM- 3.48c-	IRO	_ Tatsächlich /+ /			Helevante ette Bichtlinien	Art der Angabe
		iii]	/	potenziell	US	00	DS	Aligube
[IRO-E1-CC1] Durch unsere Geschäftstätigkeit, verkaufte Produkte und geringe Energieeffizienz an unseren Standorten bedingte THG-Emissionen Hohe Emissionen und erheblicher Energieverbrauch durch die Fortführung von Standorten und Geschäftsaktivitäten entsprechend dem derzeitigen Geschäftsmodell	Direkte und indirekte THG-Emissionen aus eigenen Tätigkeiten, Produkten und infolge geringer Energieeffizienz tragen zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel bei und haben negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.	Kurzfristig, mittelfristig, langfristig	Ι _	_ Tatsächlich			Richtlinie für Fusionen und Übernahmen THG-	Unterliegt de ESRS- Angabepflich
	Die Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell und die Strategie von OMV zurückzuführen, da Freisetzungen von THG-Emissionen aus den Kernaktivitäten von OMV resultieren.				•	•	Management- Framework Umweltmanage	-
	OMV hat aufgrund der durch Lieferant:innen, eigene Tätigkeiten und die Verwendung unserer Produkte verursachten Emissionen einen Anteil an den Auswirkungen.						mentstandard Direktive zur	
							Kontrolle von Investitionen	
[IRO-E1-CC2] Senkung der THG-Emissionen im Zuge der Energiewende Unterstützung des Übergangs der Gesellschaft von einer linearen zu einer Kreislaufwirtschaft durch ein diversifiziertes Angebot an Produkten mit geringerem CO ₂ -Fußabdruck und die schrittweise Abkehr von fossilen	Die Bereitstellung eines diversifizierten, weniger CO ₂ -intensiven Produktportfolios führt zu einer Verringerung der THG-Emissionen und wirkt sich somit positiv auf Mensch und Umwelt aus.	Langfristig	I +	Tatsächlich und potenziell			Code of Conduc	ESRS-
Brennstoffen im Hinblick auf unser Netto-Null-Ziel bis 2050	Die Auswirkungen sind auf die Strategie von OMV zurückzuführen, die darauf abzielt, fossile Rohstoffe schrittweise durch nachhaltige Rohstoffe zu ersetzen.			Pessiana			entstandard	
O-E1-CC3] Verlust des Vertrauens der Investor:innen aufgrund unzureichender Umsetzung unserer Strategie	OMV hat aufgrund seiner Beziehungen zu Lieferant:innen (z.B. Beschaffung von nachhaltigen Rohstoffen), seiner eigenen Tätigkeiten (z.B. schrittweise Anpassung des Produktportfolios) und durch seine Kund:innen (z.B. geringere Emissionen bei der Verwendung von OMV Produkten)				•	•	Management- Framework	
	einen Anteil an den Auswirkungen.						Direktive zur Kontrolle von Investitionen	
IRO-E1-CC3] Verlust des Vertrauens der Investor:innen aufgrund unzureichender Umsetzung unserer Strategie 2030		Langfristig	R				UWRM Code of Conduc	Unterliegt de t ESRS-
Unfähigkeit der Umsetzung unseres strategischen Fahrplans zur Klimaneutralität mit Zwischenzielen aufgrund regulatorischer Unsicherheiten und mangelnden technologischen Fortschritts, der für unsere Transformation					0	•	0	Angabepflich
unerlässlich ist (NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange) [IRO-E1-CC4] Reputationsvorteile durch Umsetzung naturbasierter Lösungen		Langfristig	0				UWRM	Unterliegt de
Reputationsvorteile durch die Umsetzung naturbasierter Lösungen zur Bindung und potenziellen Nutzung von CO ₂		Langmong	Ü		0	•	Code of conduction	•
als Ressource								Angabepflich
[IRO-E1-CC5] Energiewende und kreislauforientierte Technologien		Langfristig	0				UWRM	Unterliegt de
Wettbewerbsvorteil durch Mitgestaltung der Energiewende und Umstellung auf saubere Energien (NaDiVeG-					0	•	 Code of conduct 	t ESRS-
Zuordnung: Umweltbelange)								Angabepflich
[IRO-E1-CC6] Höhere Kosten infolge regulatorischer Änderungen in der Wertschöpfungskette		Mittelfristig	R				UWRM	Unterliegt de
Finanzielle Auswirkungen durch die Implementierung neuer, zwingend vorzunehmender Änderungen in der					0	•	Code of conduc	t ESRS-
Wertschöpfungskette; zum Beispiel Einschränkung der Fähigkeit des Unternehmens, seine Geschäfte schneller					· ·	•	Ŭ	Angabepflich
nachhaltiger zu gestalten, oder Entstehung erheblicher Zusatzkosten								
[IRO-E1-CC7] Wettbewerbsvorteil und Kostensenkung durch Erzeugung erneuerbarer Energie für unsere eigenen Standorte		Langfristig	0				UWRM Code of Conduc	Unterliegt de t ESRS-
Effektives Management des Energieverbrauchs und Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion für den								Angabepflich
Eigenverbrauch; dadurch geringere Umweltkosten für unsere Betriebe, höhere Kosteneinsparungen dank					0	•	0	
Energieeffizienzmaßnahmen, Beitrag zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen an den Einsatz von Energie								
und Verringerung von THG-Emissionen								
E1: Anpassung an den Klimawandel (Borealis spezifisch): Für weitere Details zu den Borealis IROs siehe den Borealis	s Group Geschäftsbericht 2024 – Konzernlagebericht – Nichtfinanzieller Bericht							
[IRO-E1-CC8] Die Wertschöpfungskette ergreift Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und wird		Mittelfristig,	Ι,	+ Tatsächlich			Code of Conduc	•
dadurch widerstandsfähiger (Borealis spezifisch)		langfristig			•	•	•	ESRS-
Sicherstellung der kontinuierlichen Versorgung mit wichtigen Rohstoffen aus dem vorgelagerten Bereich für die								Angabepflich
eigenen Tätigkeiten sowie der zuverlässigen Lieferung von Produkten im nachgelagerten Bereich [IRO-E1-CC9] Verfügbare Produkte und Lösungen zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel (Borealis		Vfriatia	0				UWRM	l lutarii ant da
spezifisch)		Kurzfristig	U				OVVHIVI	Unterliegt de ESRS-
					0	•	0	Angabepflich
Borealls pletet Produkte und Losunden an, die die Annassund an den Klimawandei unterstritzen und damit die					J	•	<u> </u>	, angabepition
Borealis bietet Produkte und Lösungen an, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen und damit die Klimaresilienz der Kundrinnen und der Gesellschaft erhöhen (Produkte für Kühl- und Begenwassermanagement								
Klimaresilienz der Kund:innen und der Gesellschaft erhöhen (Produkte für Kühl- und Regenwassermanagement								
Klimaresilienz der Kund:innen und der Gesellschaft erhöhen (Produkte für Kühl- und Regenwassermanagement und anderes mehr).		Langfristig	R				UWRM	Unterlieat de
Klimaresilienz der Kund:innen und der Gesellschaft erhöhen (Produkte für Kühl- und Regenwassermanagement		Langfristig	R		0	•	UWRM	Unterliegt de

[E1-SBM-3.18] Alle in der obigen Tabelle aufgeführten wesentlichen klimabezogenen Risiken sind klimabedingte Übergangsrisiken.

Konzernabschluss

Zusätzliche Informationen



Mit E2 Umweltverschmutzung verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

will E2 Offweitverschmutzung verbundene wesentliche	e Auswirkungen, hisiken und Chancer	geman Oliviv Wesentlichkeitsanatyse 2024
[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-46	8h]	

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-ij [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	Zeithorizont [SBM- 3.48c-	IRO	`- /+	Tatsächlich		rtschöpfu kette		Relevante Richtlinien	Art der Angabe
[E2-P-IRO-1] Auswirkungen von Luftschadstoffen entlang der Wertschöpfungskette Durch Lieferant:innen, unsere eigenen Tätigkeiten und die Verwendung von OMV Produkten bedingte	Die Luftverschmutzung durch Luftschadstoffe führt zu einer Verschlechterung der Luftqualität und hat negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.	Kurzfristig	I	-	potenziell Tatsächlich	US	00	DS	Code of Conduct Umweltmanagem entstandard	Unterliegt der ESRS- Angabepflicht
Luftschadstoffe, dadurch negative Auswirkungen auf die Luftqualität und folglich auf die Gesundheit von Mensch	Die Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell und die Strategie von OMV zurückzuführen, da Luftschadstoffe aus den Kernaktivitäten von OMV resultieren.					•	•	•	entstandard	und unternehmenss pezifische
	OMV hat aufgrund der durch Lieferant:innen, eigene Tätigkeiten und die Verwendung unserer Produkte verursachten Emissionen einen Anteil an den Auswirkungen.									Offenlegungen
[E2-P-IRO-2] Senkung der Luftschadstoffe im Zuge der Energiewende		Langfristig	0						Code of Conduct	Unterliegt der ESRS-
Verringerte Luftschadstoffe im Zuge der Energiewende durch neue Geschäftsfelder, die möglichst keine Luftverschmutzung verursachen						0	•	0	Umweltmanagem entstandard	Angabepflicht und unternehmenss
(NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)										pezifische Offenlegungen
[E2-P-IRO-3] Verringerung der Wasser- und Bodenverschmutzungen durch Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen	Prozesse zur Einbeziehung von Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen und entsprechende Audits verbessern die Umweltleistung und führen zu positiven Auswirkungen auf Mensch und	Langfristig	I	+	Tatsächlich				Code of Conduct	Unterliegt der ESRS-
ieringere Wasser- und Bodenverschmutzungen in unserer Lieferkette durch aktive Zusammenarbeit von OMV nit Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, dadurch positive Auswirkungen auf die Umwelt	Umwelt. Die Auswirkungen sind mit dem Geschäftsmodell von OMV durch interne Regelungen betreffend Geschäftsstandards verbunden.								Standard für die Bereitschafts- und Reaktionsplanung	Angabepflicht
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen einen Anteil an den Auswirkungen.					•	0	•	bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe	
									Umweltmanagem entstandard	
[E2-IRO-4] Wasserverschmutzung durch Routinearbeiten Wasserverschmutzungen durch unsere eigenen Tätigkeiten oder die unserer Lieferant:innen, beispielsweise durch	Wasserverschmutzungen beeinträchtigen die Wasserqualität und wirken sich negativ auf Mensch und Umwelt aus.	Kurzfristig, mittelfristig	I	-	Tatsächlich				Code of Conduct Standard für die	Unterliegt der ESRS- Angabepflicht
Bohrklein, Bohrspülungen oder die Einleitung von Prozesswasser, oder aber auch infolge von Abweichungen von Umweltvorschriften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da das Risiko von Verschmutzungen unseren Tätigkeiten innewohnt, wenn Präventionsmaßnahmen nicht konsequent befolgt werden.								Bereitschafts- und Reaktionsplanung	und unternehmenss pezifische
	OMV hat sowohl durch die eigenen Tätigkeiten (z.B. Wasserableitung, Störfallprävention) als auch durch Lieferant:innen, Auftragnehmer:innen oder nachgelagerte Dienstleistungen (z.B. Bohrklein, Bohrflüssigkeiten) ein Anteil an den Auswirkungen					•	•	•	bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe	Offenlegungen
									Umweltmanagem entstandard t	
[E2-P-IRO-5] Wasserverschmutzung durch Geschäftstätigkeiten		Kurzfristig	R						UWRM	Unterliegt der ESRS-
Wasserverschmutzungen durch das Versagen der Anlagenintegrität bei unseren Onshore-Aktivitäten, dadurch Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft, kostspielige Abhilfemaßnahmen und Reputationsschäden						0	•	0	Umweltmanagem entstandard	Angabepflicht und unternehmenss
(NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange										pezifische Offenlegungen





Tateächlich Wertschönfungs-

Zeithorizont

Mit E2 Umweltverschmutzung verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

[E2-P-IRO-6] Auswirkungen von Vorfällen auf die Bodenverschmutzung Unfähigkeit, Vorfälle zu verhindern – sowohl bei routinemäßigen als auch nicht routinemäßigen Arbeiten –, die zu Bodenverschmutzung durch Lieferant:innen oder im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten führen	Vorfälle während des Betriebs führen zu Bodenverunreinigungen, die sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken. Die Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da das Risiko von Vorfällen unseren Tätigkeiten innewohnt, wenn Präventionsmaßnahmen nicht konsequent befolgt werden. OMV hat sowohl durch die eigenen Tätigkeiten als auch durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen einen Anteil an den Auswirkungen.	Kurzfristig, mittelfristig	I	-	Tatsächlich	•	•	Standard für die Bereitschafts- und Reaktionsplanung bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe	Unterliegt der ESRS- Angabepflicht und unternehmenss pezifische Offenlegungen
								Umweltmanagem entstandard	
[E2-P-IRO-7] Verschmutzung durch Kunststoffabfälle und -pellets	Verschmutzungen durch Kunststoffabfälle wirken sich negativ auf Mensch und Umwelt aus.	Kurzfristig, mittelfristig,	I	-	Tatsächlich			Umweltmanage- mentstandard	Unterliegt der ESRS-
Verschmutzung infolge unsachgemäßer Handhabung von Kunststoffabfällen (einschließlich des Versäumnisses, Kunststoffabfälle ordnungsgemäß zu sammeln, zu sortieren und zu entsorgen), durch Pelletverluste während des Transports und achtlose Entsorgung von Kunststoffen nach der Nutzungsphase	Die Auswirkungen stehen mit dem Geschäftsmodell von OMV im Zusammenhang (Geschäftsbereich Chemicals).	langfristig				0	0	Code of Conduct	Angabepflicht und unternehmenss
Transports und achtiose Entsorgung von Kunststoffen nach der Nutzungsphase	OMV hat durch seine nachgelagerten Geschäftsbeziehungen und seine Kund:innen einen Anteil an den Auswirkungen.							"Responsible Care"-Richtlinie	pezifische Offenlegungen
[E2-P-IRO-8] Positiver Einfluss durch den Übergang zu neuen, saubereren EnergiequellenV	Die Nutzung sauberer Energiequellen führt zu einer Verringerung der Luftverschmutzung und wirkt sich positiv auf Mensch und Umwelt aus.	Langfristig	I	+	Potenziell			Code of Conduct	Unterliegt der ESRS-
Reduzierung der Luftverschmutzung im Vergleich zu fossilen Quellen (z.B. Wasserstoff, Geothermie) durch den Übergang zu neuen, sauberen Energiequellen	Die Auswirkungen sind auf die Strategie von OMV zurückzuführen, die für die eigenen Tätigkeiten benötigte Energie aus saubereren Energiequellen zu beziehen. OMV hat durch den Energieverbrauch für seine Geschäftstätigkeiten einen Anteil an den Auswirkungen.					0	•	O Umweltmanagem entstandard	Angabepflicht

Unternehmensspezifisch: Mit E2 Prozesssicherheit verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung (SBM-3.48a)	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	Zeithorizont [SBM- 3.48c-	IRO -/	Tatsächl <u>+</u> /	ich _	Wertschi ket		Relevante Richtlinien	Art der Angabe
[3DM-3.40a]	[3DIN-3.40C-1] [3DIN-3.40C-11] [3DIN-3.40C-1V]	iii]		potenzie	ll	US O	DS DS	- HICHLUMEN	Aligabe
[E2-PS- IRO-1] Umweltverschmutzung durch Freisetzung gefährlicher Stoffe	Prozesssicherheitsereignisse wirken sich negativ auf Mensch und Umwelt aus.	Kurzfristig	1 -	Tatsächli	ich			Prozesssicher-	Abgedeckt
								heitsmanage-	durch
Prozesssicherheitsereignisse, die zu Freisetzung gefährlicher Stoffe, Sachschäden und Umweltverschmutzung in	Die Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, das bei nicht							mentstandard,	unternehmens-
der Nähe unserer Standorte führen	konsequenter Anwendung der Vorschriften zur Prozesssicherheit und zur Verhinderung von							HSSE-Richtlinie;	spezifische
	Zwischenfällen der Gefahr der Freisetzung gefährlicher Stoffe ausgesetzt ist.							Kontraktoren-	Offenlegungs-
	Prozesssicherheitsereignisse können finanzielle Folgen sowie Folgen für den Ruf des							HSSE-	anforderung
	Unternehmens haben.							Management;	
								HSSE-	
	OMV hat durch die Sicherheitsleistung bei den eigenen Tätigkeiten einen Anteil an den							Risikomanageme	
	Auswirkungen.							nt;	
						0	0	Management von	
						•	Ŭ	Gefahrstoffen	
								und	
								Personentranspor	
								t;	
								Standard für	
								Meldung,	
								Untersuchung	
								und	
								Klassifizierung	
								von	
								Zwischenfällen	





Mit E3 Wasser- und Meeresressourcen verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	Zeithorizont [SBM- 3.48c-	IRO	-/+	Tatsächlich /potenziell		schöpfu kette		Relevante Richtlinien	Art der Angabe
		iii]				US	00	DS		
[E3-W-IRO-1] Nutzung von Wasser aus Gebieten mit Wasserstress	Die Nutzung von Wasser aus Gebieten mit Wasserstress hat negative Auswirkungen auf die	Kurzfristig	I	-	Tatsächlich				Code of Conduct	Unterliegt der
	Menschen (Verfügbarkeit von Wasser) und die Umwelt.									ESRS-
Entnahme von Süßwasser für Produkte und/oder Dienstleistungen in Gebieten mit Wasserstress, dadurch									Umweltmanage-	Angabepflicht
Auswirkungen auf die regionale Verfügbarkeit von Wasser für die Natur und lokale Gemeinschaften	Die Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell und die Strategie von OMV zurückzuführen, da							0	mentstandard	und
	das Unternehmen für seine Kernaktivitäten auf Wasser angewiesen ist.					•		Ü		unternehmenss pezifische
	OMV hat durch seine Kernaktivitäten und damit zusammenhängende Geschäftsbeziehungen zu									Offenlegungen
	Lieferant:innen einen Anteil an den Auswirkungen.									
[E3-W-IRO-2] Gefährdung der Wasserressourcen	Eine Verschlechterung der Wasserqualität hat negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.	Mittelfristig	I	-	Tatsächlich				Code of Conduct	Unterliegt der
										ESRS-
Negative Auswirkungen auf die Wasserressourcen durch inadäquates Abwassermanagement und	Die Auswirkungen sind auf das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da die								Umweltmanage-	Angabepflicht
Wasserverschmutzung	Wasserqualität während der Tätigkeiten beeinträchtigt wird, wenn Maßnahmen zur Vermeidung								mentstandard	und
•	von Umweltverschmutzung und Abwassermanagementprozesse nicht konsequent angewendet					0	•	0		unternehmenss
	werden.									pezifische
										Offenlegungen
	OMV hat durch seine Kernaktivitäten einen Anteil an den Auswirkungen.									gg
[E3-W-IRO-3] Auswirkungen der Wasserverfügbarkeit auf die eigenen Tätigkeiten		Langfristig	R						Code of Conduct	Unterliegt der
[•••							ESRS-
Betriebsunterbrechungen aufgrund unzureichender Wasserverfügbarkeit, resultierend aus unzureichender									Umweltmanage-	Angabepflicht
Bewertung wasserbezogener Einschränkungen wie Baseline-Wasserstress, Grundwasserstress und saisonale						0		0	mentstandard	und
Variabilität						0	•	U	mentstanuaru	unternehmenss
(NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)										pezifische
										Offenlegungen

Mit E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont [SBM- 3.48c-	IBO	-/+	Tatsächlich	Wertso	nöpfun ette	gs- Relevante	Art der Angabe
[SBM-3.48a]	[SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	iii]		, .	/potenziell			DS Richtlinien	7 g 0
[E4-BE-IRO-1] Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme	Die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme beeinflussen	Mittelfristig,	I	-	Potenziell			Code of Conduc	t Unterliegt der
	Menschen und die Umwelt.	langfristig						Umweltmanage	n ESRS-
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen durch verschiedene								entstandard	Angabepflicht
Einflussfaktoren, einschließlich THG-Emissionen, Landnutzungsänderungen, Nutzung von Wasser und anderen	Die Auswirkungen sind auf das Kerngeschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da sich die								
Ressourcen, Freisetzung von Schadstoffen, Einführung invasiver Arten und andere Beeinträchtigungen	Tätigkeiten von OMV direkt auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auswirken.					•	•	•	
(NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)	OMV hat durch seine Kernaktivitäten und Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen und								
	Auftragnehmer:innen sowie durch die Kund:innen aufgrund der Verwendung der Produkte von								
	OMV einen Anteil an den Auswirkungen								





Mit E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	Zeithorizont [SBM- 3.48c- iii]	IRO -/	Tatsächlich /potenziell	Wert	schöpfungs- kette OO DS	Helevante - Richtlinien	Art der Angabe
[E5-CE-IRO-1] Substitution von fossilen Rohstoffen	Die Verwendung nachhaltiger statt fossiler Rohstoffe spart Ressourcen und reduziert Emissionen, was sich positiv auf Mensch und Umwelt auswirkt.	Mittelfristig	l +	Tatsächlich			Code of Conduct Umweltmanage-	Unterliegt der ESRS-
Positive Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft durch nachhaltige Produkte und Geschäftspraktiken, die wir in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette einsetzen	Die Auswirkungen sind auf die Strategie von OMV zurückzuführen, die darauf abzielt, fossile Rohstoffe schrittweise durch nachhaltige Rohstoffe zu ersetzen.				•	• •	mentstandard Anforderungen an das Nachhaltigkeits-	Angabepflicht
	Aufgrund der Beschaffung, der Verarbeitung und dem Verkauf nachhaltiger Produkte hat OMV durch seine Aktivitäten und die damit verbundenen Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen und Kund:innen einen Anteil an den Auswirkungen.						management von erneuerbaren Rohstoffen	
[E5-CE-IRO-2] Umweltauswirkungen durch den Wettbewerb um nachhaltige Rohstoffe	Die steigende Nachfrage nach biobasierten Rohstoffen hat negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.	Langfristig	1 -	Tatsächlich			Code of Conduct Umweltmanage-	Unterliegt der ESRS-
logische und soziale Auswirkungen aufgrund der wachsenden Nachfrage nach alternativen Rohstoffen, chließlich Landnutzungsänderungen, Natur- und Waldzerstörung oder Menschenrechtsverletzungen	Die Auswirkungen sind auf die Strategie von OMV zurückzuführen, die darauf abzielt, fossile Rohstoffe schrittweise durch nachhaltige Rohstoffe zu ersetzen.				0	· •	mentstandard Anforderungen an das	Angabepflicht
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Kund:innen einen Anteil an den Auswirkungen, wenn nachhaltige Produkte knapp werden.						Nachhaltigkeits- management von erneuerbaren Rohstoffen	
[E5-CE-IRO-3] Nutzung fossiler Primärrohstoffe	Die Beschaffung und Verwendung fossiler Primärrohstoffe (im Gegensatz zu nachhaltigen Rohstoffen) trägt zu Emissionen bei, die sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken.	Mittelfristig	1 -	Tatsächlich			Code of Conduct Umweltmanage-	Unterliegt der ESRS-
leschaffung und Verwendung fossiler Primärrohstoffe, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben	Die Auswirkungen sind auf die Strategie und das Geschäftsmodell von OMV zurückzuführen, da die Kernaktivitäten die Verwendung fossiler Primärrohstoffe implizieren.				•	0 0	mentstandard Anforderungen an das Nachhaltigkeits-	Angabepflicht
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen, von denen fossile Rohstoffe bezogen werden, einen Anteil an den Auswirkungen.						management von erneuerbaren Rohstoffen	
[E5-CE-IRO-4] Verringerung der Emissionen durch die Verwendung von abgeschiedenem CO2		Langfristig	0				UWRM	Unterliegt der ESRS-
Verringerung der Emissionen durch Nutzung von abgeschiedenem CO2 als wertvollen Rohstoff für Energielösungen und industrielle Prozesse					0	• 0		Angabepflicht
(NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange)								
[E5-CE-IRO-5] Bewährte Verfahren der Kreislaufwirtschaft		Langfristig	0				UWRM	Unterliegt der ESRS-
Erzielung von Kosteneffizienzen durch bewährte Verfahren im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz					0	• 0		Angabepflicht
(NaDiVeG-Zuordnung: Umweltbelange) [E5-CE-IRO-6] Verringerung der Emissionen durch nachhaltige Produkte	Die Verwendung nachhaltiger statt fossiler Rohstoffe kann Ressourcen sparen und Emissionen reduzieren, was sich positiv auf Mensch und Umwelt auswirkt.	Langfristig	l +	Potenziell			Umweltmanage- mentstandard	Unterliegt der ESRS-
Geringere Emissionen durch nachhaltige Produkte, die aus erneuerbaren Rohstoffen oder recycelten Kunststoffabfällen hergestellt werden	Die potenziellen Auswirkungen sind auf die Strategie von OMV zurückzuführen, die darauf abzielt, fossile Rohstoffe schrittweise durch nachhaltige Rohstoffe zu ersetzen.				0	• 0		Angabepflicht
	OMV hat durch seine Aktivitäten zur Herstellung nachhaltiger Produkte einen Anteil an den Auswirkungen.							
[E5-CE-IRO-7] Unsachgemäßes Abfallmanagement	Unsachgemäß entsorgte Anfälle wirken sich negativ auf Mensch und Umwelt aus.	Kurzfristig	1 -	Tatsächlich			Umweltmanage- mentstandard	Unterliegt der ESRS-
Negative Auswirkungen auf die Umwelt und die umliegenden Gemeinden durch unsachgemäße Abfallentsorgung in unseren Betrieben oder unserer Lieferkette	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von OMV, da durch die Tätigkeiten Abfälle entstehen, die entsorgt werden müssen.				•	• 0		Angabepflicht und unternehmenss
	OMV hat durch eigene Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen einen Anteil an den Auswirkungen.							pezifische Offenlegungen





Mit E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

[E5-CE-IRO-8] Nutzung von Abfallstoffen und Abfallmanagement	Die Minimierung von Abfallrückständen reduziert Emissionen und Umweltverschmutzung und	Kurzfristig,	I	+ Tatsächli	h			Umweltmanage-	Unterliegt der
	wirkt sich somit positiv auf Mensch und Umwelt aus.	mittelfristig						mentstandard	ESRS-
Steigerung der Wiederverwendung von Betriebsabfällen, Verringerung von Abfallverlusten in Produktionsstätten								Code of Conduct	Angabepflicht
und Prozessoptimierung, um Restabfälle zu minimieren	Die Auswirkungen sind auf die Strategie von OMV zurückzuführen, die darauf ausgerichtet ist,								und
	Ziele in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung zu verfolgen.				0	•	0		unternehmenss
									pezifische
	OMV hat durch seine Aktivitäten zur Verringerung von Abfallverlusten, zur Verbesserung der								Offenlegungen
	Abfallmanagements und zur Wiederverwendung von Abfallstoffen einen Anteil an den								
	Auswirkungen.								

Mit S1 Menschenrechte verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iii] [SBM-3.48c-iii] [SBM-3.48c-iv] [SBM-3.48h]

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	Zeithorizont [SBM- 3.48c- iii]	IRO -	+	tsächlich otenziell —	ŀ	höpfun ette OO	Re	elevante chtlinien	Art der Angabe
[S1-HR-IRO-1]:	Menschenrechtsverletzungen haben negative Auswirkungen auf die Menschen und führen zu	Kurzfristig,	1 -	- Tat	ıtsächlich			Me	enschenrechts-	Unterliegt der
Unzureichende Anwendung von Menschenrechtsstandards	weniger Engagement und geringerer Produktivität.	mittelfristig			und			Gr	undsatz-	ESRS-
				pc	otenziell			erk	klärung; Code	Angabepflicht
Eine unzureichende Anwendung von Menschenrechtsstandards könnte sich negativ auf die Rechte unserer	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da es infolge von							of	Conduct	und
Belegschaft auswirken. Dazu zählen unzugängliche Beschwerdemechanismen, die Missachtung der	Menschenrechtsverletzungen zu Rufschädigungen kommen kann und Talente nicht mehr									unternehmenss
Vereinigungsfreiheit in Fällen, in denen die Gesetzgebung eine formelle Arbeitnehmervertretung verbietet, und	gewonnen und gebunden werden können.					0	•	0		pezifische
das Versäumnis, sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Entlassung von Arbeitnehmer:innen	OMV hat durch seine Aktivitäten in Form von Initiativen und Feedback-Mechanismen oder									Offenlegungen
auseinanderzusetzen. Unzureichende Identifizierung und Lösung von Auswirkungen auf Menschenrechte, die auch	Vorschriften und Verfahren zum Schutz der Rechte und Interessen der Menschen einen Anteil an									
die Risiken von Zwangsarbeit und Menschenhandel oder von Verletzungen des Rechts auf Privatsphäre erhöhen	den Auswirkungen.									

(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechtsbelange)

Mit S1 Gesundheit und Sicherheit verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	Zeithorizont [SBM- 3.48c- iii]	IRO -		/ _		schöpfung kette OO D	s- Relevante S Richtlinien	Art der Angabe
[S1-HSW-IRO-1] Unzureichendes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement	Das Versäumnis, angemessene Sicherheits- und Gesundheitsstandards zu etablieren, wirkt sich	Kurzfristig	1	•	sächlich	- 00	00 1	Code of Conduct;	Unterliegt der
(· · · · · · , · · · · · · · · · ·	negativ auf die Menschen aus.				und			Menschenrechts-	•
Komplexe Schicht- und Rotationsmuster, projektbezogener Druck und Herausforderungen beim Zugang zu	·			pote	tenziell			Grundsatz-	Angabepflicht
Beschwerdemechanismen können sich negativ auf die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen auswirken.	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da ein unzureichendes							erklärung;	
	Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement zu Reputationsschäden und zum Verlust der							Personalrichtlinie;	
(NaDiVeG-Zuordnung: Arbeitnehmer- und Sozialbelange)	Fähigkeit führt, Talente zu gewinnen und zu binden.							HSSE-Richtlinie, -	
	OMV hat durch seine Aktivitäten in Form von internen Vorschriften und Standards (z. B. zu							Direktive und -	
	Ruhezeiten, Schulungsstunden), Beschwerdemechanismen oder Initiativen zur Gesundheit am							Standards;	
	Arbeitsplatz einen Anteil an den Auswirkungen							Gesundheitsstand	
						0	•	ard; Standard für	
							•	die Meldung,	
								Untersuchung	
								und	
								Klassifizierung	
								von	
								Zwischenfällen;	
								Standard für das	
								Management von	
								Sicherheit am	
								Arbeitsplatz	





Mit S1 Arbeitskräfte des Unternehmens verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv] [S1-13a-ii] [S1-SBM-13b]	Zeithorizont [SBM- 3.48c- iii]	IRO -/-	Tatsächlich /potenziell	Werts	chöpfung kette OO D	Relevante	Art der Angabe
[S1-OW-IRO-1] Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen	Die Auswirkungen führen zu einer stärkeren Mitarbeiterbindung, zu mehr Engagement der	Kurzfristig,	+	Tatsächlich			Code of Conduct	Unterliegt der
	Beschäftigten sowie zur Gewinnung von Talenten.	mittelfristig		und			Menschenrechts-	ESRS-
Erhöhte Zufriedenheit, Produktivität und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen durch die Gewährleistung gerechter	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da der Aufbau und die			potenziell			Grundsatz-	Angabepflicht
und günstiger Arbeitsbedingungen, Förderung der Work-Life-Balance und der Gesundheit und Sicherheit sowie Verbesserung der Chancen für Arbeitnehmer:innen, die einer Minderheit angehören	Bindung qualifizierter und engagierter Arbeitnehmer:innen als Schlüsselfaktor für den Erfolg des Unternehmens angesehen wird.				0	•	erklärung Personalrichtlinie	
	OMV hat durch seine Aktivitäten in Form von Initiativen und Feedback-Mechanismen,							
(NaDiVeG-Zuordnung: Arbeitnehmer- und Sozialbelange)	Schulungsprogrammen und internen Kommunikationskanälen (Intranet) einen Anteil an den							
	Auswirkungen.							
[S1-OW-IRO-2] Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Die Auswirkungen führen zu einer stärkeren Mitarbeiterbindung, zu mehr Engagement der	Mittelfristig	+	Tatsächlich			People & Culture	•
	Beschäftigten sowie zur Gewinnung von Talenten.						Ethics Policy zur	ESRS-
Verbesserte Zufriedenheit, Produktivität und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen durch eine umfassende und	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da der Aufbau und die						Nichtdiskrimi-	Angabepflicht
inklusive Personalstrategie	Bindung qualifizierter und engagierter Arbeitnehmer:innen als Schlüsselfaktor für den Erfolg des						nierung	und
	Unternehmens angesehen wird.				0	•	Personalrichtlinie	
	OMV hat durch seine Aktivitäten in Form von Initiativen und Prozessen (z. B. Talentmanagement,						Code of Conduct	pezifische
	Entwicklungsgespräche) oder Schulungsprogrammen einen Anteil an den Auswirkungen.						Menschenrechts-	Offenlegungen
							Grundsatz- erklärung	
[S1-OW-IRO-3] Gewinnung von Talenten und qualifiziertem Personal	Die Chance steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da die Gewinnung und Bindung	Mittelfristig	0				UWRM	Unterliegt der
[31-0W-InO-3] dewillinding von Tatenten und quatiliziertem Personal	qualifizierter Arbeitnehmer:innen als Schlüsselfaktor für den Erfolg des Unternehmens	wiittetiristig	U				Personalrichtlinie	ESRS-
Wettbewerbsvorteile, Gewinnung und Bindung von Talenten durch Schulungsmöglichkeiten für unsere	angesehen wird.						reisonamentinie	Angabepflicht
Belegschaft	angesenen wird.				0	• ()	Angabephicht
(NaDiVeG-Zuordnung: Arbeitnehmer- und Sozialbelange)								
[S1-OW-IRO-4] Ineffiziente Schulungen und Umschulungen	Das Risiko steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da unzureichend geschultes	Langfristig	R				UWRM	Unterliegt der
	Personal die erfolgreiche Umsetzung der Strategie gefährden könnte.							ESRS-
Unfähigkeit, aufgrund unzureichender Schulungen unsere Strategie erfolgreich umzusetzen und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen					0	• (Angabepflicht
(NaDiVeG-Zuordnung: Arbeitnehmer- und Sozialbelange)								



Mit S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont [SBM- 3.48c-		Tatsächlich / potenziell		tschöpfu kette	ıngs-	Relevante	Art der Angabe
[SBM-3.48a]	[SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv] [S2-10a-i] [S2-SBM-10b]	iii]	IRO -/+	•	US	00	DS	Richtlinien	
[S2-WV-IRO-1] Unzureichende Anwendung von Menschenrechtsgrundsätzen	Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette können sich negativ auf die Menschen auswirken und zu weniger Engagement und geringerer Produktivität führen.	Kurzfristig	1 -	Potenziell				Code of Conduct Menschenrechts-	Unterliegt der ESRS-
Versäumnis, angemessene Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen zu gewährleisten oder zugängliche								Grundsatz-	Angabepflicht
Beschwerdekanäle bzw. andere Mechanismen zur Verfügung zu stellen, um gegen Faktoren vorzugehen, die zu	Die potenziellen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da				_	0	•	erklärung	und
Diskriminierung und Belästigung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen	Menschenrechtsverletzungen zum Verlust von Fachkräften und von Ansehen führen können, was beides kritische Faktoren für die Umsetzung der Strategie sind.				•	0	•	HSSE-Richtlinie; Kontraktoren-	unternehmenss pezifische
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechtsbelange)	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen in der							HSSE-	Offenlegungen
	vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einen Anteil an den Auswirkungen.							Management	
[S2-WV-IRO-2] Aktive Einbeziehung der Geschäftspartner:innen in die Sicherheit	Prozesse zur Einbeziehung von Sicherheitsaspekten bei Produkten und Dienstleistungen können	Mittelfristig	+	Potenziell				Code of Conduct	Unterliegt der
	sich positiv auf Mensch und Umwelt auswirken.							Menschenrechts-	ESRS-
Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit den Produkten und Dienstleistungen von OMV, was eine sichere und	Die potenziellen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von OMV,							Grundsatz-	Angabepflicht
gesunde Umwelt zur Folge hat	da die Produktsicherheit die Grundlage für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb bildet.				0	0	•	erklärung	
(NaDi)/aG-7uardaung Manashanrashta- und Sazialhalanga)	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einen							HSSE-Richtlinie;	
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts- und Sozialbelange)	Anteil an den Auswirkungen.							Kontraktoren- HSSE-	
								Management	
[S2-WV-IRO-3] Starke Menschenrechtsgrundsätze entlang der Wertschöpfungskette	Starke Menschenrechtsgrundsätze entlang der Wertschöpfungskette wirken sich positiv auf	Kurzfristig	1 +	Tatsächlich				Code of Conduct	Unterliegt der
[02 WV IIIO 0] Starke Wellschellicontsgrandsatze entaing der Weltschopfungskette	Arbeitsbedingungen, die Fähigkeiten und das Engagement von Arbeitskräften aus.	Raizmong		ratsacriticii				Menschenrechts-	ESRS-
	The state of the s							Grundsatz-	Angabepflicht
Förderung und Schutz der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette durch Einbeziehung der Lieferant:innen	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da gute							erklärung	und
und herausragende Leistungen für die Kund:innen	Arbeitsbedingungen die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften in der				•	0	•	Konzernweite	unternehmenss
	Wertschöpfungskette fördern, die kritische Faktoren für die Umsetzung der Strategie sind.							Beschaffungsrich	pezifische
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen in der							tlinie	Offenlegungen
	vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einen Anteil an den Auswirkungen								
[S2-WV-IRO-4] Potenzielle Rufschädigung aufgrund von Ungleichbehandlung	Das Risiko steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da Rufschädigung zu einem	Kurzfristig	R					Code of Conduct	Unterliegt der
	Verlust qualifizierter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette führen könnte, was die							Menschenrechts-	ESRS-
Risiko der Rufschädigung durch ungleiche Behandlung und ungleiche Chancen für Arbeitskräfte in der	erfolgreiche Umsetzung der Strategie gefährden könnte.							Grundsatz-	Angabepflicht
Wertschöpfungskette					0	•	0	erklärung	und
					O	•			unternehmenss
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechtsbelange)									pezifische Offenlegungen
[S2-WV-IRO-5] Verlust von qualifizierten Arbeitnehmer:innen	Das Risiko steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da der Verlust von qualifizierten	Kurzfristig	R					Code of Conduct	Unterliegt der
	Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette die erfolgreiche Umsetzung der Strategie gefährden							Menschenrechts-	ESRS-
Verlust von qualifizierten Arbeitnehmer:innen und sinkende Qualität der von Lieferant:innen und	könnte.					_	_	Grundsatz-	Angabepflicht
Auftragnehmer:innen geleisteten Arbeit als Folge ungleicher Rechte und Chancen					0	•	0	erklärung	
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange)									
[S2-WV-IRO-6] Wettbewerbsvorteil	Die Chance steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da die Anwendung der sozialen	Kurzfristig	0					Code of Conduct	Unterliegt der
	Grundsätze von OMV zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität beitragen							Menschenrechts-	ESRS-
Wettbewerbsvorteil durch Anwendung und Förderung der sozialen Grundsätze von OMV bei den Arbeitskräften	kann und damit die Umsetzung der Strategie ermöglicht.				0	•	0	Grundsatz-	Angabepflicht
in der Wertschöpfungskette								erklärung	
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange)									
[S2-WV-IRO-7] Zugang zu gualifizierten Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette	Die Chance steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da der Zugang zu qualifizierten	Kurzfristig,	0					Code of Conduct	Unterliegt der
[52 WV IIIO 7] Zugang zu quamizierten Arbeitskraften entlang der gesamten Wertschopfungskette	Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein Schlüsselfaktor für die	Mittelfristig	O					Menschenrechts-	ESRS-
Höhere Rentabilität durch Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette	erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist.	Wittethistig			0	•	0	Grundsatz-	Angabepflicht
The second secon						-	-	erklärung	
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange)								3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
[S2-WV-IRO-8] Gerechter Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft (Just Transition) für die	Die Chance steht im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, indem die für den Übergang	Mittelfristig	0					Code of Conduct	Unterliegt der
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	von OMV zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell erforderlichen Branchen durch rechtzeitige	J						Menschenrechts-	ESRS-
. •	Umschulung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterstützt werden.							Grundsatz-	Angabepflicht
OMV trägt zur Förderung eines gerechten Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft ("Just					0	•	0	erklärung	- ·
Transition") bei, indem das Unternehmen rechtzeitig Maßnahmen durchführt, die darauf abzielen, die Fähigkeiten								-	
von Arbeitskräften zu entwickeln und ihre Beschäftigungsfähigkeit in anderen Sektoren zu verbessern.									





Mit S3 Betroffene Gemeinschaften verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-ij [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv] [S2-10a-i] [S2-SBM-10b]	Zeithorizont [SBM- 3.48c-	IRO -/	Tatsächlie	ch We	rtschöpfu kette	, I	Relevante Richtlinien	Art der
[5ВМ-3.48а]	[5BM-3.48C-1] [5BM-3.48C-11] [5BM-3.48C-1V] [52-1Ua-1] [52-5BM-1UD]	iii]		potenzie	ll US	00	DS	HICHTUNIEN	Angabe
[S3-AC-IRO-1] Nichtbeachtung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte von Gemeinschaften	Wenn es nicht gelingt, die Rechte der Gemeinschaften zu berücksichtigen, eine respekt- und	Kurzfristig,	I -	Tatsächli	h			Code of Conduct;	
Nichale and Arman Edition of the Colores and Nichaelin Later and State and State and State and State and State and	vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und für beide Seiten akzeptable Lösungen zu finden, wirkt sich dies negativ auf die Menschen und die Umwelt aus.	mittelfristig		und				Menschenrechts-	Unterliegt der ESRS-
Nichtbeachtung, fehlender Schutz und Nichteinhaltung wirtschaftlicher, sozialer, politischer, ziviler, und kultureller Rechte oder fehlende Konsultation mit den Gemeinschaften bzw. fehlende Entschädigung und	wirkt sich dies negativ auf die Menschen und die Omwelt aus.			potenzie	ıı			Grundsatz- erklärung;	Angabepflicht
Wiedergutmachung im Zusammenhang mit der Lieferkette oder den eigenen Tätigkeiten, mit Auswirkungen von	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da vertrauensvolle							Nachhaltigkeits-	und
Prozesssicherheitsereignissen oder von Staub- und Lärmbelästigungen auf Gemeinschaften durch Bauarbeiten	Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften dazu beitragen, ein förderliches Betriebsumfeld zu				•	•		richtlinie	unternehmenss
und Transport	schaffen und Rufschädigungen zu vermeiden.							Torrunie	pezifische
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften ein Anteil an den								Offenlegungen
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts- und Sozialbelange)	Auswirkungen.								ooogago
[S3-AC-IRO-2] Unfähigkeit, Zwangsumsiedlungen zu vermeiden	Zwangsumsiedlungen und das Versäumnis, für beide Seiten akzeptable Lösungen zu finden und	Langfristig	1 -	Potenzie	ll		(Code of Conduct;	
	eine respekt- und vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, können sich negativ auf die Menschen	0 0					ľ	Menschenrechts-	Unterliegt der
Unfähigkeit, Zwangsumsiedlungen zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche, soziale oder	auswirken.						(Grundsatz-	ESRS-
kulturelle Wohlergehen der Rechteinhaber:innen in den betroffenen Gemeinschaften haben.							6	erklärung;	Angabepflicht
	Die potenziellen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da				•	•	0 1	Nachhaltigkeits-	und
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts- und Sozialbelange)	vertrauensvolle Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften dazu beitragen, ein förderliches						r	richtlinie	unternehmenss
	Betriebsumfeld zu schaffen und Rufschädigungen zu vermeiden.								pezifische
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften ein Anteil an den								Offenlegungen
	Auswirkungen.								
[S3-AC-IRO-3] Geschäftschancen für lokale Gemeinschaften	Die Unterstützung der Entwicklung lokaler Gemeinschaften führt zu einer respekt- und	Kurzfristig,	+	Tatsächlid	ch		(Code of Conduct;	Unterliegt der
	vertrauensvollen Beziehung und wirkt sich positiv auf die Menschen aus.	mittelfristig		und			ľ	Menschenrechts-	ESRS-
Unterstützung der lokalen Beschäftigungs- und Geschäftsentwicklung über Geschäftsinitiativen von OMV, was zu				potenzie	ll			Grundsatz-	Angabepflicht
greifbar positiven Ergebnissen für lokale Gemeinschaften führt	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da vertrauensvolle					•	0	erklärung;	und
	Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften dazu beitragen, ein förderliches Betriebsumfeld zu				_	-	ı	Nachhaltigkeits-	unternehmenss
	schaffen.						r	richtlinie	pezifische
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften ein Anteil an den								Offenlegungen
100 to 100 tip"	Auswirkungen			+				0 1 10 1 1	
[S3-AC-IRO-4] Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	Die Achtung der Bürgerrechte und politischen Rechte von Gemeinschaften führt zu einer	Kurzfristig	1 +	Tatsächli	ch			Code of Conduct;	Unterliegt der
Findament and Habitation and an Anthony des Dankto and Dankto and des Millelands des findaments	respekt- und vertrauensvollen Beziehung, was sich positiv auf die Menschen auswirkt.							Menschenrechts-	ESRS-
Förderung und Unterstützung der Achtung des Rechts auf Protest und der Möglichkeit der freien	Die Augustus von eteken im Zugenmenkene mit der Strete zie von ONAV de vertreuenevelle							Grundsatz-	Angabepflicht
Meinungsäußerung bei gleichzeitiger Umsetzung einer Richtlinie zu nicht tödlichen Waffen und eines Modells zur	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da vertrauensvolle Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften dazu beitragen, ein förderliches Betriebsumfeld zu				•	•	0	erklärung; Nachhaltigkeits-	und
abgestuften Reaktion bei Anwendung von Gewalt	schaffen.							richtlinie	unternehmenss
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften ein Anteil an den							icrittime	pezifische
	Auswirkungen.								Offenlegungen
[S3-AC-IRO-5] Beeinträchtigung des kulturellen Erbes	Die Beeinträchtigung des kulturellen Erbes kann den Aufbau von respekt- und vertrauensvollen	Mittelfristig	1 -	Potenzie	II.		-	Code of Conduct;	
To No The of been traditional guide Rattarettern Erbes	Beziehungen beeinträchtigen und sich negativ auf die Menschen auswirken.	Wittethistig	•	1 Otenzie				Menschenrechts-	Unterliegt der
Potenzielle Beeinträchtigungen von Kulturerbestätten indigener Völker und anderer Gemeinschaften infolge der	Dozionangon boomia aonangon ana dion nogativ aar alo monochon adovintori.							Grundsatz-	ESRS-
Geschäftsentwicklung könnten nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltung des lokalen kulturellen Erbes und	Die potenziellen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da							erklärung;	Angabepflicht
seiner materiellen und immateriellen Werte haben (z. B. Beschädigung, Beeinträchtigung,	vertrauensvolle Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften dazu beitragen, ein förderliches				•	0	_	Nachhaltigkeits-	und
Zugangsbeschränkungen).	Betriebsumfeld zu schaffen und Rufschädigungen zu vermeiden.							richtlinie	unternehmenss
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften ein Anteil an den								pezifische
(NaDiVeG-Zuordnung: Menschenrechts-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange)	Auswirkungen.								Offenlegungen
[S3-AC-IRO-6] Begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten	Begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten oder eine begrenzte Entwicklung der Gemeinschaft	Kurzfristig und	1 -	Tatsächlid	ch		(Code of Conduct;	
	wirken sich negativ auf die Menschen aus.	mittelfristig					N	Menschenrechts-	Unterliegt der
Wenn lokale Gemeinschaften keine Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten, da die erforderlichen Qualifikationen		,					(Grundsatz-	ESRS-
nicht ermittelt oder erworben werden können, kann dies zu unerschwinglichem Wohnraum, unzureichenden	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da die Förderung der						6	erklärung;	Angabepflicht
Transportmöglichkeiten oder fehlendem Zugang zu Arbeitsplätzen führen.	Entwicklung lokaler Gemeinschaften und die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten				•	•	o 1	Nachhaltigkeits-	und
	dazu beitragen, ein förderliches Betriebsumfeld zu schaffen.						r	richtlinie	unternehmenss
									pezifische
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu lokalen Gemeinschaften ein Anteil an den								Offenlegungen
	Auswirkungen.								





Mit G1 Unternehmensführung verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

		Zeithorizont		Tatsächlich	Wert	schöpfun	gs-	
Beschreibung	Weitere Einzelheiten	[SBM- 3.48c-		/		kette	Relevante	Art der
[SBM-3.48a]	[SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	iii]	IRO -/+	potenziell	US	00	DS Richtlinien	Angabe
[G1-BE-IRO-1] Integrität, ethische und transparente Geschäfte		Mittelfristig	0				Code of Conduct;	Unterliegt der
							Ethics & Integrity	ESRS-
Positives Arbeitsumfeld durch Förderung von Integrität, ethischen Praktiken und Transparenz im					0	•	Policy	Angabepflicht
Geschäftsumfeld								
(N. 15) / O. 7 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1								
(NaDiVeG-Zuordnung: Korruptionspräventionsbelange) [G1-BE-IRO-2] Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	Machanianan mus Cabuta yan Hinyaisaahaninnan halfan dabai illanda aday yasthiraha	Kurzfristig	1 .	Tatsächlich			Code of Business	Unterliegt der
[G1-BE-INO-2] Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistlebtowers)	Mechanismen zum Schutz von Hinweisgeber:innen helfen dabei, illegale oder unethische Praktiken, die sich auf Mensch und Umwelt auswirken, aufzudecken, zu melden, zu untersuchen	Kurziristig	1 +	ratsachtich			Ethics;	ESRS-
Förderung eines integren, ethischen und transparenten Geschäftsumfelds durch sicheres, zugängliches	und zu verhindern.						Whistleblowing-	Angabepflicht
							Richtlinie	Angabepilicht
Whistleblowing	Diese Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von				0	•	o	
	OMV, indem Integrität und Transparenz als grundlegende Basis für nachhaltige							
	Geschäftsaktivitäten sichergestellt werden. OMV hat aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen							
	und Aktivitäten, einschließlich des Schutzes vor jeder Form von Vergeltung innerhalb von OMV,							
[G1-BE-IRO-3] Unternehmenskultur	einen Anteil an den Auswirkungen. Eine starke Unternehmenskultur wirkt sich positiv auf die Arbeitnehmer:innen aus und führt zu	Mittalfriation	1 .	Tatsächlich			Code of Conducts	Hatarliant day
[G1-bE-InO-3] Unternehmenskultur	einer besseren Weiterbeschäftigung und stärkeren Arbeitnehmerbindung sowie zur Gewinnung	Mittelfristig	1 +				Code of Conduct;	Unterliegt der ESRS-
Durch coins Unternehmandrultur blaibt OMV oin starker Arbeitgeber in der Pranche der eine gesetzelenforme	von Talenten.			und potenziell			Code of Business Ethics; Ethics &	
Durch seine Unternehmenskultur bleibt OMV ein starker Arbeitgeber in der Branche, der eine gesetzeskonforme				poterizieti			*	Angabepflicht
und ethische Unternehmenskultur fördert und ein positives Arbeitsumfeld und Arbeitsplätze bietet.	Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da der Aufbau und die					_	Integrity Policy	
(NaDiVeG-Zuordnung: Korruptionspräventionsbelange)	Bindung talentierter und qualifizierter Arbeitnehmer:innen als Schlüssel für den Erfolg des				O	•	0	
	Unternehmens angesehen wird.							
	OMV hat durch seine Aktivitäten in Form von Initiativen und Feedback-Mechanismen,							
	Schulungsprogrammen und internen Kommunikationskanälen (Intranet) einen Anteil an den							
G1: Unternehmensführung Korruption und Bestechung (nur Borealis): Für weitere Details zu den Borealis IROs si	Auswirkungen.							
Korruptions- und Bestechungsfälle in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Korruptions- und Bestechungsfälle können aufgrund der zunehmenden Verstöße gegen	Mittelfristig	1 -	Potenziell			Borealis	Unterliegt der
Die wirtschaftliche Entwicklung wird behindert, Institutionen werden untergraben, die Rechtsstaatlichkeit ist	rechtmäßige Geschäftspraktiken negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.	Wittethistig	'	i otenzieti			Ethikrichtlinie für	ESRS-
beeinträchtigt, die Gesellschaft hat kein Vertrauen in ihre Regierungen und Institutionen und die soziale	Die potenziellen Auswirkungen sind aufgrund potenzieller Rufschädigungen mit der Strategie						Geschäftspartner	Angabepflicht
Ungleichheit, die soziale und wirtschaftliche Instabilität und die Not nehmen zu.	von Borealis verbunden.						descriatispartifer	Angabephient
ongretormen, die 3021ate und Wittschaftliche Histabilität und die 1401 Heilinen 24.	Borealis hat durch Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen und Aktivitäten in Form von					0	•	
	Präqualifizierungsverfahren für Lieferant:innen, durch Untersuchungen potenzieller Verstöße,							
	durch Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (einschließlich der Überprüfung von							
	Geschäftspartner:innen auf Sanktionen), Beobachtungslisten und negative Medienberichte einen							
	Anteil an den Auswirkungen.							
Eine solide Kultur der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung ist vorhanden, und die Rechtsvorschriften	Die Förderung einer Kultur der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung kann sich durch die	Mittelfristig	1 +	Potenziell			Borealis	Unterliegt der
werden durchgesetzt.	Aufrechterhaltung rechtmäßiger Geschäftspraktiken positiv auf Mensch und Umwelt auswirken.	witteniong		1 Otonzion			Ethikrichtlinie für	ESRS-
Förderung des Vertrauens der Gesellschaft in ihre Institutionen, soziale Gerechtigkeit, gerechte Verteilung des	Die potenziellen Auswirkungen sind durch die Wahrung des Ansehens des Unternehmens mit						Geschäftspartner	Angabepflicht
Wohlstands, wirtschaftliches und soziales Wohlergehen	der Strategie von Borealis verbunden.				•	0	0	, angus opinioni
	Borealis hat durch Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen und Aktivitäten wie spezifische E-					_		
	Learnings und Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sowie Zertifizierungen							
	und Überwachung von Vertragsbestimmungen einen Anteil an den Auswirkungen.							
Eine starke Kultur der angewandten Ethik mit klaren Richtlinien, Verfahren und wirksamen Instrumenten ist		Kurzfristig	0				Borealis	Unterliegt der
vorhanden.		•					Ethikrichtlinie	ESRS-
Minderung von Korruptions- und Bestechungsrisiken, Stärkung der Reputation von Borealis, Erhöhung des								Angabepflicht
Vertrauens von Lieferant:innen und Arbeitnehmer:innen in den Umgang mit unethischen Angeboten,					0	•	0	3 16 111
Verbesserung der Rechtskonformität, Vermeidung von finanziellen und Reputationsschäden und Förderung								
vertrauensvoller Beziehungen zu Geschäftspartner:innen								



Mit G1 Lieferantenbeziehungen verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

		Zeithorizont		Tatsächlich	Wertso	:höpfungs-		Art der
Beschreibung	Weitere Einzelheiten	[SBM- 3.48c-		/	k	ette	Relevante	Angabe
[SBM-3.48a]	[SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	iii]	IRO -/+	potenziell	US	00 DS	Richtlinien	
(G1-SR-IRO-1) Hoher Geschäftsstandard	Prozesse zur Einbindung der Lieferkette (z. B. Code of Conduct, Allgemeine	Mittelfristig	+	Tatsächlich				Unterliegt der
	Einkaufsbedingungen, ESG-Audits, Community-Beschwerdemechanismen) führen zu positiven						Konzernweite	ESRS-
Ein ethisches und transparentes Geschäftsumfeld, gestützt auf strenge interne Vorschriften in Bezug auf	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.						Beschaffungsrich	Angabepflicht
Geschäftsstandards, das sowohl den Menschen als auch der Umwelt zugutekommt	Die Auswirkungen sind mit dem Geschäftsmodell von OMV durch interne Regelungen				•	0 0	tlinie	und
	betreffend den Geschäftsstandard verbunden.							unternehmenss
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen Anteil an den Auswirkungen.						Purchase to Pay-	pezifische
							Standard	Offenlegungen
(G1-SR-IRO-2) Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit bei Lieferant:innen	ESG-Lieferantenbewertungen führen zu positiven Auswirkungen auf die Unternehmenskultur in	Mittelfristig	+				Konzernweite	
	der Lieferkette. Potenziell können sie zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen/der						Beschaffungsrich	
Einbeziehung von Lieferant:innen/Geschäftspartner:innen, um eine gute Unternehmenskultur zu etablieren und zu	Lebensqualität der Arbeitnehmer:innen in der Lieferkette in Ländern mit niedrigeren Standards						tlinie	
entwickeln und diese bei den Geschäftspartner:innen kontinuierlich zu fördern	als in Österreich/der EU führen.					0 0		
						0 0	Purchase to Pay-	
	Die Auswirkungen sind mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von OMV durch die			Tatsächlich			Standard	Unterliegt der
	Zusammenarbeit mit Lieferant:innen verbunden.			und				ESRS-
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen Anteil an den Auswirkungen.			potenziell				Angabepflicht
[G1-SR-IRO-3]	Potenzielle negative Auswirkungen aufgrund von Zahlungsverzug können zu Abhängigkeit und	Kurzfristig	-	Tatsächlich			Konzernweite	Unterliegt der
Abhängigkeit und wirtschaftliche Instabilität von Geschäftspartner:innen	anschließender wirtschaftlicher Instabilität von Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen führen.						Beschaffungsrich	ESRS-
							tlinie	Angabepflicht
Wirtschaftliche Instabilität von Geschäftspartner:innen aufgrund ihrer starken Abhängigkeit von OMV Zahlungen	Die Auswirkungen sind mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von OMV durch die				•	0 0		und
	Zusammenarbeit mit Lieferant:innen verbunden.						Purchase to Pay-	unternehmenss
(NaDiVeG-Zuordnung: Sozialbelange)							Standard	pezifische
	OMV hat durch seine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen Anteil an den Auswirkungen.							Offenlegungen

Unternehmensspezifisch: Mit G1 Cybersicherheit verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung	Weitere Einzelheiten	Zeithorizont [SBM- 3.48c- iii]	IRO		Tatsächlich /	Werl	tschöpfun kette	•	Relevante	Art der Angabe
[SBM-3.48a]	[SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]			-/+	potenziell	US	00	DS	Richtlinien	
[G1-CS-IRO-1] Potenzieller fortgeschrittener Cyberangriff	Die Unterbrechung wichtiger Prozessleitsysteme in Anlagen kann negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.	Kurzfristig	I	-	Potenziell				IT/OT- Sicherheitsrichtli	Abgedeckt durch
Ein potenzieller fortgeschrittener Cyberangriff zielt auf die konvergenten IT/OT-Systeme ab und könnte									nie;	unternehmens
Fehlfunktionen und Unterbrechungen bei wichtigen Prozesssteuerungen der Anlagen zur Folge haben. Dies kann	Die potenziellen Auswirkungen hängen mit dem Geschäftsmodell von OMV zusammen, da es zu								Datenschutzrichtl	spezifische
zu falschen Informationen über die Parameter von Produktionsprozessen führen und eine Kettenreaktion auslösen, die in physischen Störfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt resultieren kann, wie beispielsweise Bränden, Gaslecks oder Ölaustritten. Je nach der zugrunde liegenden Software könnte der Angriffsvektor auch	Betriebsstörungen kommen kann, die zu finanziellen Kosten und Reputationsverlust führen können.					•	•	0	inie	Offenlegungs anforderung
Systeme treffen, auf denen Daten gespeichert sind, die als vertraulich und geheim eingestuft sind, was wiederum	OMV hat durch seine Aktivitäten, die sensible Tätigkeiten und Infrastrukturen betreffen, einen									
zu einem Datenleck führen könnte.	Anteil an den Auswirkungen.									
(NaDiVeG-Zuordnung: Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange)										
[G1-CS-IRO-2] Ausgereiftes Informationssicherheitsmanagementsystem Ein ausgereiftes Informationssicherheitsmanagementsystem erhöht die Sicherheit personenbezogener Daten und	Der Schutz personenbezogener Daten und der Rechte auf Privatsphäre durch den Einsatz ausgereifter Systeme kann sich positiv auf Menschen auswirken.	Kurzfristig	I	+	Potenziell				IT/OT- Sicherheitsrichtli nie;	Abgedeckt durch unternehmens-
schützt das Recht auf Privatsphäre.	Die potenziellen Auswirkungen sind durch interne Datenverwaltungsvorschriften mit dem								Datenschutzrichtl	spezifische
Schutzt das necht auf Frivatsphare.	Geschäftsmodell und der Strategie von OMV verbunden.					0	•	•	inie	Offenlegungs- anforderung
	OMV hat durch seine Aktivitäten, bei denen personenbezogene Daten von Arbeitnehmer:innen,									
	Kund:innen und Interessenträger:innen gespeichert werden, einen Anteil an den Auswirkungen									

Konzernabschluss





Unternehmensspezifisch: Mit G1 wirtschaftlichen Auswirkungen verbundene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß OMV Wesentlichkeitsanalyse 2024

[SBM-3.48a] [SBM-3.48c-i, 48c-ii, 48c-iii, 48c-iv] [SBM-3-48h]

Beschreibung [SBM-3.48a]	Weitere Einzelheiten [SBM-3.48c-i] [SBM-3.48c-ii] [SBM-3.48c-iv]	Zeithorizont [SBM- 3.48c-	IRO -/+	Tatsächlich /		schöpfungs kette	Relevante - Richtlinien	Art der Angabe
[3BM-3.46a]	[35101-3.460-1] [35101-3.460-10]	iii]		potenziell	US	OO DS	- Hichtlinien	Angabe
[G1-EI-IRO-1] Aufwertungspotenzial durch den Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft Neue Geschäftsmöglichkeiten, die durch den aktiven Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft entstehen könnten		Kurzfristig	0		0	• •	Steuerrichtlinie	Abgedeckt durch unternehmens- spezifische Offenlegungs- anforderung
[G1-EI-IRO-2] Positiver Beitrag zur lokalen Wirtschaft Positive Auswirkungen auf Investitionen in die Gemeinschaft durch den Beitrag von OMV zur lokalen Wirtschaft	Investitionen in die Entwicklung von Gemeinschaften stärken die lokale Wirtschaft und wirken sich positiv auf die Menschen aus. Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie von OMV, da eine gerechte Verteilung des wirtschaftlichen Werts nachhaltige Geschäftsbeziehungen unterstützt, was wiederum die Umsetzung der Strategie erleichtert. OMV hat durch seine Programme für Community-Investitionen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen mit lokalen Lieferant:innen einen Anteil an den Auswirkungen.	Mittelfristig	1 +	Tatsächlich und potenziell	•	• 0	Steuerrichtlinie	Abgedeckt durch unternehmens- spezifische Offenlegungs- anforderung
[G1-EI-IRO-3] Geringerer Beitrag zu Gemeinschaften Geringere Beiträge zu Gemeinschaften, die sich aus der geringeren Zahlung von lokalen Steuern und Abgaben in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs ergeben	Ein geringeres Einkommen der Gemeinschaft kann zu geringeren öffentlichen Ausgaben führen und die Entwicklung der Gemeinschaft beeinträchtigen und sich somit negativ auf Menschen und Umwelt auswirken. Die potenziellen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von OMV, das möglicherweise wirtschaftlichen Abschwüngen ausgesetzt sein könnte. OMV hat durch seine Aktivitäten, einschließlich der Zahlung von Steuern, Abgaben und Gebühren, einen Anteil an den Auswirkungen.	Mittelfristig	1 -	Potenziell	0	• 0	Steuerrichtlinie	Abgedeckt durch unternehmens- spezifische Offenlegungs- anforderung
[G1-EI-IRO-4] Geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheit Höhere Steuern aufgrund geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheit sowie regulatorischer Änderungen		Kurzfristig	R		0	• 0	UWRM	Abgedeckt durch unternehmens- spezifische Offenlegungs- anforderung
[G1-EI-IRO-5] Reputationsverlust durch geringere Verteilung des wirtschaftlichen Werts OMV verpasst Chancen und erleidet Reputationsverluste aufgrund geringerer Beiträge für Gemeinschaften und Investor:innen (z. B. geringere Zahlungen an lokale Haushalte).		Kurzfristig	R		O	• 0	UWRM	Abgedeckt durch unternehmens- spezifische Offenlegungs- anforderung



IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[ESRS 2-IRO-1.53a] Unsere Wesentlichkeitsanalyse hilft uns, wichtige ESG-Themen und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und nach Prioritäten einzustufen. Damit stellen wir sicher, dass unsere ESG-Strategie mit den Erwartungen von Interessenträger:innen und externen Anforderungen im Einklang steht. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 wurden zum Abgleich mit den ESRS Änderungen an unseren wesentlichen Themen vorgenommen. Unter anderem wurden Themen bzw. Unterthemen umgruppiert oder umbenannt, und es kamen neue Themen bzw. Unterthemen wie "Sonstige arbeitsbezogene Rechte" und "Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" hinzu. Ausgehend von den mit der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde festgelegt, dass neun der zehn in den ESRS dargelegten Nachhaltigkeitsthemen für OMV als wesentlich angesehen werden. Darüber hinaus wurden unternehmensspezifische Themen wie Prozesssicherheit, Cybersicherheit und wirtschaftliche Auswirkungen für wesentlich befunden. Die ESRS-Unterthemen Anpassung an den Klimawandel sowie Korruption und Bestechung sind für OMV nicht wesentlich, wohl aber für die OMV Tochter Borealis. Mehr über diese Unterthemen finden Sie in den Themenkapiteln E1 und G1.

[ESRS 2-IRO-1.53a] Die Wesentlichkeitsanalyse wurde auf Konzernebene durchgeführt, wobei ähnlich wie beim Jahresabschluss des Unternehmens alle voll konsolidierten Gesellschaften einbezogen wurden. Um einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu erhalten, wurde die Wesentlichkeitsanalyse in fünf Schritten durchgeführt, wobei Auswirkungen, Risiken, Chancen und Erwartungen der Interessenträger:innen berücksichtigt wurden.

Zunächst wurde eine lange Liste von Themen aus den ESRS-, GRI- und SASB-Branchenstandards erstellt, wobei nicht relevante Themen nach Rücksprache mit Fachexpert:innen ausgeschlossen wurden. Als Nächstes wurden Expertenbefragungen durchgeführt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu verschiedenen Themen und Unterthemen zu ermitteln und zu formulieren. In einem dritten Schritt wurden zehn interne und externe Interessengruppen (darunter Arbeitnehmer:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Kapitalmarktteilnehmer:innen, NGOs, Behörden, Gemeinschaften, Verbände, Medien und Wissenschaft/Forschung) im Rahmen einer Konsultation gefragt, welche Nachhaltigkeitsthemen für sie besonders wichtig sind. Die Ergebnisse dieser Konsultation bestätigten die Einschätzung der Expert:innen und wurden entsprechend berücksichtigt. Im vierten Schritt wurden die für die verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen in eigenen Workshops von Fachexpert:innen bewertet und beurteilt, um die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit zu bestimmen. Schließlich wurden die Themen anhand des festgelegten Schwellenwerts und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Schritte nach Prioritäten geordnet.

Dieser Prozess beinhaltete eine übergreifende Bewertung der Wertschöpfungskette, um potenzielle Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu ermitteln, die sich in den Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette von OMV ergeben könnten. Jede Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance steht im Zusammenhang mit mindestens einem OMV Geschäftsbereich (Energy, Fuels & Feedstock, Chemicals) und den entsprechenden Stufen der Wertschöpfungskette.

Zu den von uns herangezogenen Ressourcen gehörten interne Daten (z. B. Datenerhebung: quantitative Datenberichte, qualitative Berichte, interne Vorschriften), Daten von Dritten, Einschätzungen interner Fachexpert:innen und Konsultationen von Interessenträger:innen mittels einer Onlineumfrage, um die Bewertungen der Fachexpert:innen zu validieren und entsprechend zu berücksichtigen.

[ESRS 2-IRO-1.53b-i] Die Wesentlichkeitsanalyse wurde für alle drei OMV Geschäftsbereiche – Chemicals, Fuels & Feedstock und Energy – durchgeführt, einschließlich der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2-SBM-1.42c. Die



geografische Präsenz der OMV Geschäftsbereiche erstreckt sich über Europa, den Mittleren Osten, Nordamerika und Asien. OMV priorisiert Hochrisikogebiete, einschließlich Regionen mit strengen gesetzlichen Auflagen oder sensiblen Ökosystemen, und überwacht die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und - veredelung genau.

[ESRS 2-IRO-1.53d] Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Sustainability Coordination Forum präsentiert, mit dem Senior Management diskutiert und schließlich genehmigt. Die endgültigen Ergebnisse wurden vom OMV Vorstand genehmigt. Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der durch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse geprägt ist, wird durch die Nachhaltigkeitsrichtlinie und den Prozess "Manage Sustainability Reporting" geregelt. Sowohl die Richtlinie als auch der Prozess sind wesentliche Bestandteile des allgemeinen Management-Frameworks von OMV. Die Nachhaltigkeitserklärung, die im OMV Geschäftsbericht enthalten ist, wird vom OMV Vorstand und dem Aufsichtsrat genehmigt. ESG-Themen werden auch in die Entscheidungsprozesse bei Investitionen integriert, um diese mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen. Die Anträge an den Vorstand für Investitionsentscheidungen enthalten Kernelemente betreffend Umwelt und Gesellschaft (Environmental and Social; E&S). Diese Elemente umfassen eine breite Palette von Faktoren, die sicherstellen, dass negative Auswirkungen und Risiken adressiert werden. Gleichzeitig bekräftigen sie das Engagement von OMV, positive Beiträge zu leisten.

[ESRS 2-IRO-1.53b, 53b-iv] Die "Inside-Out"-Auswirkungen beziehen sich auf die positiven oder negativen Auswirkungen der regulären Geschäftstätigkeit von OMV oder auf ungeplante Ereignisse mit Auswirkungen auf die Umwelt (Luft, Wasser, Boden, Ressourcen, Biodiversität) oder die Menschen (Gesundheit, Sicherheit, sozioökonomische Entwicklung und Gerechtigkeit, Arbeitnehmer:innen, Menschenrechte). Die Auswirkungen wurden für alle Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens anhand folgender Kriterien bewertet: Ausmaß (Schwere der Auswirkung), Umfang (Tragweite), Behebbarkeit (Möglichkeit und Ausmaß dessen, wie die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden können) und Wahrscheinlichkeit (potenzielle Auswirkungen), wobei alle auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet wurden. Darüber hinaus wurden auch mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte berücksichtigt. Negative Auswirkungen wurden nach ihrem Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen) und Wahrscheinlichkeit bewertet. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit bewertet. Bei einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen und deren Zeithorizonte berücksichtigt. Für Umweltthemen wurde aufgrund der Verfügbarkeit fundierter Daten ein von der EFRAG empfohlener Schwellenwert für Auswirkungen von 8 angesetzt. Für die Bereiche Soziales und Governance wählte OMV einen Schwellenwert von 5, um eine umfassende Beaufsichtigung zu gewährleisten.

[ESRS 2-IRO-1.53b-ii] OMV evaluiert Auswirkungen, die sich aus seinen eigenen Tätigkeiten ergeben, wie in IRO 1.53a beschrieben (z. B. Datenerhebung: quantitative Datenberichte, qualitative Berichte, interne Vorschriften, Einschätzungen interner Fachexpert:innen), und solche, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen ergeben. Bei Geschäftsbeziehungen prüft OMV Partner:innen und Lieferant:innen, um die Wahrung ethischer Praktiken und die Einhaltung von Menschenrechtsstandards sicherzustellen. Regelmäßige Bewertungen und Audits helfen dabei, potenzielle Risiken sowohl für unsere eigenen Tätigkeiten als auch für unsere Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und in Angriff zu nehmen. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet verantwortungsvolle Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette von OMV, fördert die Nachhaltigkeit und minimiert nachteilige Auswirkungen auf Gemeinschaften und die Umwelt. [ESRS 2-IRO-1.53b-iii] Wie oben ausführlicher beschrieben. OMV konsultierte interne und externe Interessenträger:innen mittels einer Onlineumfrage im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgte nach einem Top-down-Ansatz und stützte sich hauptsächlich auf die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen. [ESRS 2-IRO-1.53c-ii] Die OMV Definition von "Risiko" (Outside-In-Perspektive) stellt die Unsicherheit in Bezug auf die OMV Ziele dar, gemessen an der Wahrscheinlichkeit oder Häufigkeit eines Ereignisses und dessen Folgen, was in Chancen (Upside) oder Gefährdungen (Downside) resultieren kann. Die ermittelten Risiken und Chancen beziehen sich auf mögliche zukünftige Ereignisse, die sich über verschiedene Zeithorizonte hinweg negativ oder positiv auf die Ziele von OMV auswirken könnten. Dabei wurden



Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen berücksichtigt, wie etwa Vorschriften in Bezug auf Emissionen, Energieeffizienz und den zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix, was zu einem Rückgang der Produktion fossiler Brennstoffe und zu Verlusten bei Umsatz bzw. Ertrag führen könnte.

Die Risiken und Chancen wurden anhand der folgenden Kriterien bewertet: Ausmaß der finanziellen Auswirkungen (auf einer Skala von 0-keine bis 3-hoch) und Eintrittswahrscheinlichkeit (auf einer Skala von 0-nie bis 5-ganz sicher). Je nach Bedarf wurden bei der Bewertung Expert:innen für Risikomanagement konsultiert. Für die finanzielle Wesentlichkeit wurde ein Schwellenwert von 1,5 festgelegt. Damit werden finanzielle Auswirkungen im hohen und oberen Bereich des Mittelwerts als wesentlich einstuft.

Das OMV Risikouniversum ("Risk Universe") wurde angepasst, um das gesamte Spektrum der ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erfassen, die sich in unterschiedlicher Form manifestieren und von Jahr zu Jahr ändern können. Das OMV Risikouniversum wird jährlich nach Maßgabe der Konzernanforderungen überprüft. Der strategische Top-down-Risikomanagementprozess zur Bewertung und Steuerung von mit der OMV Strategie verbundenen Risiken wird jährlich durchgeführt. Dabei werden interne und externe Zusammenhänge berücksichtigt, um den Wert für Aktionär:innen und Interessenträger:innen zu erhalten. Dieser Prozess umfasst langfristige Risikobewertungen und Chancen, die als Teil des strategischen Risikoprofils von OMV anerkannt sind und mithilfe von Szenario-Modellen oder in Gesprächen mit dem Topmanagement identifiziert werden. Dieser Prozess wird durch einen Bottom-up-Ansatz zur Steuerung operationeller mittelfristiger Risiken ergänzt. Der Fokus liegt dabei auf geschäftlichen Unsicherheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften und daraus resultierenden Unsicherheiten im Hinblick auf mittelfristige Planziele.

Potenzielle Risiken werden mit den Risiken verknüpft, die gemäß dem unternehmensweiten Risikomanagement-(EWRM-)Prozess bewertet werden. Alle relevanten Risiken werden zweimal jährlich in einem zentralen Repository, dem Active Risk Management System (ARMS), erfasst und dokumentiert und dem Topmanagement berichtet.

[ESRS 2-IRO-1.53c-i] [S1-AR 45] Das Verständnis des Zusammenhangs zwischen Auswirkungen, Abhängigkeiten und Risiken ist für ein wirksames Risikomanagement von wesentlicher Bedeutung. Im Zuge der Bewertung der Risiken erfolgte eine Evaluierung der potenziellen Auswirkungen auf verschiedene Aspekte von OMV und des Umfelds, in dem OMV agiert, wie zum Beispiel finanzielle, operative oder strategische Aspekte. Auf der anderen Seite können Abhängigkeiten die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad von Risiken beeinflussen und werden daher im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt. Das Verständnis dieser Abhängigkeiten hilft somit bei der Ermittlung potenzieller Schwachstellen und ihrer Kaskadeneffekte durch die Risikoereignisse, wobei interne und externe Entwicklungen (künftige Anforderungen des Arbeitsmarkts) berücksichtigt werden.

[ESRS 2-IRO-1.53c-iii] ESG-Risiken sind Teil des OMV Risikouniversums und werden wie jede andere Art von Risiken nach Prioritäten eingeteilt. Dazu werden die potenziellen Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit evaluiert, um festzustellen, welche Risiken am meisten Aufmerksamkeit erfordern. Bei der Bewertung der Wesentlichkeit werden vorhandene Daten zu Risiken und Chancen, frühere Vorfälle, die Einbeziehung von Interessenträger:innen, Audits und nachhaltige Praktiken herangezogen, um wesentliche Themen und miteinander verknüpfte Abhängigkeiten zu ermitteln. Dieser integrierte Ansatz stellt sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Risiken neben anderen Risiken priorisiert werden, um eine fundierte Entscheidungsfindung und eine belastbare Strategieumsetzung zu unterstützen. Siehe dazu auch Steuerung der Nachhaltigkeit.

[ESRS 2-IRO-1.53e] Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken ist in das allgemeine Risikomanagementverfahren von OMV integriert und wird zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren von OMV verwendet. Risiken sind potenzielle Ereignisse, die im Falle ihres Eintretens die Ziele von OMV beeinträchtigen sowie Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben können. Mehr über den Prozess finden Sie unter [ESRS 2-IRO-1.53c-i-ii].



[ESRS 2-IRO-1.53f] Das OMV Risikoprogramm beinhaltet zudem einen strukturierten Prozess für das Chancenmanagement, um Geschäftsmöglichkeiten in der gesamten Organisation aufzuzeigen und zur Reife zu bringen. OMV integriert diesen Prozess in die strategische Planung, in operative Überlegungen und Investitionsentscheidungen. Funktionsübergreifende Teams arbeiten zusammen, um potenzielle Chancen zu ermitteln und ihre Machbarkeit und Vereinbarkeit mit den Unternehmenszielen zu bewerten. Dieser ganzheitliche Ansatz versetzt OMV in die Lage, wertsteigernde Chancen proaktiv zu nutzen, um so das nachhaltige Wachstum und die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu unterstützen. [ESRS 2-IRO-1.53g] Die Informationen stammten aus internen Berichten, aus Feedback aus Community-Beschwerdemechanismen und aus operativen Daten. Auch Drittdaten wurden während der Wesentlichkeitsanalyse verwendet. Diese Informationen stammten in erster Linie aus der bereits vorhandenen Berichterstattung zu ESG-Themen und aus Workshops mit Fachexpert:innen, die mit ESG-Management befasst sind. Darüber hinaus wurden Standards wie GRI und SASB geprüft, um die Bewertung der Wesentlichkeit hinsichtlich sektorspezifischer Auswirkungen zu unterstützen. Auch externe und interne Interessenträger:innen wurden in die Bewertung einbezogen. Jedes Segment der Wertschöpfungskette (vorgelagert, eigene Tätigkeiten, nachgelagert) wurde gründlich evaluiert.

[ESRS 2-IRO-1.53h] In den vergangenen Berichtsjahren stützten wir uns zur Bestimmung der nachhaltigkeitsbezogenen Wesentlichkeit für OMV auf das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und die Angaben der GRI. In Vorbereitung auf die CSRD-konforme Berichterstattung führte OMV im Jahr 2023 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS-Anforderungen durch, die 2024 gründlich überprüft wurde. OMV beabsichtigt, die Wesentlichkeitsanalyse zumindest alle drei Jahre oder bei signifikanten Veränderungen im Geschäfts- oder Marktumfeld zu wiederholen.

E1 Klimawandel

[E1-IRO-1.20a], [E1-IRO-1.21], [E1-IRO-1.AR 11a] Die Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse erfolgte nach dem unter dem Datenpunkt ESRS 2-IRO-1.53a beschriebenen mehrstufigen Prozess. Die Folgenabschätzung wurde von der Abteilung Group Sustainability durchgeführt, die für die THG-Bilanzierung und die THG-Berichterstattung sowie die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken zuständig ist. Unter Einbeziehung von Experteneinschätzungen und internen qualitativen und quantitativen Berichten prüften unsere Sachverständigen die Aktivitäten und Pläne (nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten), um potenzielle und künftige klimawandel- und energiebezogene Auswirkungen zu ermitteln. Die Risiken und Chancen wurden nach demselben Ansatz evaluiert. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette in die Bewertung einbezogen, um sowohl die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen als auch Risiken und Chancen zu identifizieren.

[E1-IRO-1 AR 9a] Tatsächliche und potenzielle THG-Emissionsquellen wurden durch ein Screening der Aktivitäten und Pläne von OMV nur für die eigenen Tätigkeiten identifiziert, wie unter E1 beschrieben, zum Beispiel im Abschnitt Gebundene Emissionen. [E1-IRO-1.AR 9b] Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Mehr dazu finden Sie unter → IRO-1-53a/b.

[E1-IRO-1-.20b], [E1-IRO-1.21], [E1-IRO-1.AR 11c] Die Bewertung der physischen Klimarisiken erfolgt gemäß dem unternehmensweiten Risikomanagementprozess. Group Sustainability und Corporate Risk Management koordinieren gemeinsam eine umfassende Analyse dieser Risiken und konzentrieren sich dabei auf mehrere Schlüsselaspekte. Sie beginnen mit der Auswahl einer Liste der Risiken des Klimawandels, die für die geografischen Standorte der eigenen Geschäftsaktivitäten von OMV relevant sind. Als Basis dafür dient ihnen die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission. Als Nächstes bewerten sie die Spezifität und Kritikalität der Aktivitäten von OMV, um ein besseres Verständnis davon zu bekommen, wie sich die Risiken des Klimawandels auf diese auswirken könnten. Zusätzlich evaluieren sie die Lebensdauer der gefährdeten Vermögenswerte und Geschäftsbereiche. Daraufhin entwickeln sie den Ansatz für das Risikomanagement in dem Bewusstsein, dass sich die potenziellen Auswirkungen der klimawandelbedingten Risiken über die Zeit des Bestehens eines Geschäftsbereichs oder Vermögenswerts hinweg verändern können.



Mit der Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens, das über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, modelliert OMV die relevanten physischen Klimarisiken unter besonderer Berücksichtigung von Überschwemmungen durch Oberflächengewässer und Flüsse, Überflutungen in Küstenzonen, Bodenbewegungen, extremem Wind, Wald- und Flächenbränden, Frost-Tau-Wechsel und extremer Hitze. Dieses Klimawandelmodell zeigt, wie sich ausgewählte klimabedingte Risiken im zeitlichen Verlauf entwickeln könnten, und quantifiziert die für das Anlagenportfolio möglicherweise zu erwartenden physischen Schäden. Der Schweregrad der Risiken wird mit dem Prozentsatz des Sachschadens für jede in die Analyse einbezogene Anlage abgebildet, um den potenziellen geschätzten finanziellen Verlust zu eruieren. Dabei werden die zur Darstellung der Anlagenspezifikationen von OMV herangezogenen standardisierten Grundmodelle berücksichtigt. Bei der Bewertung der physischen Risiken wird davon ausgegangen, dass sich der Wiederbeschaffungswert der gefährdeten Anlagen nicht wesentlich ändert. [E1-IRO-1.AR 11c] Die potenzielle Exposition unserer Vermögenswerte gegenüber klimabedingten Gefahren wurde berücksichtigt.

[E1-IRO-1.20b] Für die Lieferkette werden mögliche Gefährdungen durch klimabedingte physische Risiken anhand einer Reihe klimawandelbezogener Risikoindikatoren ermittelt. Diese werden den Lieferant:innen und ihren geografischen Standorten zugeordnet, wobei auf die Art der erbrachten Dienstleistungen und gelieferten Produkte Bezug genommen wird.

[E1-IRO-1.20a, 20b], [E1-IRO-1.21], [E1-IRO-1.AR 11a, 11b] Für 2024 deutet das Ergebnis der Bewertung der physischen Risiken darauf hin, dass die analysierten Anlagen bis zur Mitte des Jahrhunderts weitgehend nicht von Naturgefahren betroffen sein werden. Bis zum Jahr 2030 ist es nicht erforderlich, die analysierten Anlagen von OMV an unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Dies bestätigt, dass das OMV-Portfolio in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell unter kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten bis 2030 klimaresilient ist.

[E1-IRO-1.21], [E1-IRO-1.AR 11d] Häufigkeit und Schweregrad von Naturgefahren wurden anhand der folgenden repräsentativen Konzentrationspfade (Representative Concentration Pathways; RCPs) gemäß IPCC ermittelt: RCP 8.5, ein Business-as-Usual-Szenario mit sehr hohen Emissionen, und RCP 4.5, ein mittleres Emissionsszenario, bei dem die globalen Emissionen um 2040 ihren Höchststand erreichen und dann sinken, wodurch sich die Treibhausgaskonzentration bis 2100 stabilisiert. Darüber hinaus führt OMV jedes Jahr eine robuste Vulnerabilitätsbewertung der physischen Klimarisiken in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie durch. Die taxonomiekonformen Tätigkeiten werden auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Spezifika und ihrer geografischen Standorte anhand einer Reihe von Indizes geprüft, die speziell darauf abzielen, ein solides Verständnis der Veränderungen der künftigen Umweltbedingungen für die jeweilige wirtschaftliche Aktivität zu vermitteln. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt → EU Taxonomie.

[E1-IRO-1.20b], [E1-IRO-1.AR 12a-12c] OMV führt eine strategische Risikomanagementanalyse unter Verwendung der Risikoszenarien durch, um die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Tempo der Energiewende zu verstehen, die sich auf die Strategie und das Geschäftsmodell von OMV auswirken könnten. Die wichtigsten klimabezogenen Risiken und Chancen (Übergang und physisch) werden von OMV in der strategischen Planung oder im Risikomanagementprozess berücksichtigt, um potenzielle finanzielle Folgen zu ermitteln.

[E1-IRO-1.20c], [E1-IRO-1.AR 12a-12b] Die Übergangsrisiken und -chancen werden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte bewertet, wie in den Grundlagen für die Erstellung [BP-2.9a] beschrieben, und im Kontext des Geschäftsmodells und der Strategie von OMV bewertet. Die Übergangsrisiken sind bereichsübergreifend und daher bereits durch den unternehmensweiten Risikomanagementprozess hinreichend abgedeckt. Dieser Prozess umfasst eine Reihe finanzieller, operativer und strategischer Maßnahmen, die mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vorangetrieben werden. Die folgenden Arten von Übergangsrisiken und -chancen werden bewertet:

 Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit Richtlinien, die die Anpassung an den Klimawandel forcieren oder Maßnahmen einschränken, die zu den negativen Auswirkungen des Klimawandels beitragen (Herausforderungen bei der Anpassung der Wertschöpfungskette an regulatorische Änderungen)



- Technologiebezogene Risiken bzw. Chancen, die potenzielle Vor- und Nachteile technologischer Verbesserungen oder Innovationen erfassen, die den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Zukunft unterstützen bzw. die Energieeffizienz steigern
- Marktunsicherheiten unter besonderer Berücksichtigung von positiven oder negativen Marktveränderungen für bestimmte Rohstoffe, Produkte oder Dienstleistungen (z. B. CO₂-Bepreisung, Nachfrage nach Öl- und Gasprodukten)
- Reputationsrisiken, die durch verändertes Verbraucherverhalten, die Wahrnehmung des Beitrags von OMV zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft oder die Behinderung des Übergangs zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft entstehen

[E1-IRO-1.AR 12c] Für Informationen zur Szenarioanalyse klimabedingter Übergangsrisiken verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2024, Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende. [E1-IRO-1 AR 12d] Informationen zu identifizierten Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, sind in Abschnitt E1 enthalten, z. B. im Abschnitt Gebundene Emissionen. [E1-IRO-1.AR 13a-13d] Informationen zur Analyse von Klimaszenarien sind in Anhangangabe 3 – Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 im Geschäftsbericht 2024 enthalten. [E1-IRO-1 AR 15] Für weitere Informationen zu den Base-Case- und "Netto-Null-Emissionen bis 2050"-Annahmen verweisen wir auf die Anhangangabe 3 im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 im Geschäftsbericht 2024.

E2 Umweltverschmutzung

[E2-IRO-1.11a] Zur Ermittlung der durch Umweltverschmutzung bedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen von OMV prüften die OMV Umweltexpert:innen (die auch für die Berichterstattung im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zuständig sind) im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die OMV Geschäftsaktivitäten auf tatsächliche und potenzielle Umweltverschmutzungsaspekte für alle Dimensionen, das heißt Luft, Wasser und Boden. Der Screening-Prozess umfasste die Bewertung früherer Ereignisse und potenzieller künftiger Szenarien, um die Auswirkungen zu ermitteln. Für eine umfassende qualitative Top-down-Bewertung der Risiken, Auswirkungen und Chancen wurde der solide Rahmen für Umwelt-Governance von OMV herangezogen. Es wurden sowohl unternehmensspezifische Inputs als auch spezifische Inputs aus unseren Community-Feedback-Mechanismen berücksichtigt. In Anbetracht der Komplexität und der Wechselwirkungen von Umweltverschmutzungsbelangen erkennt OMV die Bedeutung einer strukturierten und systematischen Identifizierungs- und Bewertungsmethode an, wie etwa des von den ESRS vorgeschriebenen LEAP-Ansatzes (Locate, Evaluate, Assess, Prepare - Lokalisieren, Evaluieren, Bewerten, Vorbereiten). Bei der ersten ESRS-konformen Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 haben wir diesen systematischen Ansatz, der sich nach einer klaren Methodik richtet, noch nicht angewendet. Allerdings wurde parallel zur Wesentlichkeitsanalyse und zur Vorbereitung auf die Berichterstattung in einem eigenen Workstream mit der Entwicklung eines LEAP-Ansatzes begonnen, der in den kommenden Jahren für Belange im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser und biologischer Vielfalt herangezogen werden soll.

[E2-IRO-1.11b] Interne und externe Interessenträger:innen, einschließlich betroffener Gemeinschaften, wurden über ihre Stellvertretenden in den Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen. [E2-IRO-1 AR 9a-9b] [E2-IRO-1.AR 3] Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in erster Linie nach einer Top-down-Methode. Die Bewertung enthielt zwar keine detaillierten Informationen über bestimmte Standorte, stützte sich aber in hohem Maße auf die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen. Alle drei OMV Geschäftsbereiche sind mit den identifizierten wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden.

Beim Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigte OMV die in ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 dargelegten Bestimmungen. [E2-IRO-1.AR 4a] Alle Unterthemen Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung wurden in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen und als wesentlich für OMV identifiziert.



[E2-IRO-1.AR4b] Bei der Bewertung wurden keine Abhängigkeiten von Ökosystemen festgestellt, die möglicherweise dazu beitragen könnten, die mit Umweltverschmutzung zusammenhängenden Auswirkungen zu mindern

E3 Wasser- und Meeresressourcen

[E3-IRO 1.8a] Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit prüften die Umweltexpert:innen von OMV die Geschäftsaktivitäten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand eines soliden Rahmens für Umwelt-Governance bewertet. Dabei wurden Informationen aus den Geschäftsbereichen für die qualitative Bewertung nach dem Top-down-Ansatz berücksichtigt. Auch die Wertschöpfungskette wurde in die Evaluierung einbezogen. Zur Ermittlung von Aktivitäten, die für die Natur belastend sein können (z. B. Aktivitäten in Gebieten, die von Wasserknappheit oder Wasserstress bedroht sind), wurde der Water Stress Index von Verisk Maplecroft herangezogen, um den Zustand der Natur einschließlich der Wasserressourcen zu prüfen. Die bislang durchgeführten Risikobewertungen deuten für die meisten eigenen Tätigkeiten von OMV auf einen niedrigen bis mittleren Wasserrisikograd hin. Die Bewertung zur wissenschaftlichen Abgrenzung von Gebieten auf Grundlage des Wasserrisikos ist noch im Gange. Für weitere Analysen basierend auf dem LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare – Lokalisieren, Evaluieren, Bewerten, Vorbereiten) sollen auch noch andere Tools wie der Water Risk Filter des WWF und der Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI) herangezogen werden.

[E3-IRO 1.8b] Interne und externe Interessenträger:innen, einschließlich Vertreter:innen betroffener Gemeinschaften, wurden über ihre Stellvertretenden durch die Onlineumfrage in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. [E3-IRO-1.AR 3] Beim Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigte OMV die in ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 dargelegten Bestimmungen. [E3-IRO-1.AR 4a, AR 4b] Alle Unterthemen Wasser, die den Verbrauch von Oberflächengewässer und Grundwasser sowie Wasserentnahmen und -ableitungen umfassen, wurden bei der Bewertung der Wesentlichkeit berücksichtigt. Die folgenden wasserbezogenen Unter-Unterthemen wurden als wesentlich identifiziert: Wasserverbrauch, Wasserentnahme, Wasserableitung, Wassernutzung, produziertes Wasser und erzeugter Rückfluss.

[E3-IRO-1.AR 6] Der Wesentlichkeitsprozess konzentrierte sich auf umfassendere Bewertungen auf einer breiteren Basis, weshalb spezifische Flusseinzugsgebiete für den angewendeten Top-down-Ansatz nicht berücksichtigt wurden. In den standortspezifischen Wassermanagementplänen für unsere Betriebe werden jedoch spezifische Informationen über Flusseinzugsgebiete berücksichtigt. [E3-IRO-1.AR7] Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Kriterien für die Bestimmung des Zustands von Gewässern gemäß den einschlägigen Anhängen der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) bzw. den Leitlinien für deren Umsetzung von OMV nicht berücksichtigt. Wir werden diese Kriterien prüfen und in Erwägung ziehen, sie in künftige Bewertungen einzubeziehen.

[E3-IRO-1.AR 15a], [E3-IRO-1.AR 15d] Die wichtigsten Geschäftsbereiche innerhalb unserer Aktivitäten, die mit diesem wesentlichen Thema in Zusammenhang stehen, sind Raffination (F&F), Chemicals und Energy (Exploration und Produktion). Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte nach einem Top-down-Ansatz, wobei der Schwerpunkt auf übergreifenden Evaluierungen auf einer breiteren Basis lag und keine detaillierten Informationen über bestimmte Standorte einbezogen wurden. [E3-IRO-1.AR 10], [E3-IRO-1.15b] Aufgrund der Natur unserer Aktivitäten ist unsere Geschäftstätigkeit nicht auf Rohstoffe im Zusammenhang mit Meeresressourcen angewiesen.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

[E4-IRO-1.17a] Zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen untersuchten Umweltexpert:innen von OMV im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in einer qualitativen Top-down-Bewertung die Geschäftsaktivitäten von OMV auf tatsächliche und potenzielle Aspekte im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosysteme. Auch die Wertschöpfungskette wurde in die Analyse einbezogen. Parallel zu unserer Wesentlichkeitsanalyse begannen wir damit, die OMV Standorte mit Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität abzugleichen und eine



interne formale Bewertung der Biodiversitätsrisiken gemäß den Environmental Management Standards und dem LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) durchzuführen.

[E4-IRO-1.17a, 17b] Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in den nächsten Jahren mit einem spezifischeren Ansatz konsolidiert, der auch weiterhin entsprechend den Empfehlungen der TNFD auf den Leitlinien und Phasen des LEAP-Ansatzes basieren wird. Im Jahr 2023 begann OMV eine konzernweite Bewertung gemäß dem LEAP-Ansatz der TNFD, um naturrelevante Auswirkungen und Risiken zu ermitteln und zu bewerten. In der Phase "Locate" wurden alle OMV Standorte einer Geodatenanalyse unterzogen, um eine Priorisierung der Standorte basierend auf der Ökosystemintegrität und Biodiversitätsbedeutung vorzunehmen. Dabei wurden verschiedene aus dem Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) übernommene Datenlayer zur biologischen Vielfalt (z. B. Layer zu Schutzgebieten, zu Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas; KBAs) und zu auf der Roten Liste der IUCN stehenden Arten) sowie frei verfügbare Layer zu Landbedeckung (von Esri), mittlerer Artenhäufigkeit (Mean Species Abundance) und Wasserstress verwendet. Die Ergebnisse der "Locate"-Phase wurden auch zur Auswahl von sechs Pilotstandorten aus allen Geschäftsbereichen herangezogen.

Die Phase "Evaluate" basiert auf den direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts. Dazu gehören Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Nutzung, invasive gebietsfremde Arten, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung und andere Beeinträchtigungen. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf den Zustand der Arten sowie Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen berücksichtigt, einschließlich Themen wie Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung. In dieser Phase wurde ein Register der Auswirkungen und Abhängigkeiten erstellt. Dafür wurden die Tätigkeiten von OMV mit Daten aus dem ENCORE-Tool und den Branchenleitlinien der TNFD abgeglichen. Das Register dient als Ausgangspunkt für die Bewertungen auf Standortebene an den sechs Pilotstandorten. Bei diesen Bewertungen werden die Einflussfaktoren mit den Auswirkungen auf die Natur, das heißt auf Arten, Lebensräume und Ökosysteme in Zusammenhang gebracht. Zur Beurteilung der Auswirkungen auf Standortebene ist es erforderlich, die Größe des Effekts der Auswirkungen auf die Natur und die Sensitivität der Rezeptoren zu bewerten. Auf ähnliche Weise werden auch die Abhängigkeiten bewertet. Die Ergebnisse der "Evaluate"-Phase dienen als Input für den Schritt "Assess", in dem die Risiken und Chancen analysiert werden. Zur Bewertung von Biodiversitätsrisiken verwendet OMV ein biodiversitätsspezifisches Risikoregister, das in das bestehende HSSE-Risikomanagement-Framework von OMV integriert ist.

In den "Prepare"-Schritten konzentrierten wir uns auf Arbeiten zur Definition von Kennzahlen und Zielen, auf die Aktualisierung der Biodiversitätsrichtlinie und die Festlegung eines Fahrplans für den weiteren Rollout. Da unsere LEAP-Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, können wir noch keine Liste der wesentlichen Standorte offenlegen und sind auch nicht zu dem Schluss gekommen, dass OMV unmittelbar zu den Einflussfaktoren im Hinblick auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und/oder Meeresnutzungsänderungen beiträgt. Im Jahr 2025 werden wir die Bewertung gemäß dem LEAP-Ansatz auf die verbleibenden prioritären Standorte ausdehnen, um schließlich eine Liste der wesentlichen Standorte zu erhalten.

[E4-IRO-1.17c] Basierend auf dem Szenario, das auch für die Klimawandelanalyse verwendet wurde, zeigte der IPCC auf, wie der Klimawandel die Ökosysteme verändern und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen könnte, was durch Umweltverschmutzung oder Landnutzungsänderungen verschärft wird. Durch die Reduzierung seines CO₂-Fußabdrucks will OMV jede zusätzliche Belastung der Natur minimieren. Dessen ungeachtet verpflichtet sich OMV, ein noch besseres Verständnis für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu entwickeln, die mit dem Geschäft mit fossilen Brennstoffen und der Belastung durch Mikroplastik einhergehen. Die OMV Analyse der biologischen Vielfalt berücksichtigt die folgenden Dimensionen:

- Die Analyse in Bezug auf den Klimawandel ist in El abgedeckt;
- Wasser ist ein relevanter Einflussfaktor, um die Widerstandsfähigkeit von OMV anhand der IPCC-Klimawandelszenarien und den Wasserverbrauch von OMV nachvollziehen zu können;



 Potenzielle Veränderungen natürlicher Lebensräume zusätzlich zu den oben genannten Faktoren werden in Anbetracht der Art der Geschäftstätigkeit voraussichtlich nur begrenzte Implikationen für die Aktivitäten von OMV haben. Diese Überprüfung bezieht sich lediglich auf die langfristigen potenziellen Implikationen für die Geschäftstätigkeit von OMV. Eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Widerstandsfähigkeit vor dem Hintergrund der verschiedenen verwendeten Szenarien erfolgte dabei nicht.

Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass es keine Übergangsrisiken oder -chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gibt. Diese Schlussfolgerung wurde nach Anwendung von Bewertungskriterien auf der Grundlage der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und der Abhängigkeiten gezogen.

[E4-IRO-1.17d] Die Bewertung ergab, dass keine systemischen Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt bestehen. Es ist jedoch wichtig zu erwähnen, dass die systemischen Risiken gründlich evaluiert und in die Analyse des physischen Klimawandels einbezogen wurden. Dies gewährleistet ein umfassendes Verständnis potenzieller Bedrohungen und ihrer weitreichenden Folgen.

[E4-IRO-1.17e-i, 17e-ii] Interne und externe Interessenträger:innen, einschließlich Vertreter:innen betroffener Gemeinschaften, wurden über ihre Stellvertretenden durch die Onlineumfrage in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Der Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit folgte einem Top-down-Ansatz, bei dem vor allem die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen genutzt wurden. Folglich wurden nicht alle relevanten Kriterien berücksichtigt, wie zum Beispiel bestimmte Standorte, die Rohstoffproduktion oder die Beschaffung, da unsere LEAP-Bewertung noch im Gange ist. [E4-IRO-1.17e-iii] Die Ergebnisse der Online-Konsultation der betroffenen Gemeinschaften bestätigten die Einschätzung der Expert:innen und wurden entsprechend berücksichtigt. Spezifische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen wurden jedoch nicht in den Konsultationsprozess einbezogen, da unser derzeitiges Geschäftsmodell weder biologische Ressourcen nutzt noch Rohstoffe oder Produkte aus Ökosystemdienstleistungen bezieht.

[E4-IRO-1.19, 19a] Die Bewertung durch die Expert:innen erfolgte durch die Kartierung von OMV Standorten mit Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Wir arbeiten in oder in der Nähe von verschiedenen Arten von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie zum Beispiel nationalen Schutzgebieten (Nationally Protected Areas; NPAs), Natura-2000-Gebieten und Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas; KBAs). Die meisten dieser sensiblen Gebiete sind Natura-2000-Gebiete. Nach unserer Einschätzung macht die Gesamtfläche der Standorte in oder in der Nähe von sensiblen Gebieten eine Gesamtfläche aus, die in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst ist. Es ist wichtig zu betonen, dass die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen Informationen keine Aussage über negative Auswirkungen auf sensible Gebiete darstellen. Vielmehr zeigen sie lediglich die Nähe des OMV Betriebs zu solchen Gebieten auf. Da unsere LEAP-Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, können wir derzeit nicht sagen, ob die an unseren Standorten durchgeführten Aktivitäten negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben.



Verknüpfung von OMV Standorten mit Gebieten schutzbedürftiger Biodiversität

In ha

		Fläche der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit	Auton von Cohiston mit
Geschäftsbereich	Land	schutzbedürftiger Biodiversität	
	AT	75	NPA, Natura 2000, KBA
	BE	168	NPA, Natura 2000, KBA
	BR	0	n.a.
	DE	7	NPA, Natura 2000
Chemicals	FI	79	NPA, Natura 2000
	IT	0	n.a.
	NL	0	n.a.
	SE	52	NPA
	US	0	n.a.
	AT	318	NPA, Natura 2000, KBA
Fuels & Feedstock	DE	160	NPA, Natura 2000, KBA
r dets & r eedstock	HU	9	Natura 2000
	RO	25	NPA, Natura 2000, KBA
	AT	25	NPA, Natura 2000, KBA
	NO	0	n.a.
Enorgy	NZ	2	KBA
Energy	RO	222	NPA, Natura 2000, KBA
	TN	0	n.a.
	YE	0	n.a.
Gesamt	·	1.141	n.a.

Die Fläche der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, aggregiert (nach Geschäftsbereich und Land) ist definiert als die Gesamtfläche der OMV Standorte (in ha), die sich in einem Umkreis von 1 km um Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Die Analyse berücksichtigt dabei nicht den Überschneidungsbereich zwischen OMV Standorten und dem biodiversitätssensiblen Gebiet, das durch die 1-km-Pufferzone vergrößert wird. Stattdessen wird die gesamte Standortfläche berücksichtigt, sobald ein Teil des Standorts innerhalb der 1-km-Pufferzone liegt. Die Geodatenanalyse der Industriestandorte unserer Geschäftsbereiche Fuels & Feedstock und Chemicals wurde jeweils für das gesamte Gelände innerhalb der Einfriedung durchgeführt. Dieser Ansatz lässt sich nicht auf die Standorte unseres Geschäftsbereichs Energy anwenden, da diese eine Vielzahl kleinerer Anlagen umfassen, die über ein großes Areal verteilt sind. In diesem Fall wurde daher eine differenzierte Analyse basierend auf einzelnen Bohrungen und Einrichtungen durchgeführt. Da alle Bohrungen und die meisten unserer Anlagen in unseren GIS-Systemen als Punktdaten (d. h. ohne Flächenangabe) eingegeben werden, mussten Proxy-Polygone mit durchschnittlichen Flächen erstellt und in der Geodatenanalyse verwendet werden. Für Bohrungen wurde eine durchschnittliche Proxy-Fläche von 900 m² und für Anlagen eine durchschnittliche Proxy-Fläche von 5.000 m² für die Analyse verwendet.

Die Annahmen und Einschränkungen für diese Analyse ergaben sich in erster Linie durch die Verwendung von Proxy-Flächen für OMV Anlagen und Bohrungen im Geschäftsbereich Energy. Darüber hinaus wurde von der Annahme ausgegangen, dass Tankstellen, Pipelines und gewisse Arten von Einrichtungen (z. B. Bürogebäude außerhalb von Industriestandorten) keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme haben. Diese wurden daher von der Analyse ausgeschlossen. Die Analyse wird einmal pro Jahr durchgeführt. Das Jahr 2024 ist das erste, für das OMV Bericht erstattet. Für die Bewertung werden Primärdaten (OMV Standorte) und öffentlich verfügbare Daten über Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität verwendet.

[E4-IRO-1.19b] Bei der Bewertung berücksichtigten wir keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt, wie sie in verschiedenen Richtlinien und Standards beschrieben sind, darunter die Richtlinie 2009/147/EG, die



Richtlinie 92/43/EWG des Rates, die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU oder gleichwertige nationale Bestimmungen und internationale Standards wie der IFC Performance Standard 6. Die Richtlinien werden evaluiert und möglicherweise in Zukunft integriert. Die Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen bei OMV werden unter Berücksichtigung der für jeden unserer Standorte erteilten Genehmigungen definiert. Zur Minderung erheblicher Auswirkungen, die im Rahmen behördlicher Prüfverfahren in Abstimmung mit den Umweltbehörden identifiziert wurden, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Genehmigungs- und Bewertungsverfahren gelten in allen Ländern, in denen OMV tätig ist. Werden erhebliche Auswirkungen beobachtet oder erwartet, wird nach der Abhilfemaßnahmenhierarchie vorgegangen, und bei der Maßnahmenplanung haben die Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen Vorrang.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-IRO-1.11, 11a] Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Der Wesentlichkeitsprozess wurde nach einer Top-down-Methode durchgeführt. Die Bewertung enthielt zwar keine detaillierten Informationen über bestimmte Standorte, stützte sich aber in hohem Maße auf die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen. [E5-IRO-1.11b] Einer der Schritte im Wesentlichkeitsprozess war die Konsultation interner und externer Interessenträger:innen mittels einer Onlineumfrage. Die Ansichten der betroffenen Gemeinschaften, die von ihren Stellvertretenden erläutert wurden, fanden in der Wesentlichkeitsanalyse mittels Fragebögen Berücksichtigung. Wir stützten uns dabei auf die Schlussfolgerungen aus den an OMV gerichteten Community-Beschwerden und die regelmäßigen Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften, um ein besseres Verständnis für deren Anliegen, Bedürfnisse und Prioritäten zu entwickeln.

Beim Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigte OMV die in ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 dargelegten Bestimmungen.

[E5-IRO-1.AR 7a] Es wurden alle drei OMV Geschäftsbereiche (Chemicals, Fuels & Feedstock und Energy) betrachtet, mit besonderem Fokus auf die Bereiche Chemicals und F&F, da diese laut den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse eng mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verbunden sind. [E5-IRO-1-AR 7b] Wir priorisierten Materialien, die für OMV im Kontext der Kreislaufwirtschaft relevant sind, wie zum Beispiel Polymere und Chemikalien. Was Abfälle anbelangt, orientierten wir uns an der Liste der bestehenden Abfallkategorien in unseren Betrieben. [E5-IRO-1.AR7c], [E5-IRO-1.AR 7d] Risiken und Chancen wurden im Rahmen des internen EWRM-Prozesses berücksichtigt. Die Auswirkungen der Beibehaltung eines "Business-as-Usual"-Ansatzes in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft wurden nicht berücksichtigt, da sich OMV zu einer Netto-Null-Transformation verpflichtet hat. [E5-IRO-1.AR 7e] Bei der Bewertung der Wesentlichkeit wurden keine wesentlichen Risiken für die Kreislaufwirtschaft festgestellt. [E5-IRO-1.AR 7f] Die negativen Auswirkungen und die Chancen konzentrieren sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und unsere eigenen Tätigkeiten, einschließlich Rohstoffen und Dienstleistungen, Verarbeitung und Fertigungstätigkeiten.

G1 Unternehmensführung

[G1-IRO-1.6] Die Wesentlichkeitsanalyse wurde nach einem Top-down-Ansatz durchgeführt und stützte sich in erster Linie auf die Expertise und das Wissen von Fachexpert:innen. Daher wurden nicht alle relevanten Kriterien in den Prozess einbezogen, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktionen.



IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

[ESRS 2-IRO-2.56]

Aktionär:innen

ESRS Angabepflicht	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen		106
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		107
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		108
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die		
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		113
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		121
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht		123
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der		
Nachhaltigkeitsberichterstattung		123
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	125
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	,gugugu	131
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel	Anhangangabe 3 - Auswirkungen des	
mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandels und der Energiewende	136
The offacegre and description odes.	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des	100
	Klimawandels und der Energiewende	
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der	Klimawandets und der Energiewende	
wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		153
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens		100
abgedeckte Angabepflichten		153
abgedeckte Angabeptichten		100
E1 Klimawandel		
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		121
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz		201
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel	Anhangangabe 3 - Auswirkungen des	
mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandels und der Energiewende	211
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der	·	
wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		156
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an		
den Klimawandel		212
	Konzern-Cashflow-Rechnung im	
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Konzernabschluss und Konzernanhang	217
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den	Anhangangabe 3 – Auswirkungen des	
Klimawandel	Klimawandels und der Energiewende	224
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	232
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-	<u> </u>	
Gesamtemissionen	Anhangangabe 7 – Umsatzerlöse	236
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von	<u> </u>	
Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate		243
<u> </u>	Anhangangabe 3 - Auswirkungen des	
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	Klimawandels und der Energiewende	245
E2 Umweltverschmutzung		
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der		
wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit		
Umweltverschmutzung		158
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		248
	Konzern-Cashflow-Rechnung im	
E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Konzernabschluss und Konzernanhang	254
LE E. Mashannen und Mittet im Zusammennang mit Omwettverschmutzung	Nonzernapschiuss und Nonzernannang	۲34

Lagebericht



E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	256
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	258
Unternehmensspezifisch: Prozesssicherheit	261
E3 Wasser- und Meeresressourcen	
RO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der	
wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit	
Wasser- und Meeresressourcen	159
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	271
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und	
Meeresressourcen	274
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	275
E3-4 Wasserverbrauch	275
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und	
Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	280
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel	
mit Strategie und Geschäftsmodell	281
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der	
wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit	
biologischer Vielfalt und Ökosystemen	159
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	281
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und	
Ökosystemen	284
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	285
E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer	
Vielfalt und Ökosystemveränderungen	285
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der	
wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit	
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	163
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und	
Kreislaufwirtschaft	287
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und	
Kreislaufwirtschaft	293
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	296
E5-4 Ressourcenzuflüsse	300
E5-5 Ressourcenabflüsse	302
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	134
	308
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel	323
mit Strategie und Geschäftsmodell	342
	309
	309
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	346
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von	331
Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	351
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die	315
die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	353
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und	
Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher	315
Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie	332
die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	355



S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer	319
Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit	333
wesentlichen Risiken und Chancen S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	360 365
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	
	372 372
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog S1-9 Diversitätskennzahlen	372
S1-10 Angemessene Entlohnung	375
S1-11 Soziale Absicherung	375
S1-12 Menschen mit Behinderungen	376
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	377
S1-14 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	338
	379
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	380
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im	382
Zusammenhang mit Menschenrechten	362
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	134
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel	136
mit Strategie und Geschäftsmodell	385
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der	
Wertschöpfungskette	387
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
in Bezug auf Auswirkungen	391
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die	
die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	393
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management	
wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang	
mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser	
Maßnahmen	394
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer	
Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit	
wesentlichen Risiken und Chancen	398
S2 Unternehmensspezifische Kennzahlen	403
S3 Betroffene Gemeinschaften	
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	135
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel	136
mit Strategie und Geschäftsmodell	406
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	408
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf	
Auswirkungen	411
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die	
betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	414
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf	
betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken	
und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen	
Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	417
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer	
Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit	
wesentlichen Risiken und Chancen	420
S3 Unternehmensspezifische Kennzahlen	423
G1 Unternehmensführung	
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	429



IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der	
wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	163
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	430
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	442
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	434
G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	439
G1-6 Zahlungspraktiken	449
Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit	451
Unternehmensspezifisch: Wirtschaftliche Auswirkungen	457



Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

				EU-Klimagesetz-		Art der	
Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR Referenz	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Angabepflicht	Seite
			Delegierte Verordnung (EU)				
ESRS 2 GOV-1	Indikator Nr. 13 in		2020/181627 der Kommission,				
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 (d)	Anhang I Tabelle 1		Anhang II		wesentlich		113
F0P0 0 00V 3			Delegierte Verordnung (EU)				
ESRS 2 GOV-1			2020/1816 der Kommission, Anhang				110
Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 (e)	In although No. 20 in		II		wesentlich		113
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3				wasantiah		100
Erklarung zur Sorgialispflicht Absatz 30	Annang i rabelle 3	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;			wesentlich		123
		Durchführungsverordnung (EU) 2022/245328 der					
		Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu	Delegierte Verordnung (EU)				
ESRS 2 SBM-1	Indikator Nr. 4 Tabelle 1	Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen	2020/1816 der Kommission, Anhang				
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 (d) i	in Anhang I	Risiken	II		wesentlich		127
			Delegierte Verordnung (EU)				
ESRS 2 SBM-1	Indikator Nr. 9 in Anhang		2020/1816 der Kommission, Anhang				
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 (d) ii	I Tabelle 2		II		wesentlich		127
			Delegierte Verordnung (EU)				
			2020/181829, Artikel 12 Absatz 1				
ESRS 2 SBM-1	Indikator Nr. 14 in		Delegierte Verordnung (EU)		nicht		
Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 (d) iii	Anhang I Tabelle 1		2020/1816, Anhang II		wesentlich		n.a.
	-		Delegierte Verordnung (EU)				
ESRS 2 SBM-1			2020/1818, Artikel 12 Absatz 1				
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 (d)			Delegierte Verordnung (EU)		nicht		
iv			2020/1816, Anhang II		wesentlich		n.a.
				Verordnung (EU)			
ESRS E1-1				2021/1119, Artikel 2			
Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Absatz 1	wesentlich		201
		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;					
		Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission,	Delegierte Verordnung (EU)				
		Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im	2020/1818, Artikel 12 Absatz 1				
ESRS E1-1		Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der	Buchstaben d bis g und Artikel 12		nicht		
Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 (g)		Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Absatz 2		wesentlich		n.a.
		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;					
		Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission,					
		Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im					
ESRS E1-4	Indikator Nr. 4 in Anhang	Zusammenhang mit dem Klimawandel:	Delegierte Verordnung (EU)				004
THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	I Tabelle 2	Angleichungskennzahlen	2020/1818, Artikel 6		wesentlich		224
F0P0 F3 F	Indikator Nr. 5 in Anhang						
ESRS E1-5	I Tabelle 1 und Indikator						
Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2				wesentlich		232
ESRS E1-5					wesentiich		232
Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 Anhang I Tabelle 1				wesentlich		232
ESRS E1-5	Indikator Nr. 6 Anhang I				wesentiicn		232
Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absatz 40 to 43	Tabelle 1				wesentlich		232
ESRS E1-6	Tabelle 1				Wesentiich		232
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44							
The bruttoernissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 5 sowie The desantennissionen Absatz 44							
		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;					
		Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission,					
		Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im	Delegierte Verordnung (EU)				
	Indikatoren Nr. 1 und 2 in	Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der	2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel				
	Anhang I Tabelle 1	Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich		236
	-	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;					
		Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission,					
		Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im					
ESRS E1-6	Indikator Nr. 3 Tabelle 1	Zusammenhang mit dem Klimawandel:	Delegierte Verordnung (EU)				
Intensität der THG-Bruttoemissionen Absatz 53 to 55	in Anhang I	Angleichungskennzahlen	2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich		236
				Verordnung (EU)			
ESRS E1-7				2021/1119, Artikel 2			
Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Absatz 1	wesentlich		243

Governance

Konzernabschluss

Zusätzliche Informationen



Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

			Delegierte Verordnung (EU)			
			2020/1818, Anhang II Delegierte		schrittweise	
ESRS E1-9						
			Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang		Einführung	
Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66		A-til-1 440- d Vd	II .	wesentlich	angewendet	n.a.
		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;				
		Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission,			1.20	
		Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches			schrittweise	
ESRS E1-9		Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel:			Einführung	
Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 (a)		Risikopositionen mit physischem Risiko		wesentlich	angewendet	n.a.
		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;				
		Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission,				
		Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches			schrittweise	
ESRS E1-9		Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel:			Einführung	
Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 (c).		Risikopositionen mit physischem Risiko		wesentlich	angewendet	n.a.
The second secon		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;				
		Durchführungsverordnung (EU) der Kommission 2022/2453,				
		Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch - Übergangsrisiko im			schrittweise	
ESRS E1-9		Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien			Einführung	
		•		aaantiiah	•	
Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 (c).		besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	D.L., I. W. L. (EII)	wesentlich	angewendet	n.a.
F000 F3 0			Delegierte Verordnung (EU)		schrittweise	
ESRS E1-9			2020/1818 der Kommission, Anhang		Einführung	
Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			II .	wesentlich	angewendet	n.a.
	Indikator Nr. 8 in Anhang					
	I Tabelle 1 Indikator Nr. 2					
	in Anhang I Tabelle 2					
ESRS E2-4	Indikator Nr. 1 in Anhang					
Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -	I Tabelle 2 Indikator Nr. 3					
verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	in Anhang I Tabelle 2			wesentlich		258
ESRS E3-1	Indikator Nr. 7 Anhang I					
Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Tabelle 2			wesentlich		271
				wesenttion		2/1
ESRS E3-1	Indikator Nr. 8 in Anhang					
Spezielles Konzept Absatz 13	I Tabelle 2			wesentlich		271
ESRS E3-1	Indikator Nr. 12 in			nicht		
Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		n.a.
ESRS E3-4	Indikator Nr. 6.2 in					
Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 (c)	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		275
ESRS E3-4	Indikator Nr. 6.1 in					
Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		275
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Indikator Nr. 7 in Anhang					-
ESRS 2- IRO 1 - E4 Absatz 16 (a) i	I Tabelle 1			wesentlich		159
ESTINE THOSE ET ADSCETS (a) T				Wesenthen		100
5000 0 100 2 5 4 4 4 5 10 4 1	Indikator Nr. 10 in					3.50
ESRS 2- IRO 1 - E4 Absatz 16 (b)	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		159
	Indikator Nr. 14 in					
ESRS 2- IRO 1 - E4 Absatz 16 (c)	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		159
ESRS E4-2	Indikator Nr. 11 in			nicht		
Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 (b)	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		n.a.
ESRS E4-2	Indikator Nr. 12 in			nicht		
Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 (c)	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		n.a.
ESRS E4-2	Indikator Nr. 15 in			nicht		-
Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 (d)	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		n.a.
ESRS E5-5				WCOCIILLICII		11.4.
	Indikator Nr. 13 in					202
Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 (d)	Anhang I Tabelle 2			wesentlich		302
ESRS E5-5	Indikator Nr. 9 in Anhang			nicht		
Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	I Tabelle 1			wesentlich		n.a.
ESRS 2- SBM3 - S1	Indikator Nr. 13 in					
Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 (f)	Anhang I Tabelle 3			wesentlich		342
ESRS 2- SBM3 - S1	Indikator Nr. 12 in					
Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 (g)	Anhang I Tabelle 3			wesentlich		382
HISIKO VOIT KIITUELAIDEIL ADSALZ 14 (g)	Indikator Nr. 9 in Anhang					-
	I Tabelle 3 und Indikator					
ESRS S1-1	Nr. 11 in Anhang I Tabelle					347
	ivi. ±± iii Ailiialig i Tabelle					
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 20	1		B. L. L. W. L. 2000	wesentlich		311
ESRS S1-1			Delegierte Verordnung (EU)			
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der			2020/1816 der Kommission, Anhang			347
Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			ll	wesentlich		312
				·		



Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS S1-1	Indikator Nr. 11 in			347
Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Anhang I Tabelle 3		wesentlich	382
ESRS S1-1	Indikator Nr. 1 in Anhang			
Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	I Tabelle 3		wesentlich	330
ESRS S1-3	Indikator Nr. 5 in Anhang			353
Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 (c)	I Tabelle 3		wesentlich	315
Doubleting von Doublinoi don Abdult de (6)	T Tubble 0	Delegierte Verordnung (EU)	Wederitien	
ESRS S1-14	Indikator Nr. 2 in Anhang	2020/1816 der Kommission, Anhang		
Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 (b) and (c)	I Tabelle 3	II	wesentlich	338
		П	wesentiich	336
ESRS S1-14	Indikator Nr. 3 in Anhang			
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 (e)	I Tabelle 3		wesentlich	338
		Delegierte Verordnung (EU)		
ESRS S1-16	Indikator Nr. 12 in	2020/1816 der Kommission, Anhang		
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 (a)	Anhang I Tabelle 1	II .	wesentlich	380
ESRS S1-16	Indikator Nr. 8 in Anhang			
Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 (b)	I Tabelle 3		wesentlich	380
ESRS \$1-17	Indikator Nr. 7 in Anhang			
Fälle von Diskriminierung Absatz 103 (a)	I Tabelle 3		wesentlich	382
	Indikator Nr. 10 in	Delegierte Verordnung (EU)		
ESRS S1-17	Anhang I Tabelle 1 und			
	·	2020/1816, Anhang II Delegierte		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 14 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel		200
OECD-Leitlinien Absatz 104 (a)	Anhang I Tabelle 3	12 Absatz 1	wesentlich	382
ESRS 2- SBM3 - S2	Indikatoren Nr. 12 und 13			
Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 (b)	in Anhang I Tabelle 3		wesentlich	385
	Indikator Nr. 9 in Anhang			
	I Tabelle 3 und Indikator			
ESRS S2-1	Nr. 11 in Anhang I Tabelle			
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 17	1		wesentlich	389
ESRS S2-1	Indikatoren Nr. 11 und 4			
Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	in Anhang I Tabelle 3		wesentlich	389
Total port of the Education and the Control of the Education and t	in / initially i rubbite o	Delegierte Verordnung (EU)	Wederitien	
5000.00.1				
ESRS S2-1	1 17 1 N 20'	2020/1816, Anhang II Delegierte		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 10 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1		Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)	wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19		Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1		Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)	wesentlich wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der		Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19		Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten	Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)	wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4	Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)		
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten	Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)	wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)	wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1	Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)	wesentlich wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU)	wesentlich wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte	wesentlich wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich	389 403 410
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte	wesentlich wesentlich	389
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich	389 403 410
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich	389 403 410
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich	389 403 410
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 19 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 19 in Anhang	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich	389 403 410 410
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 19 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich	389 403 410
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 19 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 19 in Anhang	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich	389 403 410 410 423
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 19 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich	389 403 410 410
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 19 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU)	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich	389 403 410 410 423
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich micht wesentlich	389 403 410 410 423
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich nicht wesentlich	389 403 410 410 423 n.a.
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich nicht wesentlich nicht wesentlich	389 403 410 410 423
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-4	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich nicht wesentlich	389 403 410 410 423 n.a.
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich nicht wesentlich nicht wesentlich	389 403 410 410 423 n.a.
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich nicht wesentlich nicht wesentlich nicht nicht	389 403 410 410 423 n.a.
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich nicht wesentlich nicht wesentlich nicht nicht	389 403 410 410 423 n.a.
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-1 SSRS S4-1	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich nicht wesentlich nicht wesentlich nicht wesentlich	389 403 410 410 423 n.a. n.a.
Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19 ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-1 FERS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35 ESRS G1-1	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 15 in	Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel	wesentlich wesentlich wesentlich wesentlich nicht wesentlich nicht wesentlich nicht wesentlich	389 403 410 410 423 n.a. n.a.

Aktionär:innen Lagebericht Governance Konzernabschluss Zusätzliche Informationen



Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

		Delegierte Verordnung (EU)		
ESRS G1-4	Indikator Nr. 17 in	2020/1816 der Kommission, Anhang		
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 (a)	Anhang I Tabelle 3	II	wesentlich	439
ESRS G1-4	Indikator Nr. 16 in			
Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 (b)	Anhang I Tabelle 3		wesentlich	439

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABL L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 ("Europäisches Klimagesetz") (ABL L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABL L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABI. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).



[ESRS 2-IRO-2.58] Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe sind für OMV nicht wesentlich, da die Wahrscheinlichkeit von Vorfällen aufgrund der hohen Prozesssicherheitsstandards, der Vermeidung von Kontaminationen und der strengen behördlichen Auflagen gering ist. Diese Bewertung basiert auf Daten und Informationen, wie zum Beispiel Daten zu Vorfällen, und berücksichtigt auch die EU-Rechtsvorschriften. Darüber hinaus gelten behördliche Auflagen (z. B. Genehmigungen, Inspektionen) und Abhilfemaßnahmen, die den Seveso-Anforderungen an allen Standorten entsprechen. Alle von uns hergestellten und eingekauften Produkte sind zertifiziert und Sicherheitsdatenblätter werden auf unserer Website öffentlich zugänglich gemacht.

[ESRS 2-IRO-2.59] Die erste Nachhaltigkeitserklärung, die gemäß CSRD und ESRS erstellt wird, enthält die Mindestangaben gemäß ESRS 2 sowie die Pflichtangaben für das erste Jahr. Basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse analysierten wir die Wesentlichkeit für alle Angabepflichten. Mehr über den Prozess finden Sie unter IRO-1-53a/b. Folglich wurden alle Angabepflichten und Datenpunkte im Zusammenhang mit Themen und Unterthemen, die bei der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich eingestuft wurden, aus dieser Erklärung ausgeschlossen.